

Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen.

Am 10. November dieses Jahres wird das Tübinger Gymnasium auf die ersten 50 Jahre seines Bestehens zurückblicken können. Dies gab den äußeren Anlaß zur vorliegenden Abhandlung. Meine Absicht war ursprünglich, die ganze Entwicklung der hiesigen humanistischen Lehranstalt von ihrer Entstehung als Lateinschule bis in die Gegenwart zu verfolgen; allein besonders mit Rücksicht auf die Fülle des Stoffes beschränkte ich mich in der Hauptsache auf die Vorgeschichte des Gymnasiums, d. h. auf die Geschichte der Tübinger Lateinschule bis zu ihrer Erhebung zum Lyceum; andererseits glaubte ich in Anbetracht der mannigfachen Berührungspunkte zwischen der hiesigen Lateinschule und der Hochschule manches in den Kreis der Betrachtung ziehen zu sollen, was nicht zur Geschichte der Lateinschule selbst gehört.

Neben den Akten der k. Ministerialabteilung für die höheren Schulen (1581—1815), den Visitationsberichten der Äbte von Bebenhausen (1676—1802, k. Staatsarchiv in Stuttgart), einigen Rechnungsbüchern der Bedensdayer Pfröge (k. Kameralamt Tübingen), einigen handschriftlichen Werken des hiesigen Archivs und der Registratur in Tübingen, einigen wenigen Manuskripten der Universitätsbibliothek (U.B. T.), für deren Überlassung ich sämtlichen Behörden den gesammelten Dank ausspreche, wurden folgende Werke benutzt:

- F. Bauer, Rückblicke auf die Vergangenheit Tübingens. (Tübinger Chronik 1862, Nr. 110—143.)
L. Bauer, Der Städtische Haushalt Tübingens vom Jahr 1750 bis auf unsere Zeit. Tübingen 1863.
Chr. Binder, Württemberg's Kirchen- und Schulstatist. 1798.
H. J. Böd, Geschichte der herzoglich Württembergischen Oberhard-Cardis-Universität zu Tübingen. 1774.
Crececius, Crececius's Schulordnung vom Jahr 1480. (Anton Birtinger, Nemannio, Jahrg. 1875 und 1877.)
H. Creutius, Schwäbische Annalen. 1565.
H. Eijert und K. Kläpfel, Geschichte und Beschreibung der Stadt und Universität Tübingen. 1849.
J. Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen. 1822.
Th. Eifenlohr, Sammlung der Württ. Kirchengesetze. 1834. (Dr. H. E. Neßher, Sammlung der Württ. Gesetze, VIII. Band.)

- C. Hirzel, Sammlung der Württ. Schulgesetze. 1847. (Kesseler, Sammlung der Württ. Gesetze, XI. Band, 2. Abteilung.)
- Ad. Horawitz, Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben. (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, 86. Band, 1877.)
- Koth, Notizen zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. (U. V. T.)
- F. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1852.
- C. Schneider, Das Tübinger Collegium illustre. (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge VII, 1898.)
- Ehr. Jr. Schurrer, Erläuterungen der Württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengegeschichte. 1798.
- F. Schell, R. Joh. Frebers Schulverbess. Tübingen 1746.
- J. B. Spröhl, Verfassung des St. Georgsklosters zu Tübingen. (Freiburger Diözesanarchiv, Neue Folge, 4. Band, 1903.)
- Statuta Universitatis Scholasticae Studii Tübingensis Renovata. 1601.
- A. Steiff, Eine Episode aus der Tübinger Humanisterei. (Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1882.)
- J. Wagner, Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534. (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1894, Heft 1.)
- A. Ehr. Jeller, Verwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen. 1743.

Die älteste Spur einer Gelehrtenschule in Tübingen führt zurück ins 13. Jahrhundert. Im Jahre 1274 hatte das zweite große Konzil in Lyon einen Kreuzzug beschlossen, dessen Kosten durch Umlage eines Zehnten auf den ganzen Klerus in 6 Jahren aufgebracht werden sollten. Der Einzug dieser Steuer war im Konstanzer Bistum den einzelnen Dekanen übertragen. In den Steuerlisten¹⁾ des Dekans von Huningen (j. Heiningen OA. Göppingen) wird mehrmals ein gewisser Ber (= Bertold?) genannt, der als Schüler aus Tübingen (per scolarem de Tuwingen), an einer Stelle aber ausdrücklich als Tübinger Schüler (per Ber dictum Tuwinger scolarem) bezeichnet wird, woraus hervorgeht, daß damals in Tübingen eine Gelehrtenschule vorhanden war.

Sodann wird im Jahre 1301 ein Rector puorum Hainricus in Tübingen erwähnt, ein Priester aus dem benachbarten Kloster Bebenhausen. Ferner berichtet Martin Crusius in seinen Schwäbischen Annalen: In einem alten Manuskript habe ich folgendes gefunden: Anno 1377 war unter den Canonicis zu Rotenburg am Neckar M. Eberhard Barter, ein Mann von 80 Jahren, welcher in den Schulen zu Neutlingen und Tübingen über 30 Jahre als Lehrer gestanden und seinen Scholaren die Grammatic, Logik und Philosophie erklärt.

¹⁾ Heid, Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa 1275. (Freiburger Diözesanarchiv, 1. Band, 1865.)

Ob dagegen unter dem in einer Urkunde vom Jahre 1349, sowie mehrfach im Tübinger Stadtrecht vom Jahre 1388 erwähnten „Schulmeister von Tüwingen, des Schulthaisen von Tüwingen Schreiber“ ein lateinischer Schullehrer zu verstehen ist, ist nicht ganz sicher. Daß der lateinische Schullehrer zugleich Ratsschreiber ist, ist in jenen Zeiten eine ganz gewöhnliche Erscheinung; auch nimmt man im allgemeinen an, das Volksschulwesen habe sich erst seit der Reformation entwickelt. In Tübingen gab es aber jedenfalls schon geraume Zeit vor der Reformation eine deutsche Schule. In der Tübinger Stadtordnung vom Jahre 1499 nämlich findet sich bereits der Dienst des deutschen Schulmeisters aufgezeichnet (s. Beil. 1). Da nun kein Eintrag in dieser Stadtordnung der Zeit nach der Einführung der Reformation in Tübingen (1534) angehört, so weist die Wendung „wie von alters herkommen ist“ darauf hin, daß in Tübingen schon ziemlich lange vor der Reformation eine deutsche Schule bestand.

Ein lateinischer Schullehrer war aber ohne Zweifel der im Jahre 1474 erwähnte Schulmeister Pfaff Arnold. Urkundlich erwähnt ist eine Lateinschule oder, wie man diese Schulen wohl im Gegensatz zur Universität nannte, eine Partikularschule zum erstenmal in der ersten Universitätsmatrikel vom Jahre 1477/78; unter den Immatrikulierten wird aufgeführt ein D. Greg. May notar. et rector scholarum particularium in Tüwingen curiaeque Const. causarum matrim. commiss. generalis. Dieser Gregor May wird schon im Tübinger Steuerregister vom Jahre 1471 aufgeführt als Gregory May, Schulmeister; er bezahlte in diesem Jahr, in welchem eine außerordentliche Vermögenssteuer von 5% umgelegt wurde, 1 $\frac{1}{2}$ fl., besaß also ein Vermögen von 30 fl.

Von der Tätigkeit dieses Gregor May als Schulrektor haben wir keine Kunde; wohl aber wirkt er als kaiserlicher Notar mit bei der Abfassung des Instruments zu der am 5. März 1477 in Urach veröffentlichten päpstlichen Erektionebulle der Universität Tübingen: Ego quoque Gregorius May de Tüwingen Clericus Constan. dioec. Sacra Imperiali auctoritate Notarius publicus et Curie Constan. causarum Matrimonialium Commissarius generalis. Fast mit denselben Worten unterzeichnet er die Stiftungsurkunde¹⁾, kraft deren im Jahre 1483 Propst Bergenhans an der Stiftskirche ein Dekanat und eine Scholastrie errichtet.

Sein Nachfolger scheint ein Simon Kessler gewesen zu sein;

¹⁾ Joh. Bapt. Spröll, Verfassung des St. Georgenstifts zu Tübingen. (Freiburger Diözesanarchiv, Neue Folge, 4. Band, 1903.)

wenigstens wird in der Matrikel vom Jahre 1503 ein Simon Scolastici Caldeatoris cognominatus aufgeführt, der in der Matrikel der Artistenfakultät als Simon Kestler, filius magri Symonis tunc rectoris scolarii in Tüwingen bezeichnet ist; da der Sohn, der 1512 Collegiatus und Decanus der Artistenfakultät war, als seine Heimat Überach angibt, so ist der Vater wohl identisch mit dem 1483 immatrikulierten „Simon Caldeatoris ex Bibrach, studens sena bucc. basil.“ Über den Schulrektor Kestler ist sonst nichts bekannt.

Der erste lateinische Lehrer in Tübingen, über dessen Leben und Persönlichkeit wir Genaueres wissen, ist M. Johannes Köhl oder Brassicanus, wie er nach der damaligen Sitte der Humanisten seinen Namen latinisierte (brassica Köhl, schwäbisch Köhl). Er war geboren zu Konstanz, hat wahrscheinlich die dortige Stadtschule besucht, deren Rektor Wenzislaus Braak ein eifriger Verehrer des Humanismus war und zur Bekämpfung der „barbarischen Latinität“ eine lateinische Grammatik¹⁾ herausgab. Wenn Brassicanus in einer noch zu erwähnenden Epistel die Wendung gebraucht: Tubingensis gymnasii principes viros, a quibus ab incunabulis educatus sum, so darf daraus nicht geschlossen werden, Brassicanus habe in seiner Jugend die Tübinger Lateinschule besucht; im ganzen Brief handelt es sich ja nur um die Lehrer der Hochschule; Gymnasium und Lyzeum waren damals geläufige Namen für Hochschule. Im Jahre 1489 bezog Brassicanus die Universität Tübingen; in der Matrikel ist er aufgeführt als Johannes Köhl de Constantia mit dem Zusatz „pauper“; 1493 wurde er Magister, 1500 wahrscheinlich Präzeptor in Cannstatt, wo er sich mit Dorothea Vogler, der Tochter des Vogts Jofus Vogler in Cannstatt und der Margarete, geb. Jauth, verheiratete; 1506 wurde er Präzeptor in Urach, 1508 oder 1509 Präzeptor in Tübingen; 1512 wird er auch als Notarius genannt.

Die Universität Tübingen war eine Hochburg des Scholastizismus geblieben, bis 1496 M. Heinrich Vebel aus Jüstingen als Lehrer der Poesie und Beredsamkeit berufen wurde. Um diesen hervorragenden Mann scharten sich die Anhänger des Humanismus in Schwaben, Jakob Heinrichmann, Michael Köchlin aus Tübingen (Coccinus „Livius Germaniae“), Philipp Melancthon und seine beiden früheren Lehrer in Pforzheim, Johannes Hildebrand von Schwepingen und Georg Simler von Pforzheim, letzterer ein besonderer Günstling Keuchlins, Michael Hummelsberger aus Ravensburg; ein von den Freunden hochgeschätztes Glied dieses Bundes war auch unser Brassicanus, der schon lange vor

¹⁾ Memmingen 1486.

seiner Umfiedlung nach Tübingen mit Bebel eng befreundet war, wie ein in Diskichen verfaßter Brief Bebels zeigt, den er im Jahre 1502, als die ganze Hochschule wegen einer Pest Tübingen verlassen hatte, von seiner Heimat Jülingen aus an Brasskanus gerichtet hat.

Diese Humanisten betrachteten es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, die alten Lehrbücher im Stile der Grammatik eines Villa Del¹⁾ durch bessere Lehrbücher zu verdrängen; so gab 1506 Heinrichmann eine lateinische Grammatik heraus; ebenso hatte Brasskanus schon im Urach eine lateinische Grammatik geschrieben, welche 1508 bei Prüh in Strahburg erschien. Diese Grammatik erlebte in 12 Jahren 15 Auflagen; Bebel selbst feierte sie in einem Vorwort voll Begeisterung als einen Sieg des Deutschen über den Welschen²⁾. Diese Grammatik verwickelte aber Brasskanus in einen ärgerlichen Streit mit der Universität: Brasskanus hatte nämlich nach damaligem Brauche in den Beispielen in seiner Grammatik vielfach persönliche Verhältnisse und aktuelle Fragen berührt, besonders hatte er, gereizt durch eine im Jahre 1505 an der Hochschule getroffene Bestimmung³⁾, daß in beiden Dursen und dem Pädagogium nur noch nach dem Doctrinale des Alexander gelehrt werden dürfe, seine Grammatik zu mehr oder minder versteckten Ausfällen auf die Vertreter der alten Richtung benützt, die er als ignorante Barbaren darstellt. Besonders schlecht kommt dabei der damals in Tübingen hochangesehene Professor der Theologie Lempp weg, den er unter dem Namen Pannucous (Lempp = Lump) auftreten läßt. Brasskanus selbst erzählt in einem Brief an Hummelberger vom Jahre 1513, nach seiner Verlegung nach Tübingen seien die Gegner von allen Seiten über ihn hergefallen, so daß er, um sie nicht durch Stillschweigen zu weiteren Angriffen zu ermutigen, ihre Anfälle mit Spott erwidert habe. Seine Gegner haben

¹⁾ Der Minorit Alexander, geb. im Anfang des 13. Jahrh. in Villa Sien in der Normandie, gef. als Kononikus in Avranche, schrieb drei Lehrbücher, darunter das sog. Doctrinale, das in drei Theilen die lateinische Grammatik samt Prosodie und Metrik behandelt.

²⁾ Sed quod Alexandrum Gallum decedere terris Cagis et ad patrias mox remigrare plagas, Manlius hinc veluti laudaberis atque Camillus, Omnibus excellentum, quis placeat obsequium.

³⁾ Diese Bestimmung findet sich, wie Stoff richtig vermerkt hat, unter den Statuten vom Jahre 1505, nur zwar unter dem Titel: Contra pedagogii excessum. Item volumus, quod in ambabus bursis et pedagogio iuvenes imbuantur in exercitio grammaticali, in Donato et partibus Alexandri per iuramentum, et quod tenens actus grammaticales non student novitatibus, reprehendendo scandalose textum biblie et iuris, item doctores sanctos etc. Item eorum usum. Sed si voluerint dicere aliquid, dicant: ita habet Alexander et ita usus est, sed iuxta postam illum vel alium ita discendum est. U. U. T. p. 416.

es nun verstanden, die Sache beim Herzog so darzustellen, als ob er die ganze Universität angegriffen und, indem er die akademischen Lehrer als Ignoranten hingestellt habe, das Ansehen der ganzen Hochschule und damit ihre Frequenz geschädigt habe. Besonders schlimm für Brassicanus war, daß die Gegner ihn auch als ein politisch gefährliches Subjekt darzustellen wußten. Als deutscher Patriot hatte Brassicanus nämlich die Loslösung der Stadt Basel vom Reiche aufrichtig bedauert; in mehreren Beispielen seiner Grammatik kehrt der Gedanke wieder, die Basler werden ihren Abfall noch bereuen bezw. haben ihn schon bereut. Die Gegner wiesen nun darauf hin, daß solche Sätze leicht geeignet seien, das gute Einvernehmen mit den Eidgenossen, auf das Herzog Ulrich so großen Wert legte, zu stören. Und so mußte Brassicanus sich nicht nur dazu verpflichten, für die Zukunft aller Angriffe auf die Hochschule sich zu enthalten, sowie die anstößigen Beispiele abzuändern, besonders die Basel betreffenden Sätze zu streichen, sondern er mußte auch in die neue Auflage seiner Grammatik eine Empfehlung der Universität Tübingen aufnehmen. Brassicanus schreibt an Hummelsberger, das letztere habe er um so eher tun können, als er niemals die Hochschule als solche, sondern nur einige Glieder derselben habe angreifen wollen. Die Empfehlung der Hochschule ist in Form eines Briefes gehalten (Joannis Brassicani ad externarum nationum eruditissimos epistola); in der Einleitung beteuert er, daß es ihm ferngelegen sei, die Hochschule und ihre hervorragenden Lehrer, denen er seine eigene Bildung verdanke, herabzusetzen; er entschuldigt seine Unbesonnenheit damit, daß er während seines Uracher Aufenthalts (cum adhuc in alpidibus agerem) so vielen Anfeindungen von seiten der Landpfarrer ausgesetzt und infolge davon in gereizter Stimmung gewesen sei. Dann lobt er die Tübinger Universität im allgemeinen und die 4 Fakultäten im einzelnen, sowie die Einrichtung und Leitung der beiden Burgen. Seine Verehrung für Bebel kommt auch hier zum Ausdruck; während er nämlich beim Lob der verschiedenen Fakultäten keinen einzelnen Professor namhaft macht, führt er bei der Artistenfakultät Bebel mit Namen als einen tüchtigen Lehrer an. (Qui litteras politoros scire expetit, Bebellum poetam strenue profitentem quotidie audiet.) Die Basel betreffenden Stellen sind in der neuen Auflage getilgt und die anstößigen Beispiele geändert, freilich nicht durchweg in loyaler Weise; oft ist bloß der Name gestrichen oder dafür ein quidam gesetzt; auch die späteren Auflagen verraten noch den Haß gegen seine Gegner in Stellen wie: Quilibet Alexandrinorum ossor poetarum (poeta = Humanist) est.

Von Brassicanus' Tätigkeit in der Schule ist wenig bekannt; er

wird als tüchtiger Lehrer gerühmt. Bei ihm trat 1513 der spätere Reformator der Reichsstadt Neutlingen, Matthäus Alber (Aulber), der schon vorher in seiner Vaterstadt Neutlingen unter Präzeptor Keller unterrichtet hatte, als Lehrgehilfe (provisor) ein. Wenn aber Hartmann¹⁾ sagt, Alber und Brassikanus haben miteinander zu dem Kreise gehört, der sich als *Classis sodalium Neccaranorum* bezeichnete, so dürfte dies wohl auf einer Verwechslung des Joh. Brassikanus mit seinem Sohn J. Alexander Brassikanus beruhen, welcher letzterer im Jahre 1514 im Alter von 14 Jahren immatrikuliert wurde und 1517, ein Jahr vor Alber, die Magisterwürde erlangte.

Aus einigen Beispielen der Grammatik (*mihi sunt raro nummi* u. a.) zieht Steiff den Schluß, daß Brassikanus arm gewesen sei und deshalb Kostgänger gehalten habe. Obwohl sich den angeführten Beispielen andere entgegenstellen lassen (z. B. *sum longe ditior Croso*), so werden doch ohne Zweifel Steiffs Vermutungen richtig sein: vermögliche Schullehrer waren im 16. wie im 17. und 18. Jahrhundert verschwindende Ausnahmen; Kostgänger aber pflegten in jenen Zeiten nicht nur die lateinischen Schullehrer, sondern auch die Universitätsprofessoren zu halten.

Schon ein Jahr nach Beilegung seines Streits im Jahre 1514 erkrankte Brassikanus und suchte Heilung in Wildbad. Dort starb er in den Armen seines Sohnes Alexander. Dieser war ein ebenso begeisterter Vorkämpfer des Humanismus wie sein Vater. Wie schon erwähnt, war er mit 17 Jahren Magister artium geworden; im Alter von 18 Jahren schrieb er zu des berühmten Mathematikers Joh. Stöffler Röm. Kalender ein empfehlendes Vorwort in Versen; 18 Jahre alt las er in Tübingen über *Poësis* und *Oratoria*; 1524 erhielt er durch Erzherzog Ferdinand eine Anstellung in Wien. Auf Verwechslung des Vaters mit dem Sohn wird es zurückzuführen sein, wenn Zeller, Böck, Bauer u. a. Johann Brassikanus selbst Lehrer an der Hochschule bezw. am Pädagogium oder auch Lehrer an der Lateinschule und an der Hochschule zugleich sein lassen.

Wie hoch der Vater Brassikanus von seinen Freunden geschätzt wurde, zeigt der Schmerz, den Bebel u. a. über sein Hinscheiden äußern. In einem Briefe vom 19. April 1514, in welchem er Hummelsberger von dem Tod des Freundes benachrichtigt, stellt Bebel dem Verstorbenen das Zeugnis aus: *cui si tantum Musis, non etiam rei domesticæ operam dedisset, non fuisset alius ingenio et eruditione par.*

¹⁾ J. Hartmann, Matthäus Alber, der Reformator der Reichsstadt Neutlingen. Tübingen 1869.

Wer des Brasilianus Nachfolger war, wissen wir nicht. Als Professor an der Tübinger Lateinschule wird im Jahre 1521 ein M. Martin Biechner¹⁾ erwähnt, der sich in diesem Jahre um die erledigte Stelle eines Schullektors in Ehlingen bewarb; ihn empfahlen Rektor, Doctores und Regenten der Universität: „er sei von gutem Geschlecht, frommem und ehrlichem Vater und Mutter, habe sich wohl und ehrlich gehalten, sei des Gesangs bericht und habe die Schule bei ihnen als ein Professor oder Cantor geregelt und fleißig versehen.“ Über den Erfolg der Meldung erfahren wir nichts.

Dagegen berichtet Crusius vom Jahre 1535, unter Rektor Schardt sei Johannes Kleber, Praeceptor in allhiefiger Schola Anatolica, inkribiert worden. In der Matrikel wird er aufgeführt als Joannes Kleberus lull magister mit dem Zusatz: nihil docit (bezahlte keine Inskriptionsgebühren). Von seiner Wirksamkeit in Tübingen ist uns gar nichts bekannt. Später war er Rektor der Lateinschule in Remmingen, mußte aber infolge der religiösen Kämpfe, die jetzt über Deutschland hereinbrachen, (wahrscheinlich während des Schmalkaldischen Kriegs) eine Zeitlang Remmingen verlassen. Crusius berichtet darüber: Den 17. August 1552 wurden die vertriebenen Prediger zu Remmingen Barthol. Bertelin und Michael Magnus sowie der Schul-Rektor Johann Kleber aus dem Exil zurückberufen und wieder in ihre Ämter eingesetzt. Außerdem erwähnt Crusius einen Tübinger Präceptor M. Hieronymus Schweiler (aus Schweiler?), der ein Buchlein über die Stadt Dagenau oder das Elsaß geschrieben habe und 1545 nach 50jährigem Schuldienst gestorben sei.

Die fortlaufende Reihe der Lehrer sowie die Organisation der Tübinger Lateinschule läßt sich erst von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an bestimmen. Über die Einrichtung der Schule in der früheren Zeit ist nichts überliefert.

Dass das Schullokal jedenfalls schon im 15. Jahrhundert sich in demselben Gebäude befand, in welchem die Lateinschule bzw. das Lyzeum und Gymnasium bis zum 23. Oktober 1861 verblieb, geht hervor aus dem schon erwähnten Tübinger Steuerregister vom Jahre 1471; in diesem Verzeichnis, in dem die Steuerpflichtigen straßenweise aufgeführt sind, kommt unmittelbar nach dem Schulmeister Gregor May, also als sein nächster Nachbar, der Abt von Webenhausen als Inhaber des Webenhäuser Hofes, des jetzigen Pflughofs. Wegen ihrer Lage am Osterberg

¹⁾ Bezl. Würt. Vierteljahrsschrift, IX. Jahrgang, 1900. Gestirns Leben in der Reichsstadt Ehlingen vor der Reformation der Stadt, von Otto Maier, Rektor.

wird die Schule jedenfalls schon im 16. Jahrhundert „Österbergschule, Schola Anatolica“ genannt, und der lateinische Name blieb der offizielle Name der Schule bis zu ihrer 1819 erfolgten Erweiterung zum Lyzeum (Progymnasium). Das Gebäude stieß auf der einen Seite direkt an die Mauer des Pflughofs, der, ursprünglich ein Fronhof der Tübinger Pfalzgrafen, seit 1294 im Besitz des Klosters Bebenhausen war. Das Kloster besaß aber auch außerhalb des ummauerten Pflughofs Grundbesitz in der Stadt; zur Bebenhäuser Pfluge gehörte u. a. das Farenhaus, dessen Lage 1606 als „zwischen der lateinischen Schule und dem einen Diaconat gelegen“ bezeichnet wird; die Lateinschule war demnach von Bebenhäuser Gebiet umschlossen. Die Lage der Schule sowie der Umstand, daß der 1301 erwähnte *rector puerorum* Hainricus ausdrücklich als Priester aus dem Kloster Bebenhausen bezeichnet wird, legen die Vermutung nahe, die Lateinschule am Österberg sei eine Gründung des Klosters Bebenhausen, das ja auch lange Zeit das Patronat über die benachbarte St. Georgenkirche besaß. Doch lassen sich in späterer Zeit keinerlei Beziehungen zwischen Bebenhausen und der Lateinschule finden, außer daß die Bebenhäuser Pfluge den armen Lateinschülern jede Woche ein Almosen zukommen ließ (cf. Bebenhäuser Pflugerordnung 1592/93: *Denen armen schuelern, welche die lateinische schuel dahier visitiren (besuchen), gibt man wochentlichen nach altem gebrauch 2 3 (= Schilling), tnot ain jar lang 5 R 4 5*).

Was die Organisation der Schule betrifft, so werden wir sie uns ähnlich denken dürfen, wie wir sie in der Stuttgarter „Ordnung der Schulhalber“ vom Jahre 1501 sehen. Die Schule leitet der „Schulmeister“ (*praeceptor, rector puerorum*); wie ein Meister seine Gejellen, so stellt er seine Lehrgesellen (*locati, provisores, collaboratores*) an, die er besoldet und die ganz von ihm abhängig sind. Daß es in dieser Beziehung in Tübingen ähnlich war, darauf weist u. a. hin, daß z. B. von Alber gesagt wird, er sei „bei Brasskanus als provisor eingetreten“, sowie die Analogie der deutschen Schule: noch 1788 werden an der Mädchenschule in Tübingen die beiden Provisoren vom Schulmeister angestellt und besoldet; letzterer allein bezieht das Schulgeld von sämtlichen Schülerinnen. Auch an der Lateinschule gehörte das Schulgeld sämtlicher Schüler bis zum Jahre 1754 ausschließlich dem Lehrer der obersten Klasse; er allein führt bis 1714 den Titel *praeceptor*, während seine Kollegen *collaboratores* heißen (der eine oder andere unterzeichnet sich in amtlichen Schriftstücken auch als *cooperator* oder als *hypodidascalus*). Die Bestellung des Schulmeisters selbst stand nach der Stuttgarter Ordnung dem Vogt und Gericht (Gemeinderat) zu, doch hatte die Regierung

sich das Bestätigungsrecht vorbehalten. Die Anstellung erfolgte in Stuttgart auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung. Nicht ganz klar ist in dieser Beziehung das Verhältnis in Tübingen. Im Tübinger Stadtrecht vom Jahre 1499 findet sich auf S. 1 a ein Abschnitt, in welchem der Termin bestimmt ist, auf welchen jedes Jahr der Schulmeister und der Ratsschreiber dem Gericht gegenüber sich erklären sollen, ob sie gesonnen seien, eine eventuell auf sie fallende Wiederwahl anzunehmen, oder nicht. Da nun auf S. 1 b ein Nachtrag vom Termin des „deutschen Schulmeisters“ handelt, so kann es sich im ersten Fall wohl nur um den lateinischen Schulmeister handeln. Da letzterer in jenen Zeiten auch das angesehenste Amt eines kaiserlichen Notars zu bekleiden pflegte, so ist es erklärlich, wenn er bei der Aufzählung der städtischen Beamten sogar noch vor dem damals so wichtigen Ratsschreiber genannt ist. Während aber in diesem Stadtrecht die Dienstseide aller städtischen Beamten und Bediensteten, auch, wie erwähnt, der des deutschen Schulmeisters, aufgeführt sind, fehlt allein der Eid des lateinischen Schulmeisters. Vielleicht ist eben in jener Zeit, in der das Stadtrecht angelegt wurde, also im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, das Ernennungsrecht des lateinischen Schulmeisters von der Gemeinde an die Regierung übergegangen, so daß also im Jahre 1499 derselbe noch von der Stadt angestellt wurde, daß er dagegen in der Zeit, als die betreffenden Dienstseide ins Stadtrecht eingetragen wurden, nicht mehr vom Vogt und Gericht ernannt und darum auch von ihnen nicht beeidigt wurde. Brasskanus erwähnt in dem oben angeführten Brief an Hummelsberger seine Beförderung nach Tübingen mit den Worten: *postquam vero Tubingam favore principis nostri concesseram*. Wenn diese Worte nicht etwa bloß besagen sollen, Brasskanus habe seine Beförderung nach Tübingen dem Einfluß des Fürsten zu verdanken gehabt, so wäre Brasskanus der erste vom Herzog ernannte Präzeptor der Tübinger Lateinschule. Und während die Regierung bei der deutschen Schule, an deren Entwicklung der Staat kein so direktes Interesse zu haben glaubte wie an der Lateinschule, aus der die künftigen Beamten hervorgehen sollten, sich bis tief ins 18. Jahrhundert hinein mit der Forderung begnügte, daß der von der Stadt gewählte und von der Regierung nach vorhergegangener Prüfung bestätigte Schulmeister die Gehilfen, die er anstellen wollte, vorher durch den Stadtpfarrer bezw. Dekan auf ihre Brauchbarkeit prüfen lasse, wurden die Kollaboratoren an der Tübinger Lateinschule jedenfalls schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts von der Regierung (Konistorium bezw. Geh. Rat) angestellt und aus öffentlichen Kassen besoldet.

Was die Befoldung des Schulmeisters selbst anbelangt, so ist in der Stuttgarter Ordnung von 1507 von einer solchen nicht die Rede; der Schulmeister (praeceptor) ist vielmehr angewiesen auf das Schulgeld, das Geld für Leichengesang und ähnliche Abzenden, den Abfall der Wachskerzen an Lichtmehl, die Ersparnis an Holz, die er während des Winters machte (jeder Schüler mußte im Winter täglich ein Scheit Holz zur Heizung mitbringen). Ähnlich sind die Bestimmungen der Crailsheimer Schulordnung vom Jahre 1480; nur ist hier bestimmt, der Lehrer solle das ersparte Holz auf spätere Winter aufbewahren, um in Zeiten der Not armen Schülern die Lieferung des Holzes nachlassen zu können. Spätestens aber seit Einführung der Reformation in Württemberg (1534) erhielten die lateinischen Schulmeister eine feste Befoldung aus öffentlichen Mitteln. In der Tübinger Bürgermeisterrechnung vom Jahre 1540, der ältesten noch vorhandenen, findet sich unter dem Titel „Zins, so der Lateinisch schuel zugeordnet worden“ eine Reihe von über 60 Posten von Zinsen und Gälten im Gesamtbetrag von etwas über 67 Pfund (1 Pfund = $\frac{2}{3}$ fl.), welche verschiedene Personen aus der Stadt und ihrer Umgebung zu bezahlen hatten. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese der Lateinschule zugewiesenen Einnahmen ursprünglich fromme Stiftungen für kirchliche durch die Reformation aufgehobene Gebräuche waren, die durch Herzog Ulrichs Kastenordnung vom Jahre 1536 dem Armenkasten zugewiesen worden waren, um so weniger als sich darunter auch ein Posten findet, den der Spital jährlich auf Martini zu bezahlen hat „von unser fromen zu Sanct Jörgen und Sanct Jakobs Bruderschaft wegen“. Dem Spital aber waren durch die Kastenordnung ausdrücklich die Einkünfte der verschiedenen frommen Bruderschaften zugewiesen worden. So wurde 1536 durch Herzog Ulrich die Lateinschule finanziell fundiert¹⁾; freilich reichten schon damals diese Einkünfte nicht aus zur Bestreitung des Aufwands und deshalb sind sie auch unter den Ausgaben nicht besonders verzeichnet; sie wurden eben als Beitrag an die Stadt zur Unterhaltung der Lateinschule betrachtet. Nach derselben Bürgermeisterrechnung bezog der Präzeptor 80 fl. Be-

¹⁾ Der Abschnitt in Herzog Ulrichs Universitätsordnung vom 30. Jan. 1535: „Und anfänglich So wöllen wir das fürterhin zu Tüwingen söllend dry nachvolgend Schulen geordnet und gehalten werden, Nemlich die Erst Trivialis, darinnen die jungen Knaben sollen underwisen und gelert werden Latinisch lesen, schryben, doctulieren, conlugieren und Grammaticos principia, Und sonderlich der Music halß zu Chorsingen gehalten werde.“ hat da und dort zu dem Mißverständnis geführt, als ob die Lateinschule in Tübingen überhaupt erst durch Herzog Ulrich gegründet worden wäre. Die Lateinschule existierte ja schon vor der Universitätsgründung.

feldung, sein Provisor 17 Pfund. Um jene Zeit waren also zwei Lehrer an der Lateinschule tätig, ja in der zweiten Hälfte des Jahres 1641 sogar nur einer, da nach der Bürgermeisterrechnung dieses Jahres der Provisor wegen der Pest davongelaufen war. Zu den persönlichen Ausgaben kam noch der allerdings nicht eben große sachliche Aufwand für die Schule (Zustandhaltung des Gebäudes; für die Heizung dagegen hatte der Lehrer aufzukommen).

Was den Unterricht betrifft, so bildete fast den ausschließlichen Unterrichtsgegenstand das Latein. Die Aufgabe der Lateinschule war es, den Knaben möglichst bald ans Lateinschreiben und vor allem ans Lateinreden zu gewöhnen. Lateinisch wurde gelernt zunächst vom rein praktischen Gesichtspunkt aus: Die Beherrschung der lateinischen Sprache war für den künftigen Geistlichen, den künftigen Beamten unumgänglich notwendig. Latein war die Unterrichtssprache auf den Hochschulen, die Sprache der Gelehrten, die Sprache des internationalen Verkehrs; alle wissenschaftlichen Werke, vielfach auch Verträge, Gesetze, Verordnungen waren in lateinischer Sprache abgefaßt. Mit dem Erwachen des Humanismus kam allerdings ein weiterer Gesichtspunkt herein: man lernte den inneren Wert der Klassiker schätzen, man erkannte, daß in ihnen gewisse allgemeinemenschliche Bildungselemente enthalten seien, die neben dem spezifisch Christlichen ihre Berechtigung und selbständige Bedeutung haben. Freilich trat wenigstens beim deutschen Humanismus das Inhaltliche wieder bald zurück hinter dem rein Formalen: als höchstes Ziel des Unterrichts galt Aneignung eines eleganten lateinischen Stils. Und so war bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts die Lateinschule in erster Linie darauf angelegt, den Knaben möglichst rasch lateinisch lesen, schreiben und sprechen zu lehren.

Bei der Beschränktheit der Lehrmittel beruhte der Unterricht wesentlich auf mündlicher Übung und auf Übung des Gedächtnisses. Bei dem hohen Preis der Bücher mußte viel Zeit auf Diktieren und Abschreiben verwendet werden; es ist kaum anzunehmen, daß im 15. Jahrhundert alle Tübinger Lateinschüler ihre eigenen Bücher besaßen¹⁾. Nach der Crailsheimer Schulordnung gehörten dort die Schulbücher jedenfalls zum großen Teil der Schule; dem Schüler, der mit der Aufsicht über die

¹⁾ Noch im Generallandrecht vom Jahre 1793 ist die Bestimmung nötig, daß Schüler verarmlicher Eltern, die aus tödlichem Securiel ihren Kindern die nötigen Schulbücher nicht anschaffen wollen, aus der Lateinschule wegzumüssen seien, wenn sie nicht vorzüglich begabte Köpfe seien; in letzterem Falle seien die Eltern zuerst in Güte und dann mit Ernst zur Anschaffung der Bücher anzuhalten; armen, aber besonders begabten Schülern sollen die Schulbücher aus öffentlichen Kassen angeschafft werden.

Bücher betraut war (custos librorum), war besonders eingeschärft, die Bücher behutsam auf- und zuzumachen; auch hatte er darauf zu achten, daß seine Mitschüler keine Runzeln oder Flecken in die Bücher machen; auch sollte ohne Vorwissen des Ortsgeistlichen oder des beeidigten Rektors in den Büchern nichts korrigiert, gestrichen oder hinzugefügt werden; nach dem Gebrauch waren die Bücher wieder sorgfältig einzuschließen.

Vom Jahre 1559 an war für die Tübinger Lateinschule der in der „Großen Kirchenordnung“ vom Jahre 1559 für die Partikularschulen des ganzen Landes aufgestellte Normallehrplan maßgebend. Als Aufgabe der Lateinschulen wird in diesem Lehrplan bestimmt die „Bildung von Staats- und Kirchendienern und christliche Erziehung zur Ehre Gottes“. Den Schwerpunkt des ganzen Unterrichts bildete nach wie vor das Lateinische. Seitdem infolge der Reformation das religiöse Moment der beherrschende Faktor im Geistesleben des deutschen Volks geworden war, wurden die alten Sprachen, das Lateinische wenigstens vorwiegend, Griechisch und Hebräisch fast ausschließlich als notwendige Hilfsmittel zur Erforschung der christlichen Wahrheit betrachtet und gewertet.

Der Normallehrplan für die Partikularschulen, in welchen die Jugend ihre ganze Vorbildung zum Universitätsstudium erhalten sollte, setzte eigentlich fünf Klassen voraus; doch sollten nicht notwendig alle Lateinschulen fünf Klassen haben, sondern „nach Gelegenheit der Flecken und Knaben auch eine, zwei, drei oder mehr“. Tatsächlich war nur das 1535 gegründete Stuttgarter Pädagogium mit fünf Klassen ausgestattet; in den übrigen Lateinschulen mußte eben der Unterrichtsstoff, so gut es ging, auf drei, zwei oder gar nur eine Klasse mit entsprechenden Unterabteilungen verteilt werden.

In die erste (unterste) Klasse traten die Knaben ohne alle Vorkenntnisse ein. Die Schüler dieser Klasse sind je nach dem Stand der Kenntnisse (jede Klasse vereinigte ja mehrere Jahrgänge) in Dekurien eingeteilt. Den jüngsten Schülern (Alphabetarii) schreibt der Lehrer jeden Tag vier bis fünf Buchstaben auf der Tafel vor; diese haben sich die Schüler zu merken, bis sie allmählich das ganze Alphabet vorwärts und rückwärts lesen können. Dann müssen sie zunächst am Pater noster die einzelnen Buchstaben sicher erkennen; wenn sie die einzelnen Buchstaben sicher kennen, lesen sie ein Wort um andere, bis sie das ganze Pater noster lesen können. Hierauf beginnen sie zu syllabieren (Syllabarii) und zwar im Donat und in den Quaestiones grammaticae, im Cato und im Katechismus. Zuletzt syllabieren sie „Paradigmata Declinationum et Conjugationum“. Nun hat jeder Schüler zwei Büchlein; in das eine schreibt der Lehrer jede Woche einige Sätze vor,

in das andere „malt der Schüler das Vorge schriebene die Woche über nach der Vorschrift ab“. Jeden Abend sollen den Schülern *ex Nomenclatore rerum* zwei lateinische Wörter vorgegeschrieben werden, die sie in besonders dazu angelegte Büchlein „einzeichnen und morgens zu allen Lektionen wieder auswendig rezitieren und auftragen sollen“.

In der zweiten Klasse werden die *Mimi Publiliani*¹⁾ gelesen. Der Lehrer übersezt den Schülern einen Satz um den andern vor so lange, bis sie die einzelnen Sätze nachsprechen können. Ebenso liest man den *Cato*²⁾, sowie *Lectiones Salomonis* und *Sebaldi Heiden*³⁾. Daneben werden die Deklinationen und Konjugationen eingeübt, auch Etymologie soll getrieben werden *pro ratione profectus et ingeniorum*. In der ersten und zweiten Klasse wird zwar der Katechismus noch deutsch erklärt, doch soll in der zweiten Klasse mit Exposition des lateinischen Katechismus begonnen werden. Auch soll in dieser Klasse das *Latine loqui* beginnen.

In der dritten Klasse werden behandelt *Fabulae Camerarii*, *Quaestiones grammaticae* nach einem Auszug Philipphi (*Melanchthons*), *Aesop*⁴⁾ und vor allem Terenz. Letzterer wird ganz besonders empfohlen, weil er „gar pure et proprio geschrieben, damit das Lateinreden dadurch gefördert würde“. Die Lektüre des Terenz mit so jugendlichen Schülern würde uns von mehr als einem Gesichtspunkt aus bedenklich erscheinen. Die damalige Schule aber legte auf Terenz deshalb einen besonderen Wert, weil in seiner der Umgangssprache entnommenen Sprache der Schüler am ehesten die Wendungen und Ausdrücke fand, welche er zum Lateinschreiben brauchte. Die metrischen Schwierigkeiten, die Terenz bietet, kamen damals nicht in Betracht; seine Stücke wurden als Prosa gelesen; Melanchthon soll ja überhaupt erst wieder entdeckt haben, daß Terenz in Versen geschrieben hatte. Über die Bedenken, welche des Dichters Stücke in sittlicher Beziehung erregten, wußte man sich hinwegzuhelfen: Der Lehrer solle darauf hinweisen, daß vieles Anstößige, das der Dichter seinen Personen in den Mund legt, durchaus nicht immer seine eigene Überzeugung gewesen, daß vielmehr das Lafter

¹⁾ *Publili Syri mimi sententiae*. Sammlung von Sentenzen aus den Reden des Publius Syrus (c. 50. v. Chr.). Die Sammlung wurde im 1. Jahrhundert n. Chr. (von Seneca?) hergestellt und im Mittelalter durch Sentenzen aus andern Schriftstellern erweitert.

²⁾ *Dieta M. Catonis ad filium*; ein Handbuch guter Sitten in Deutschprosa, teils heidnischen teils christlichen Inhalts in Prosa (*Cato parvus*) und in Distichen (*Cato magnus*); ein ähnliches Buch waren die *Proverbia Catonis*.

³⁾ *Sebaldus Heiden, Formularum puerilium colloquiorum*. Argent. 1541.

⁴⁾ *Aesopus moralisatus*, angeblich im Auftrag des Kaisers Romulus ad instruendum filium angefertigt.

auch beim Dichter meist bestraft werde; besonders aber lasse sich eben an Terenz zeigen, wie die blinden Heiden von Gott und seinem Worte nichts gemußt haben; der Dichter biete die beste Gelegenheit, an Beispielen und Zeugnissen aus der hl. Schrift zu zeigen, wie Gott das Laster greulich bestrafe.

Zur Exposition traten in der dritten Klasse noch Kompositionsübungen; die Kompositionsaufgaben sollen sich möglichst eng an das in den Autoren Gelesene anschließen; „doch soll der praecceptor die Genera, Numeros, Casus, Modos und Tempora eubern“.

In der vierten Klasse sollen neben Terenz vor allem einige Schriften Ciceros (ad fam., de amicitia, de senectute) gelesen werden. In der Komposition sollen die argumenta etwas schärfer werden denn in tertia. Auch sollen die Schüler einzelne Abschnitte aus Terenz, Cicero u. a. abschreiben, „damit sie von der Hand zuschreiben förtig werden und auff die Orthographie und Distinctiones achtung zu haben sich gewöhnen“. In der vierten Klasse sollen auch die Elemente des Griechischen (rudimenta Graecae grammaticae) gelehrt werden.

In der fünften Klasse kamen als neue Fächer zu den bisherigen Dialektik und Rhetorik. Und mit Rücksicht darauf, daß in dieser Klasse die Theorie der Dialektik und Rhetorik behandelt wurde, sollten an Stelle der lateinischen Argumente öfters auch lateinische Aufsätze treten, damit den Schülern später ganze Declamationes zu schreiben minder schwer würde. In dieser Klasse sollte die griechische Grammatik vollends durchgenommen werden; auch sollten einige griechische Schriftsteller (Aesopi fabulae, Isocrates ad Demonicum, Xenophontis Paedia) gelesen werden.

In der Kirchenordnung vom Jahre 1582 werden als Normalzahl sechs Klassen vorausgesetzt. Der Lehrplan weist aber wenig Veränderungen auf; der Stoff ist eben auf sechs statt auf fünf Klassen verteilt. Dialektik und Rhetorik sind der sechsten Klasse zugewiesen, während bei der fünften als neues Fach die Prosodie erscheint. Auch kommen bei der Lektüre in der sechsten Klasse noch einige Dichter hinzu (Virgil und Ovid). In der fünften Klasse soll an den Feierabenden, d. h. an den Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen das Evangelium graeco et latino erplyziert werden. Überdem soll in allen Klassen jeden Nachmittag eine Singstunde (Exercitium Musicae) sein.

Die Unterrichtsstunden waren in der großen Kirchenordnung festgesetzt: vormittags im Sommer 6—7 Uhr und 8—10 Uhr, im Winter 6—8 Uhr und 9—10 Uhr; nachmittags im Sommer und Winter 12 bis 2 und 3—4 Uhr.

Der Lehrplan für die Tübinger Lateinschule läßt sich zwar erst vom Jahre 1676 an altentmässig feststellen; aber bei der großen Übereinstimmung des Stundenplans von 1682 (s. Beil. 5) mit dem Normalplan und bei der großen Stabilität, die im württembergischen Schulwesen bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts herrschte, kann als sicher gelten, daß der Normallehrplan auch schon im 16. Jahrhundert für die Tübinger Lateinschule maßgebend war. Der Lehrstoff verteilte sich in Tübingen auf vier Klassen. Noch 1541 waren, wie schon erwähnt, nur zwei Lehrer an der Lateinschule angestellt; wenn dagegen im Jahre 1561 im Tübinger Kopialbuch vier Lehrer an der Lateinschule aufgezählt werden, so ist diese Erweiterung der Schule erfolgt ohne Zweifel eben im Zusammenhang mit der Regelung des lateinischen Schulwesens überhaupt in der Kirchenordnung vom Jahre 1559. Irrig ist daher die Behauptung in Eissert-Klüpfel, schon zu Prosklamus' Zeiten seien es vier Lehrer gewesen, ebenso die Vermutung des M. Scholl, dem auch Bauer gefolgt ist, bis zur Reformation seien es drei, von da an vier Klassen gewesen.

Allerdings besaß Tübingen schon vorher eine mehrklassige höhere Schule, das sog. Pädagogium; dies stand aber in keinem Zusammenhang mit der anatolischen Schule, sondern war der Hochschule angegliedert. Da jedoch der Name Pädagogium bis in die neueste Zeit zu mancherlei Verwechslung¹⁾ mit der anatolischen Schule geführt hat und außerdem diese Anstalt etwa die Aufgabe hatte, welche jetzt den Oberklassen des Gymnasiums zufällt, so glaubte ich die Geschichte dieser Anstalt nicht ganz außer Betracht lassen zu sollen.

Während in unserer Zeit nur ausnahmsweise ein junger Mann vor zurückgelegtem 18. Lebensjahr die Hochschule bezieht, waren bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts 16jährige, ja noch jüngere Studenten keine Seltenheit; war doch auch für die Aufnahme in das fürstliche Stipendium (die unter dem Namen „Stift“ auch über Württembergs Grenzen hinaus bekannte, 1535/36 vom Herzog Ulrich gegründete, Bildungsanstalt für evangelische Theologen²⁾ nach den Bestimmungen vom Jahre 1557 das zurückgelegte 16. Lebensjahr als Altersgrenze nach unten festgesetzt. Daß aber auch Studenten von 14 und 15 Jahren keine Ausnahme waren, zeigt die Bestimmung in den „Statuta renovata“ vom Jahre

¹⁾ Beil. 1. B. „Die Kaiserstadt Tübingen“ von Dr. Baier, Tübingen 1904, oder „Die kleinen Lateinschulen Württembergs“ von K. Siegel, (Heft VI des „Gymnasialischen Gymnasiums“ 1904.)

²⁾ Herzog Ulrich hatte das Stipendium für Studierende aller Fakultäten gegründet, erst Herzog Eberhard bestimmte es zu einer Bildungsanstalt für Theologen.

1601: da so viele Knaben in einem gar zarten und noch unreifen Alter die Hochschule beziehen, solle der Rektor bei der Immatricula- tion, um die Heiligkeit des Eids nicht zu profanieren, solche nicht durch Eid- schwur, sondern nur durch Handschlag verpflichten; die eidliche Verpflich- tung solle ein bis zwei Jahre später, wenn die Betreffenden das 16. Jahr erreicht haben, nachgeholt werden. Der Grund, weshalb die jungen Leute so frühe zur Hochschule strebten, ist unschwer zu erkennen. Die ganze Vorbereitung auf die Hochschule mußte der junge Mann in der Lateinschule erhalten; im ganzen Herzogtum Württemberg aber hatte bis zum Jahre 1768 nur das Stuttgarter Pädagogium und die anatolische Schule mehr als drei Klassen; weitaus die meisten Lateinschulen hatten nur zwei, manche auch nur einen Lehrer. Trat nun der Knabe mit sechs Jahren in die Lateinschule ein, so mochte er sich bis zum 14. oder 16. Jahre den Wissensstoff, den ihm die wenigen oder gar der einzige Lehrer der Lateinschule bieten mochte, hinlänglich angeeignet haben. Schulen aber, welche den Übergang zur Hochschule vermittelt hätten, gab es, abgesehen von den nach der Reformation gegründeten Klosterschulen, die aber eigentlich nur für die zukünftigen Theologen in Betracht kamen, in Württemberg nicht.

Kam nun der Jüngling in so zartem Alter auf die Hochschule, so wurde er zwar akademischer Bürger, er trat aber damit noch keineswegs in den vollen ungeschmälernten Genuß der akademischen Freiheit; auch wurde er nicht sofort zu den sog. Fakultätsstudien, d. h. dem Studium der drei höheren Fakultäten (Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin) zugelassen, er mußte vielmehr in eine der Burfen (bursa, contubernium) eintreten, wo er einige Jahre in klosterlicher Nacht lebte und die Vorlesungen der Artisten-(philosophischen)Fakultät besuchen mußte (La- teinische und griechische Autoren, lateinische, griechische, hebräische Gram- matik, Mathematik, vor allem aber Dialektik, Rhetorik, Logik, Metaphysik); bei der Artistenfakultät blieb der Student gewöhnlich, bis er den Grad eines Magisters¹⁾ erreicht hatte.

¹⁾ Nach den Statuten der Artistenfakultät vom Jahr 1596 waren bei der Prüfung für den 1. akademischen Grad, das Baccalaureat, Prüfungsgegenstände: Dia- lektik, Rhetorik, Geometrie, die Elemente der aristotelischen Philosophie, griechische und römische Klassiker, sowie die heilige Schrift; bei der Prüfung für den 2. aka- demischen Grad, das Magisterium, kamen hinzu besonders Physik und Ethik. Zum Baccalaureat sollte nur zugelassen werden, wer mindestens drei Semester die Vorlesungen der Artisten besucht hatte. Nach einem Bericht der Artistenfakultät vom Jahr 1559 (U. B. T. Mscr.) hatten im Pädagogium die Kandidaten des Baccalaureats haupt- sächlich lateinische und griechische Sprache, Dialektik und Rhetorik, die Kandidaten des Magisteriums Mathematik, Physik und Ethik zu hören.

In Tübingen waren deshalb gleich nach Stiftung der Hochschule Burfen erbaut bezw. Häuser (nach Böd vier) zu diesem Zwecke gemietet worden. Im Jahre 1508 waren in Tübingen jedenfalls nur noch zwei Burfen, die der „Realisten“ (*via antiqua*) und die der „Nominalisten“ (*via nova*)¹⁾; da die Anhänger dieser beiden philosophischen Sekten sich leidenschaftlich und nicht immer bloß mit den Waffen des Geistes bekämpften, so war den Angehörigen der einen Burse das Betreten der andern verboten. Die Reformatoren Grynaeus, Blarer u. a. drangen auf Vereinigung der beiden Burfen; unter dem Einfluß der Reformation schwanden die Gegensätze und da 1534 bei dem Brand des Sapienzhauses auch die Realistenburs verbrannte, so ließ Herzog Ulrich für beide ein vierstöckiges Gebäude in der Burfagasse erbauen, das spätere sog. Klinikum.

Da nun aber viele junge Leute mit so mangelhafter Vorbildung auf die Hochschule kamen, daß sie auch die Vorlesungen der Artisten nicht mit Nutzen besuchen konnten, so hatte Herzog Eberhard gleich bei der Gründung der Universität den Plan gefaßt, in Tübingen eine Lehranstalt zu gründen, welche die Kluft zwischen Partikularschule und Hochschule überbrücken sollte, ein sog. Pädagogium. Schon in der ersten Ordnung vom Jahre 1481 bestimmt er hinsichtlich der Einkünfte der Universität, nach Ablösung gewisser Gülten solle das übrige Geld zu notwendigen Universitätsbauten verwendet werden „als liberien und pedagogia und anders, das notturft wird“; und fast mit denselben Worten wird diese Bestimmung wiederholt in der zweiten Ordnung vom Jahre 1491. Mit dem Bau eines Pädagogiums wollte es aber nicht vorangehen. In Herzog Ulrichs Universitätsordnung vom Jahre 1536 wird als Behausung für das Pädagogium das Augustinerkloster oder das Barfüßerkloster oder ein anderer bequemer Bau in Aussicht genommen; inzwischen aber soll es an einen bequemen Ort untergebracht werden. In einem Gutachten vom 11. April 1537 wird dann vorgeschlagen, das Pädagogium solle inzwischen in der einen Burs, also wohl in der vom Brande verschonten Nominalistenburs, untergebracht werden.

Wo das Pädagogium vorher untergebracht war, läßt sich nicht bestimmen; vielleicht waren, wie ursprünglich für die Burse, Räume in Privathäusern gemietet worden; um 1506 scheinen die Zöglinge in den beiden Kontubernien untergebracht gewesen zu sein. Auch läßt sich nicht bestimmt sagen, ob im Jahre 1537 das Pädagogium tatsächlich in die alte Nominalistenburs verlegt wurde, bezw. wie lange es dajelbst verblieb;

¹⁾ cf. Braßmann in seiner oben erwähnten Schrift: *duo genera philosophorum — Contubernia philosophorum duo sunt.*

denn schon im Jahre 1557 fñhrt die Artistenfakultät unter den zur Verbesserung des Pädagogiums notwendigen Stücken einen Raum für dasselbe an (locum pro paedagogio); da in demselben Altenstück (U.B.T. Nr. 1.) als weiteres notwendiges Stück salarium für „noch fünf praeceptores classicos“ bezeichnet wird, so scheint es sich damals um eine Erweiterung des Pädagogiums, dessen Lehrer im Gegensatz zu den ordentlichen (publici) Universitätsprofessoren classici (bald professores, bald praeceptores) hießen, gehandelt zu haben; die geplante Erweiterung hätte dann wohl auch Beschaffung neuer Räume, bezw. Unterbringung des Pädagogiums in einem andern Gebäude notwendig gemacht. Welcher Bescheid auf die Bitte erfolgte, ist nicht ersichtlich.

Über die innere Organisation des Pädagogiums sind nur zerstreute Notizen vorhanden. Die Statuten der Artistenfakultät vom Jahre 1505 bestimmen, jedes Jahr solle bei der Wahl des Defens der Fakultät auch einer von den Professoren der einen oder andern Facultät als Superintendent über das Pädagogium gewählt werden; sämtliche Studierenden der Artistenfakultät sollen bis zur Erlangung des Baccalaureats gehalten sein, die Repetitionsstunden des Pädagogiums zu besuchen.

Eingehender handelt vom Pädagogium Herzog Ulrichs Ordnung vom 30. Januar 1535: „Die ander Schule Soll sein ein pedagogium, darein dann oerliche Kinder vom Adel, Burgerschaft und anderer Leuten In und usserhalb dis Landts geschickt und verordnet werden mögen.“ Am Pädagogium soll ein Paedagogarcha und neben ihm 3 magistri lehren; sie sollen die Knaben in die ihren Kenntnissen entsprechenden Klassen einweisen und sie in Grammatik, Terenz, Virgil, Ciceros oder Plinii Episteln, in Rhetorik und Dialektik unterrichten, auch sie lehren „ain Carmen und ain Epistolam zu machen“. Der Unterricht solle sich nicht auf Latein beschränken, man solle die Schüler auch in die Elemente des Griechischen einführen, „damit wann sie in academiam geordnet und geschickt werden, das sie dester mer Frucht und nutz schaffen mögen.“ In jedem Semester solle man die Schüler prüfen und je nach dem Stand der Kenntnisse in eine höhere Klasse versetzen und „allweg die geschicktesten in Academiam oder Puss schicken“.

Die Schüler hatten Kost und Wohnung im Pädagogium; nur ausnahmsweise sollte einem Schüler gestattet werden, die Kost aus Ersparnisgründen etwa bei einem Verwandten zu nehmen; nach dem Essen aber hatte der Betreffende sofort ins Pädagogium zurückzukehren. Sämtliche Schüler des Pädagogiums sollten wie die übrigen Studierenden immatrikuliert werden und der Universität zugehören.

Näher ausgeführt sind diese Bestimmungen in den Statuten der Artistenfakultät vom Jahre 1536. Der Pädagogarch¹⁾ solle die Aufsicht führen über das Gebäude, die als Lehrer am Pädagogium angestellten Magister und über die Schüler. Er soll namentlich darauf achten, daß die Schüler stets lateinisch reden; dagegen soll der *lupus*, jener geheime Aufpaffer an den Lateinschulen, der seine Mitschüler anzuzeigen hatte, wenn sie sich in der Unterhaltung eines deutschen Ausdrucks bedienten, beim Pädagogium in Wegfall kommen; da man aber bei vielem Reden in einer fremden Sprache diese leicht verderbe, so solle den Schülern empfohlen werden, möglichst wenig zu sprechen. Bezüglich des Unterrichts ist bestimmt: täglich soll je eine Stunde auf lateinische Grammatik, auf Anleitung zum lateinisch Reden und Schreiben, auf Virgil und auf Terenz verwendet werden. Doch soll es der Artistenfakultät freistehen, den Lehrplan den jeweiligen Verhältnissen und dem Fassungsvermögen der Schüler entsprechend zu modifizieren.

Die Oberaufsicht über das Pädagogium soll ein vom akademischen Senat gewählter *Præses Paedagogii* führen; dem Pädagogarchen gegenüber soll aber nicht er, sondern nur der Senat Strafbefugnis haben.

Das Pädagogium hatte 4 Klassen; in der Blütezeit unterrichteten an demselben nach Bock 6 Lehrer (vergl. dagegen die Eingabe der Artistenfakultät vom Jahre 1557 S. 19). Die Lehrer waren, abgesehen vom Pädagogarchen wohl meist ältere Magister; ob sie von Anfang an eine feste Befoldung bezogen oder nur auf das Kolleggeld und auf Stipendien angewiesen waren, ist nicht sicher; wenn in der genannten Eingabe um ein *salarium* für „noch fünf“ Lehrer gebeten wird, so weist dies darauf hin, daß die Lehrer um diese Zeit eine Befoldung bekamen.

Man nahm an, daß Schüler, welche die 3. Klasse einer Partikularschule absolviert hatten, zur Aufnahme in die unterste Klasse des Pädagogiums reif seien; auch bei der Erwähnung der anatolischen Schule führt Zeller ausdrücklich an, die Schüler seien gewöhnlich von der 3. Klasse aus ins akademische Pädagogium übergetreten; die 4. Klasse wurde hauptsächlich von solchen besucht, welche die Aufnahmeprüfung in einer der Klosterschulen machen wollten; auch andere mochten vielleicht die 4. Klasse der Lateinschule durchmachen, um dann sofort in eine höhere Klasse des

¹⁾ Der Pädagogarch wurde vom akademischen Senat ernannt, wie die Eingabe des Professors M. Conrad Cellarius beweist, der sich 1620 um das durch den Tod des M. Welling (Professor der Philosophie 1588—1620) erledigte Pädagogarchat bewirbt. (U. B. T. Meier.)

Pädagogiums übertreten zu können. Nach der *Ordinatio Fridericiana* von 1601 sollten täglich 5 Lektionen im Pädagogium gehalten werden. In der 1. und 2. Klasse waren lateinische und griechische Grammatik sowie griechische und römische Autoren (Cicero, Virgil, Ovid, Terenz, Plutarch, Sokrates, Xenophon) zu behandeln; in der 3. Klasse kam hinzu Dialektik und Rhetorik, in der 4. Mathematik und Logik. Wer aus der 4. Klasse des Pädagogiums *ad publicas lectiones* entlassen wurde, der wurde als „*ad gradum honoris Baccalaureatus* für taugentlich“ erachtet. Andererseits waren durch die Ordnung von 1601 der Rektor und die Dekane der Fakultäten angewiesen, solche Studierende der höheren Fakultäten, welche keine genügende Vorbildung besaßen, an den Pädagogarchen und die Professoren der Artistenfakultät zu verweisen, damit sie sich bei diesen die nötigen Kenntnisse erwerben. Auch die Stipendiaten, d. h. die Studierenden des oben erwähnten theologischen Stifts, die doch zumeist aus den Klosterschulen kamen, welche letztere in der Hauptsache dieselbe Aufgabe hatten wie das akademische Pädagogium, hatten sich nach der Großen Kirchenordnung nach ihrer Ankunft in Tübingen einer Prüfung zu unterziehen, auf Grund deren solche, die in dem einen oder anderen Fach noch schwach waren, angehalten wurden, die entsprechenden Lektionen des Pädagogiums zu besuchen.

Dass die Schüler des Pädagogiums noch mehr als Schüler denn als Studenten behandelt wurden, zeigt unter anderem auch der Umstand, daß für sie auch körperliche Züchtigung als Strafe vorgesehen war. Während bei den Angehörigen des Kontuberniums (*Burs*) für unwillkürliches Versäumen von Lektionen, Disputationen u. dergl. eine Geldstrafe von 1 fr. bestimmt war, wurden diese Vergehen bei den Schülern des Pädagogiums mit körperlicher Züchtigung bestraft: *Hac lege et paedagogarcha tenetor, sed illius pueri poenam absentiae suae dabunt caesi virgis*. Auch hinsichtlich der Ferien scheinen sie nicht ganz gleich behandelt worden zu sein wie die übrigen Studierenden, wie das als Manuskript noch vorhandene Gesuch um Ferien während der Hundstote zeigt (s. Beil. Nr. 2).

Einen besonderen Glanz hat dem Pädagogium der Umstand verliehen, daß an ihm der *praecceptor Germaniae*, Philipp Melancthon¹⁾ 4 Jahre lang, 1514—18, als Lehrer tätig war, ehe er nach Wittenberg berufen wurde. Sonst ist aus der Geschichte des Pädagogiums wenig

¹⁾ V. J. Haub, (*Melancthon in Tübingen 1512—18*, Tübingen 1889) nimmt an, Melancthon sei Lehrer in der *Bursa* (Nominalstipendiaten) gewesen; gar nicht unmöglich ist, daß er am Pädagogium und in der *Bursa* lehrte.

zu melden. Ein Bericht der Artistenfakultät vom Jahre 1557¹⁾ klagt über den mangelnden Fleiß der Schüler; die Schuld liege aber zum Teil auch an den Lehrern, welche keine Jenseoren (decuriones) aufstellen, um die Fehlenden zu notieren, und sich oft in ihren Lektionen durch jüngere Magister vertreten lassen. Zur Abstellung der Mißstände schlägt die Fakultät folgende Bestimmungen vor: 1. die Lehrer dürfen sich nicht mehr ohne triftigen Grund vertreten lassen; erforderlichenfalls hat nicht der Lehrer, sondern die Fakultät den Stellvertreter zu bestimmen; 2. nachlässige Schüler sollen mit Karzer und, wenn diese Strafe nicht fruchtet, mit Ausschluß bestraft werden; 3. täglich zweimal hat ein Professor der Artistenfakultät die Vorlesungen zu besuchen; jeden Monat hat derselbe in den einzelnen Klassen eine Prüfung zu veranstalten, zu welcher auch zur Erhöhung des Eindrucks die Professoren der höheren Fakultäten eingeladen werden. Diese Vorschläge fanden Herzog Christophs Beifall.

Während nach Herzog Ulrichs Bestimmung das Pädagogium für ehrlche Kinder vom Adel und der Bürgererschaft dienen sollte, teilte Herzog Christoph in einem Erlaß vom 29. Juni 1559²⁾ der Universität seinen Entschluß mit, in Tübingen ein besonderes Pädagogium für den Adel (paedagogium Nobilium) zu gründen, „damit wir desto besser daffere Gottesfürchtige verstandige erckarene personen zum Regiment gehalten mögen“. Mit der Leitung wollte er den Professor M. Crusius betrauen. Dieser vereinigte unter seiner Aufsicht auch eine kleinere Anzahl junger Herren vom Adel in dem noch stehenden Teile des 1540 größtenteils abgebrannten Franziskanerklosters, welches Herzog Christoph für das künftige Adelskollegium bestimmt hatte. Unter seinem Nachfolger Herzog Ludwig wurde nach langen Verhandlungen im Jahre 1587 mit dem Abbruch des Klosters begonnen und an seiner Stelle die unter dem Namen Collegium Illustre bekannte Adelsakademie erbaut; eröffnet wurde dieselbe erst 1594 unter Herzog Friedrich I. Dieses Adelpädagogium hatte einen wesentlich anderen Zweck als das ältere bürgerliche; es sollte nicht die Lücke zwischen Partikularschule und Hochschule ausfüllen, es sollte selbst eine Hochschule für den Adel sein. Während im 16. Jahrhundert noch der Gelehrtenstand der angesehenste Stand war, dessen Mitglieder die wichtigsten Ämter im Staate innehatten, rückt (namentlich seit dem 17. Jahrhundert) mit dem Wachsen der Macht der Landesfürsten der Adel mehr und mehr in die Ämter ein. Die ritterliche Standeserziehung aber, wie sie der Adel während des ganzen Mittelalters genossen hatte, konnte bei der nunmehr veränderten Stellung, welche der Adel im Organismus des

¹⁾ U.B. T. Ms. 1.

²⁾ U.B. T. Ms. 2.

Staats einnahm, nicht mehr genügen. Für den Adel handelte es sich aber nicht sowohl um Aneignung von gelehrtem Wissen als vielmehr um eine praktische weltmännische Bildung. Darum erhielt das Adelspädagogium auch eine wesentlich andere Organisation als die übrigen Bildungsanstalten. Neben den ritterlichen Übungen, denen ein weiter Raum verschattet war, wurden hauptsächlich Rechtswissenschaft, Geschichte und neuere Sprachen gelehrt. Diese Ritterakademien übten allmählich, wenn auch nur langsam einen gewissen Einfluß aus auf die Gestaltung des Unterrichtsplans der Lateinschulen und Gymnasien. Im 17. Jahrhundert entstanden solche Adelsakademien in größerer Anzahl; allein Tübingen darf sich meines Wissens rühmen, die erste derartige Adelsakademie in Deutschland besessen zu haben¹⁾. Erlöschen ist das Collegium Illustre 1810.

Herzog Joh. Friedrich beabsichtigte neben diesem Adelspädagogium noch ein neues Pädagogium zu gründen, wahrscheinlich um den Landständen entgegenzukommen, welche von Anfang an gegen die Errichtung eines nur dem Adel zugute kommenden Pädagogiums sich ausgesprochen und auch die Aufnahme von Bürgerlichen in dieses Pädagogium verlangt und zum Teil durchgesetzt hatten; die Errichtung dieses neuen Pädagogiums wäre zugleich die Einlösung des von Herzog Christoph im Landtagsabschied von 1565 gegebenen Versprechens gewesen, in Tübingen ein ganz neues Kollegium für die Landesfinder des Fürstentums gründen zu wollen. Ob Herzog Friedrich daneben das ältere allgemeine bestehen lassen wollte oder nicht, ist auf Grund der Akten nicht sicher zu entscheiden, jedenfalls sollte das neue Pädagogium mit der Schola Anatolica verschmolzen werden. In einem Aktenstück vom 20. Dezember 1618²⁾ erklärt die Universität auf eine Anfrage des Herzogs, welchen Beitrag die Universität zum Bau eines neuen Pädagogiums neben der alten Schulbehauung auf dem Osterberg, zu welchem Bürgermeister und Gericht der Stadt Tübingen bereits 500 fl. in Aussicht gestellt haben, zu leisten vermöge, die Universität sei besonders wegen des vorangegangenen Mißjahrs außerstand, einen Geldbeitrag zu leisten; dagegen wäre es nicht unbillig, wenn man auch andere Städte zu den Kosten des Pädagogiums beizöge, da die Anstalt dem ganzen Land zugute kommen solle. In einem Erlaß vom 22. Februar 1620³⁾ werden dann der Rektor der

¹⁾ A. Heubann, „Geschichte des Deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts“, Berlin 1905, führt als eine der ersten Ritterakademien die 1656 in Lüneburg gegründete Erziehungsanstalt an.

²⁾ U.B. T. Mscr.

³⁾ U.B. T. Mscr.

Universität, Befold und Professor Thumm aufgefordert, einen Lehrplan und Statuten für das neue Pädagogium zu entwerfen, sowie geeignete Persönlichkeiten als Lehrer für die oberen Klassen dieses Pädagogiums vorzuschlagen. Das gewünschte Gutachten geht dahin: Da der Herzog bei der Gründung des neuen Pädagogiums doch wohl die Absicht verfolge, „daß die Jugend etwas lengers, als sonst etwa geschieht, bei der Schuel disziplin erhalten, Und nicht zu bald in die Ihnen nachtheilige und schädliche eigenwillige Freiheit, mit Zurücklegung und Versaumbauch Ihrer Studien gerathe: Nichts desto weniger in den Studiis soweit zu bringen, das Sie mit Nutzen und Frucht hernacher zu den superioribus classibus der Universität anzuebringen“, so schlage man vor, das Pädagogium ganz nach dem Plan des Stuttgarter Pädagogiums einzurichten; da jedoch mit dem Tübinger Pädagogium ein Internat verbunden werden solle, so dürften für dieses im allgemeinen die Statuten der Klosterschulen und des fürstlichen Stipendiums zum Muster genommen werden. Als Lehrer für die oberen Klassen werden vorgeschlagen der dormalige Lehrer der vierten Klasse der anatolischen Schule Präzeptor M. Berthold, M. Fr. S. Zander, Professor Philosophiae et Linguarum, sowie 2 Pfarrer, M. Baber in Isfeld und M. Köpff in Nieheim.

Dem Gutachten ist ein ausführlicher Lehrplan beigegeben: Das neue Pädagogium soll sechs Klassen haben; für die erste Klasse seien wegen der großen Schülerzahl zwei Lehrer anzustellen, ebenso zwei für die sechste Klasse, nämlich der Rektor und sein Kollege; letztere sollen abwechselnd die Unterrichtsstunden der übrigen Klassen besuchen. Die vierte bis sechste Klasse werden als die „oberen“ Klassen bezeichnet; das Pfingsteramen (J. Landeramen), d. h. die Aufnahmeprüfung in eine der Klosterschulen sollte von der fünften Klasse aus gemacht werden. Der Lehrplan ist im wesentlichen der gleiche geblieben wie in der Großen Kirchenordnung von 1582. Beherrschung der lateinischen Sprache ist nach wie vor die Hauptsache; die Knaben sollen möglichst früh daran gewöhnt werden, lateinisch zu sprechen, „so schlecht es auch sei“. Eigentlich ist der Vorschlag, für das Pädagogium ein besonderes deutsch-lateinisch-griechisches Wörterbuch herstellen zu lassen, in welchem die Schüler zuerst deutsch und lateinisch, von der dritten Klasse an auch griechisch lesen lernen sollen; und damit die Schüler sich auch im Lesen von zusammenhängenden Sätzen üben könnten, sollte dem Lexikon als Anhang der lateinische und griechische Katechismus beigegeben werden. Neu ist, daß in der sechsten Klasse auch ein griechischer Klassiker gelesen werden soll „Hesiodus, Poeta Graecus sed elegantissimus“; in dieser Klasse sollen auch Disputationsübungen gehalten werden.

Realien fehlen ganz; doch wird der Wert geschichtlicher Kenntnisse für den zukünftigen Redner anerkannt; darum soll man in der sechsten Klasse auch einen Historiker lesen und zwar den Valerius Maximus „sowol propter historiarum succinetam brevitatem, varietatem, gravitatem et earundem argumenta als auch propter styli elegantiam“.

Alein die Stürme des 30jährigen Kriegs vereitelten nicht nur die Ausführung dieses Projekts, durch dessen Verwirklichung Tübingen auch hinsichtlich des Mittelschulwesens der Residenzstadt gleichgestellt worden wäre, sondern bereiteten auch dem alten Pädagogium ein jähes Ende. Nach der Nördlinger Schlacht gingen die Burs und das Pädagogium ein; erstere wurde zwar später wieder eröffnet und existierte noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, allerdings nicht mehr als philosophische Bildungsanstalt, sondern nur noch als billiges Pensionat für minder bemittelte Studierende aller Fakultäten; 1803—05 wurde das Gebäude umgebaut und der medizinischen Fakultät überwiesen, in deren Besitz es bis zur Erbauung der neuen Frauenklinik 1892 blieb, weshalb es jetzt noch den Namen Klinikum führt. Jetzt ist in demselben neben der Poliklinik das Seminar für neuere Sprachen und das geographische Seminar untergebracht, das Gebäude also zum Teil wieder der philosophischen Fakultät zurückgegeben. Das akademische Pädagogium dagegen wurde aus Mangel an Mitteln nicht mehr eröffnet. Da aber die Klagen über die ungenügende Vorbildung, mit der die Studenten auf die Hochschule kämen, immer lauter wurden¹⁾, so beschloß Herzog Friedrich Karl als Vormund des Herzogs Eberhard Ludwig im Jahre 1685, das sechs-klassige Stuttgarter Pädagogium durch Anfügung von zwei weiteren Klassen zu einem „Gymnasium Illustro“ zu erweitern. Die beiden obersten Klassen sollten das akademische Pädagogium ersetzen. Der Lehrplan entsprach so ziemlich dem des akademischen Pädagogiums, doch werden als neue Fächer französische Sprache und Geschichte genannt. Auch erhielten die Lehrer der oberen Klassen den bisher den akademischen Lehrern vorbehaltenen Professorentitel, eine Auszeichnung, die den Lehrern

¹⁾ Schon 1640 sagt der Tübinger Professor der Rechtswissenschaft, Thomas Zaninus: In multis universitatibus plerisque scholares e tyrocinio bonis litteris vix extremis digitis tactis se projiciunt in vastum scientiarum Oceanum, ita cum fere sint in grammatica pulli, in Poetica nulli, in Logica asini, in Rhetorica muli, oves in Musica, hoves in Arithmetica, porci in Ethicis, canes in Physicis, hardi in Mathematicis et in cæteris Philosophiæ regnis talpæ et in congressibus familiaribus magis muti quam pisces, audent tamen temerari blottis quasi manus litteras attrivare. *Blatt, Geschichte von Württemberg, Band II.*

an den Klosterschulen (Klosterpräzeptoren) erst 1742 zuteil wurde. Noch in anderen Außerlichkeiten sollte der akademische Charakter der Anstalt zum Ausdruck kommen; so pflegten z. B. die Schüler der obersten Klassen im Anfang nach studentischer Sitte einen Degen zu tragen¹⁾.

Einen vollen Ersatz für das akademische Pädagogium bot das Stuttgarter Gymnasium insofern nicht, als der Besuch der Hochschule nicht von der Absolvierung des Obergymnasiums abhängig gemacht wurde. Sehr viele Schüler kamen, wenn sie nicht als zukünftige Theologen durch die Klosterschulen gingen, direkt von der Lateinschule auf die Hochschule²⁾, so auch die Schüler der anatolischen Schule, zu welcher wir nach dieser Abschweifung zurückkehren wollen.

Die fortlaufende Reihe der Lehrer an der anatolischen Schule beginnt mit M. Joh. Krapner, der die Schule 30 Jahre lang (1547—77) geleitet hat. Die Namen seiner Kollegen wissen wir nicht; unter ihm muß, wie schon erwähnt, die Erweiterung der Lateinschule zu einer vierklassigen Anstalt erfolgt sein. Von Krapner persönlich wissen wir nur, daß er ein Freund und Trinkkumpen des schwäbischen Dichters Nikodemus Frischlin war.

Krapners Nachfolger war M. Eusebius Stetter, der Schwager des schwäbischen Annalisten und Professors M. Martin Crusius. Stetters Vater war Rektor der Lateinschule in Kirchheim u. T. Im Jahre 1563 war Stetter in Tübingen immatrikuliert worden; nachdem er 1567 Magister geworden war, wurde er schon im folgenden Jahre und im Jahre 1573 zum zweitenmal Klosterpräzeptor in Hirfau. Im März 1577 übernahm er die durch Krapners Rücktritt erledigte Präzeptorstelle in Tübingen. Wenn damals ein Klosterpräzeptor auf das Präzeptorat Tübingen promoviert wurde, so beweist dies, daß in jener Zeit die Stellung des ersten Lehrers an der anatolischen Schule angesehen und relativ gut dotiert war; später pflegten umgekehrt Lehrer für hervor-

¹⁾ Im Jahr 1710 beantragt das Konfiskorium, daß das Degentragen allen Gymnasialen, auch den Septimanis verboten werden soll. U. B. T. Moser; nach den Statuten hätten auch die Schüler der obersten Klassen nur auf Reisen das Recht gehabt, einen Degen zu tragen.

²⁾ In einem Zentralreifeipt vom 14. März 1771 werden Eltern und Pfleger ermahnt, ihre Söhne nicht allzujung und fast unmittelbar aus den Triestalschulen auf die Universität zu schicken oder doch wenigstens dieselben anzuhalten, in Tübingen die Sprachen und Vorbereitungswissenschaften länger zu treiben, indem ihnen auch in Absicht auf die höheren Wissenschaften der Theologie, Jurisprudenz und Medizin die Zeit, welche sie auf das Latein, das Griechische und Hebräische, die Philosophie und sonderlich sowohl auf die Mathematik als auf die Geschichte verwenden, gar wohl wieder herinküme.

ragende Leistungen auf dieser Stelle mit einem Klosterpräzeptorat belohnt zu werden. Für Stettens wissenschaftliche Tüchtigkeit spricht u. a., daß er nach 13jähriger Tätigkeit an der anatolischen Schule als Professor der Philosophie an die Hochschule berufen wurde. Über seine Wirksamkeit an der Lateinschule dagegen wird in einem Bericht vom Jahre 1597 geklagt: unter den fortgesetzten Streitigkeiten, die Stetter mit seinen Kollegen, besonders M. Kreder habe, leide die Schule derartig, daß viele Eltern sich veranlaßt sehen, ihre Kinder aus der Lateinschule wegzunehmen und privatim unterrichten zu lassen. Stetter schiebt die Schuld auf seine Kollegen, die seine Mahnungen und Weisungen nicht annehmen, während letztere Stetter für den Zerfall der Schule verantwortlich machen, dem sie u. a. vorwerfen, er benütze namentlich die armen Schüler auch zu Vosselarbeiten¹⁾ in seiner Haushaltung, gehe auch zu oft auf Reisen und lasse seine Schule im Stich. Bezüglich des letzteren Vorwurfs räumt Stetter ein, daß er allerdings manchmal verreise, weil er eben oft von Verwandten und Freunden zu Hochzeiten und anderen Familienfesten eingeladen werde; er verreise aber immer nur auf kurze Zeit und stets mit Vorwissen seiner Behörde. Eine seiner Reisen, allerdings eine sehr bescheidene, nämlich eine Reise auf den Hohenstaufen, erzählt uns sein Schwager Crustius, mit dem er die Reise machte, mit großer Ausführlichkeit in seinen schwäbischen Annalen. Er berichtet u. a., beim Anblick der Trümmer der Kaiserburg habe er, Crustius, voll Wehmut über die Vergänglichkeit alles Irdischen den Choral angestimmt: „Wie kann ich Unglück widerstehn“, sein Schwager dagegen habe zum Abschied seine Bücher ins Land hinaus knallen lassen.

Doch auch von einer größeren Reise Stettens hören wir. Im Juli 1599 bittet er den Herzog um Urlaub zu einer Reise nach Wien zu seinem „großgünstigen und besonders vertrauten Herrn Zacharias Starber J.U.D. und Hofadvokat zu Wien“. Dieser, der in zweiter Ehe kinderlos sei, habe ihn dringend eingeladen und ihm versprochen, er werde ihm nicht nur die Reise bezahlen, sondern auch sorgen, daß weder er noch seine Nachkommen die Reise zu bereuen haben werden. Außerdem habe er einen ausgezeichneten Reisegefährten gefunden an D.M. Saly-

¹⁾ De bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kein besonderer Schuldiener da war, so mußten die Schüler viele Arbeiten, welche jetzt dem Kastelldiener zufallen, selbst besorgen; so bestimmt z. B. die erwähnte Crallheimer Schulordnung, die jeweils mit der Leitung betrauten Schüler (coactores) haben nicht nur den Ofen zu bedienen, sondern auch stets feuchten Lehm (argillam praeparatam) bereit zu halten, um die Röhren des Ofens nötigenfalls verstreichen zu können, da der Rauch den Augen schade.

huber (eximie doctum et literatum), der in Privatgeschäften nach Wien reife. Der Pädagogarch Burdhardt befürwortet das Gesuch und verspricht, während Stettens Abwesenheit fleißig nach der Schule zu sehen.

Stettens Nachfolger wurde M. Matthias Cöllin; dieser meldete sich aber schon nach 5 Jahren um ein Klosterpräzeptorat, da ihm die erbetene Gehaltserhöhung in Tübingen abge schlagen worden war; er wurde 1606 Klosterpräzeptor in Adelberg, trat aber schon nach 3 Jahren in den Kirchendienst über und wurde Pfarrer in Kurich Oß. Baihingen.

Auch seine Kollegen in Tübingen klagten über ihre unzureichende Besoldung; im Jahre 1606 reichen die 3 Kollaboratoren M. Pfielhammer, M. Walther und M. Kornbed ein Gesuch um eine Gehaltszulage ein, zumal sie nach der letzten Kirchenvisitation zu sechs täglichen Schulkunden verpflichtet worden seien, während sie vorher nur 5 Stunden gegeben haben. Das Konsistorium erklärte jedoch, es sei zur Zeit keine Gelegenheit zu Besoldungserhöhungen.

Was die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer in jener Zeit betrifft, so erhielt nach einer unter Herzog Christoph im Jahre 1561 erfolgten Regulierung¹⁾ der Präzeptor 88 fl. von der Stadt und 20 fl. von Stiffts wegen, der erste Provisor 48 fl. von der Stadt, der zweite 20 fl. von Stiffts wegen, der dritte als „Lokatus“ 12 fl. von der geistlichen Verwaltung; dagegen hatten die Lehrer in Tübingen nicht wie in anderen Orten und wie es in der Großen Kirchenordnung bestimmt war, den Genuß der den Gemeindegürgern aus Allmand u. dgl. zukommenden Ausnießungen. Daß nur die beiden ersten Lehrer eine Besoldung aus Gemeindemitteln, die beiden anderen ausschließlich aus staatlichen, bezw. der Regierung unterstehenden kirchlichen Kassen bezahlt wurden, weist darauf hin, daß die zwei Stellen des zweiten und dritten Provisors nicht auf Anregung der Stadt, sondern ohne Zweifel durch Verordnung der Regierung im Jahre 1559 vornehmlich mit Rücksicht auf die Universität geschaffen worden sind. Da also seit dieser Zeit die Stadt nur noch einen Teil der lateinischen Lehrer selbst bezahlte, so ist sicher anzunehmen, daß in Tübingen spätestens in dieser Zeit (cf. S. 10) und nicht erst in den Stürmen des 30jährigen Kriegs, das Ernennungsrecht, das vielen anderen Städten des Herzogtums noch lange nachher zustand, an die Regierung überging; auch schon vor dem 30jährigen Krieg richteten, wie aus den Akten ersichtlich, die Bewerber um Stellen an der anatolischen Schule ihre Gesuche direkt an den Herzog.

¹⁾ Tübinger Copialbuch von 1554 ff. S. 90 und 91.

Das Einkommen der drei Kollaboratoren war auch für jene Zeiten überaus dürftig; im Jahre 1613 beantragt das Konsistorium die Befoldung des Präzeptors M. Weßinger, der 1606 Collins Nachfolger geworden war, um ein Beträchtliches zu erhöhen, da die seitherige Befoldung den teuren Zeiten¹⁾ nicht mehr entspreche; eine Erhöhung der Befoldung sei angebracht auch in Anbetracht des großen Fleißes und der hervorragenden Leistungen dieses Lehrers, dessen Schüler sich beim Pfingstexamen ganz besonders auszeichnen. Das Konsistorium stellt den Antrag, denselben aus der geistlichen Verwaltung 5—6 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber und 1 Eimer Wein zu bewilligen; auch solle die Stadt veranlaßt werden, denselben zur Heizung der Schule 4—5 Klafter Holz aus dem Spital oder dem Armenkasten zu liefern. Den letzteren Antrag lehnte die Stadt ab, da der Spital und der Armenkasten das Holz selbst kaufen müsse. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß des Präzeptors Weßinger Befoldung durch eine Zulage von seiten der Stadt auf 100 fl. erhöht worden war und daß er außerdem noch 20 fl. von der geistlichen Verwaltung bezog. Wenn nun schon seine Befoldung von seiner vorgesetzten Behörde für unzulänglich erklärt wurde, wie traurig muß es dann bei seinen drei Kollegen ausgesehen haben, deren Befoldung, wie aus einem Bericht vom Jahre 1683 ersichtlich, in der Zeit von 1561 bis 1620 (cf. S. 28) kaum erhöht worden war. Wie kläglich muß ihre soziale Stellung gewesen sein, wenn z. B. 1607 der Provisor der ersten Klasse, Michael Pfahlhammer, vergeblich ein Gesuch einreicht, man möge ihm gegen billiges Entgelt die durch des Farrenknechts Verheiratung freigewordene Stube nebst Kammer im Hagenhaus als Wohnung für sich und seine Familie überlassen. Daß die Kollaboratoren mit der aus den öffentlichen Kassen gereichten Befoldungen unmöglich hätten existieren können, geht aus einer Eingabe des eben genannten Pfahlhammer hervor, der 1608 um Beförderung auf ein Präzeptorat bittet, da er von seinem Provisorogehalt unmöglich mit seiner Familie leben könne, indem er allein für die Wohnung jährlich 20 fl., für Holz 18 fl. ausgeben müsse.

Neben der Geldbefoldung bezogen aber die Lehrer jedenfalls seit Anfang des 17. Jahrhunderts ein Beträchtliches an Naturalien aus der geistlichen Verwaltung; so erhielt der Präzeptor schon 1613 jährlich 20 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein; etwas geringer werden die Bezüge der Kollaboratoren gewesen sein; im Jahre 1623 läßt sich feststellen, daß die beiden ersten Kollaboratoren je 2, der dritte nur 1 Eimer Wein bezog. Zu diesen

¹⁾ Die auffallende Steigerung der Preise hatte ihren Grund hauptsächlich in der seit 1610 beginnenden Verästelung der Münze.

festen Bezügen kamen gewisse Nebeneinnahmen, deren Höhe sich für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg nicht genau bestimmen läßt. Zu nennen sind hier in erster Linie die Einnahmen für Privatstunden, die sog. Repetizgelder: bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in jeder Klasse neben den ordentlichen Schulstunden noch eine (manchmal auch 2) sog. Repetizstunde täglich gehalten; in dieser wurden nicht nur die Hausaufgaben angefertigt und der in den ordentlichen Stunden behandelte Stoff repetiert, sondern es wurden auch oft, namentlich in den oberen Klassen, Schriftsteller gelesen, die in den ordentlichen Schulstunden nicht behandelt wurden. Wenn nun auch kein Schüler gezwungen war, diese Repetizstunde zu besuchen, die besonders bezahlt wurde (um 1600 scheint der Preis für die Repetizstunde quartaliter 15 fr. betragen zu haben), so pflegten sich doch nur wenige Schüler, und zwar meist nur solche, denen ihre Eltern zu Hause Privatstunden geben ließen, dem Besuch derselben zu entziehen. Außerdem werden als Nebeneinnahmen erwähnt: Gebühren für Gesang und Orgelspiel bei Hochzeiten und für den Gesang bei Leichen; ob auch die im 18. Jahrhundert erwähnten Rollen-, Martins- und Namenstagsgeschenke damals schon üblich waren, läßt sich nicht mehr feststellen. Der Präzeptor teilte diese Nebenbezüge mit seinen Kollegen, er hatte aber von ihnen nicht nur die wesentlich höhere Befoldung, sowie die freie Dienstwohnung voraus, sondern vor allem, wie schon erwähnt, den Bezug des Schulgelds aller Lateinschüler, wogegen er allerdings die Kosten der Heizung der Schule zu bestreiten hatte. Die Einnahme aus dem Schulgeld, das um 1620 noch 15 fr. quartaliter betrug, wechselte natürlich je nach der Frequenz der Schule; auch war kein Einzug mit mancherlei Widerwärtigkeiten für den Präzeptor verbunden; doch warf es immerhin eine hübsche Summe ab, da die Schule schon frühe verhältnismäßig gut besucht war.

Genau feststellen läßt sich die Schülerzahl für die einzelnen Klassen allerdings erst von 1676 an; aber in einem Bericht vom Jahre 1623 ist gesagt, die erste Klasse zähle gewöhnlich annähernd dreimal mehr Schüler als die anderen; in der ersten Klasse aber waren nach einem Bericht des Kollaborators Baumann in jener Zeit gemeinlich 80 Schüler; die Gesamtzahl der Schüler dürfte also noch in der ersten Hälfte des 30jährigen Kriegs gegen 200 betragen haben, immerhin eine ansehnliche Zahl für eine Stadt wie Tübingen, die 1700 noch keine 5000 Seelen zählte. Wenn nun auch mehrfach bezeugt ist, daß unter diesen Schülern sich manche Auswärtige befanden, und wenn man auch berücksichtigt, daß Tübingen als Sitz des Hofgerichts und einer, wenn auch damals noch bescheidenen Universität, eine verhältnismäßig größere Anzahl von Familien

aufwies, deren Söhne zum Studium bestimmt waren, so wäre die große Schülerzahl doch nicht zu erklären, wenn nicht auch viele Söhne aus dem Bürgerstande die Lateinschule besucht hätten. Noch im Jahre 1793 rühmt der Gemeinderat, aus der Lateinschule seien von jeher viele Kaufleute und andere vorzügliche Professionisten hervorgegangen, ja der städtische Magistrat werde größtenteils aus der Zahl der alten Lateinschüler besetzt. Und daß nicht bloß Söhne wohlhabender Bürger die Lateinschule besuchten, beweist der Umstand, daß noch am Ende des 17. Jahrhunderts weit mehr Knaben in die Lateinschule als in die deutsche Schule gingen (s. B. im Jahre 1676 Zahl der Lateinschüler: 228, der deutschen Schüler: 79); seit 1740 dagegen überwiegt die Zahl der deutschen Schüler.

Die Lateinschule wurde namentlich auch von Söhnen armer Bürger besucht, die durchs sog. Pauperat angelockt wurden. Man nimmt an, das Pauperinstitut, das in veränderter Gestalt noch heute existiert, sei entstanden im Zusammenhang mit der von Pfarrer Breuning 1474 gegründeten Salve Regina-Brüderschaft. Für die armen Schüler, welche bei den Feierlichkeiten dieser Brüderschaft unter Leitung des Schulmeisters und des Kantors „das Salve Regina singen helfen“, hatte Breuning eine Stiftung ausgesetzt: die Schüler sollten zusammen 3 fl Heller und jeder für 1 Heller Brot erhalten, der Schulmeister 2 fl , der Kantor 1 fl .

Unter die Pauper, eine Art Kurrendschüler, konnten nur Söhne armer Tübinger Bürger aufgenommen werden, welche die Lateinschule besuchten. Ihre Zahl blieb gewöhnlich auf acht beschränkt, ausnahmsweise waren es auch neun; über die Aufnahme entschied seit der Reformation der Kirchenkonvent; da das Pauperat sehr begehrt war, so gelang es vielfach den Schülern erst in der dritten Klasse eine Pauperstelle zu bekommen; entscheidend für die Aufnahme war mehr die musikalische als die geistige Begabung. Diese Schüler, für die das Schulgeld aus dem Armenkasten bezahlt wurde, erhielten neben dem übrigen Unterricht vom Lehrer der dritten Klasse in älterer Zeit täglich, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch zweimal wöchentlich Unterricht im Gesang, an dem sich auch die andern Schüler beteiligten, und zwar im Lokal der ersten Klasse, wo sich auch jeden Morgen vor Beginn des Unterrichts alle Klassen zu einer Morgenvandacht zu versammeln pflegten; in diesem Lokal war jedenfalls seit dem 18. Jahrhundert eine, den Berichten nach zu schließen, meist reparaturbedürftige Orgel aufgestellt. Die Pauper-schüler hatten in der Kirche den den Choral führenden Lehrer zu unterstützen; je vier von ihnen (auf besonderen Wunsch auch mehr) beteiligten sich am Leichengesang; sie hatten neben den Lehrern die Führung des

Gefangs bei Prozessionen u. dgl. Gelegenheiten. Jeden Samstag (später Donnerstag) sangen sie unter Leitung des ältesten Sängers vor den Häusern der Honoratioren; in der Weihnachtszeit sangen sie vor allen Häusern; am Erscheinungsfest stellten drei von ihnen die hl. drei Könige dar; um einen würdigeren Eindruck zu machen, trugen sie, wenn sie öffentlich auftraten, lange Mäntel, eine Tracht, welche nach Bauer die Quartaner, d. h. die Schüler der vierten Klasse, noch am Ende des 18. Jahrhunderts trugen. Das Geld, das ihnen für das Singen bei Leichen, vor den Häusern u. dgl. gespendet wurde, wurde in der Regel jede Woche unter sie verteilt (*partem colligere*); doch wurde das Schulgeld für die erwähnten Repetizstunden von ihrem Erlös abgezogen. Auch einige kleinere Stiftungen für die Pauperschüler werden erwähnt. Ihre Einnahmen waren natürlich schwankend, doch scheinen sie nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein; wenigstens versichert im Jahre 1648 die Witwe des Maurers Hans Konrad Laiblin, sie habe „gleichsam ihre Nahrung von demjenigen gehabt, was der verstorbene (neunjährige!) Anab Seelig gleich andern Pauporibus alle Samstag mit Singen bekommen“.

Die Pauperanstalt und der mit ihr verbundene Gesangsunterricht spielt in der Geschichte der Tübinger Lateinschule keine kleine Rolle. Bei der Besetzung der dritten Klasse mußte wegen des mit dieser Lehranstalt verbundenen Gesangsunterrichts besonderer Wert auf die musikalische Begabung und Ausbildung des Lehrers gelegt werden. In den Visitationsberichten und Rejessen ist kein Unterrichtsfach so vielfach Gegenstand der Erörterung und namentlich der Beschwerde von seiten der Gemeinde als eben der Gesang. Bald wird über die mangelnde musikalische Begabung des Lehrers, bald über seine zu schwache Stimme oder sein schlechtes Orgelspiel, bald über den Choralgesang in der Kirche, bald über schlechten Leichengesang geklagt. Sangen aber die Pauper bei den Leichen schlecht, so verzichteten viele Familien lieber ganz auf den Leichengesang, was dann wieder den Kollegen des Tertianus (Lehrer der dritten Klasse) Anlaß zu Beschwerden gab, indem dann auch ihre Einnahmen aus dem Leichengesang geschmälert wurden. Auch das Betragen der Pauperschüler gibt Anlaß zu Beschwerden: einmal wird geklagt, sie raufen während des Herumsingens in den Straßen miteinander, ein andermal, sie lassen oft in der Kirche den Choralisten beim Vorsingen absichtlich im Stiche, so daß man den Gesang in der Kirche abbrechen müsse; doch wird bei anderer Gelegenheit auch einmal gesagt, es stünde schlimm um den Kirchengesang, wenn die Pauper nicht wären. Aus der Zahl dieser Pauper ging eine stattliche Anzahl von Kirchen- und namentlich von Schuldienern hervor und insofern hatte die Pauperanstalt nicht nur für Tübingen und die

anatolische Schule, sondern auch für das ganze Land eine gewisse Bedeutung.

Diese armen Schüler nämlich wandten sich nach beendigter Schulzeit in seltenen Fällen dem Beruf ihres Vaters, der Landwirtschaft oder einem Handwerk, zu; manche traten bei Buchdruckern oder Apothekern in die Lehre, wo sie ihre lateinischen Kenntnisse verwerten konnten; wieder andere traten von der Lateinschule weg als Gehilfen bei einem deutschen Schulmeister ein (da die Pauperes oft vor ihrem Eintritt in die Lateinschule eine Zeitlang die deutsche Schule besucht hatten und erst durch Lehrer oder Geistliche veranlaßt in die Lateinschule übertraten, so erreichten sie in der Lateinschule vielfach ein ziemlich höheres Alter als der Durchschnitt der Schüler; übrigens war ein 14- oder 15-jähriger Lehrgeselle nichts Außergewöhnliches; so wird z. B. 1788 ein 14^{1/2}-jähriger Provisor an der Tübinger Mädchenschule erwähnt); die meisten Pauperschüler aber beabsichtigten zu studieren. Manche unter ihnen mochte es gelingen, durch Erlichung des Pflingsteramens sich den Weg in eine der Klosterschulen und damit zum Studium der Theologie zu eröffnen, obgleich es ihnen bei den Ansprüchen, die das Pauperat an sie stellte, schwer fallen mochte, den Wettbewerb mit andern Schülern zu bestehen; andere wurden auch ausnahmsweise aus der anatolischen Schule direkt ins theologische Stipendium aufgenommen, wo nicht als ordentliche Stipendiaten, so doch als sog. Tisferiten¹⁾. So bewirbt sich z. B. 1667 der Tisferitische Stipendiat M. Thomas Webel um die dritte Klasse der anatolischen Schule; es wird ihm aber nicht die dritte, sondern nur die zweite Klasse übertragen, da er nach dem Bericht des Präzeptors Medinger noch vor wenigen Jahren „ein armer Schüler gewesen, der den partem colligiert und noch in Quarta etliche condiscipulos habe“.

In späterer Zeit, seit 1749, war ihnen der Zutritt in die Klosterschulen und zum theologischen Studium gänzlich verschlossen durch die Verordnung²⁾, wonach „gemeiner Handwerksleute oder auch Bauernsöhne“ von der Aufnahme in die Klosterschulen ausgeschlossen sein sollten, eine Verordnung, die 1780 und in verschärfter Form 1798 erneuert wurde; nach einer Verordnung vom Jahre 1811³⁾ sollten Söhne von Bauern

¹⁾ Michael Tisferius, Herzog Christophs Erzieher, hatte eine Stiftung für vier Stipendiaten gemacht.

²⁾ Schon 1736 war eine Verordnung in diesem Sinne erlassen worden.

³⁾ Die Verordnung vom Jahr 1811 ist auf den Mangel an Soldaten in jenen Kriegsjahren zurückzuführen; Studierende waren vom Militärdienst befreit. Die Verordnung wurde übrigens schon 1815 außer Kraft gesetzt durch § 57 des Staatsgrundgesetzes; Jedem Untertanen steht es frei, seinen Stand und Gewerbe nach eigener freier Neigung zu wählen und sich darin auszubilden.

und Handwerkern überhaupt vom Studium ausgeschlossen sein. Sehr viele Pauperschüler aber traten von jeher als „famuli“ in das theologische Stipendium ein, um sich hier zu lateinischen Schullehrern auszubilden.

Für die lateinischen Schullehrer war so wenig wie für die deutschen ein bestimmter Bildungsgang vorgeschrieben. Seitdem Stadtschulen aufgenommen waren, hatten die Gemeindebehörden zu lateinischen Schullehrern gemacht, wen sie gerade für geeignet hielten. Die Große Kirchenordnung vom Jahre 1559 bestimmte nun allerdings, die Gemeindebehörden dürfen nur noch solche Bewerber zu lateinischen Schullehrern ernennen, welche vorher sich einer Prüfung in Stuttgart unterziehen. Diese Prüfung wurde vorgenommen unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Konsistoriums vom Pädagogarchen und „seinem Collega“, d. h. vom Vorstand und vom Lehrer der obersten Klasse des Stuttgarter Pädagogiums bzw. Gymnasiums¹⁾. Es handelte sich dabei nicht um eine allgemeine, periodisch wiederkehrende Prüfung für die Kandidaten des lateinischen Lehramts, sondern wenn eine Stelle erledigt war, wurde ein Bewerber, den man für geeignet hielt, bzw. der entsprechende Empfehlungen hatte, zur Prüfung nach Stuttgart berufen, um auf seine Brauchbarkeit speziell für die erledigte Stelle geprüft zu werden; verhältnismäßig selten berief man mehrere Kandidaten gleichzeitig zur Prüfung, um unter ihnen den tüchtigsten auszuwählen. In den meisten Fällen war die „admissio ad examen“ gleichbedeutend mit der Ernennung bzw. Befestigung des Kandidaten; doch kommt es auch vor, daß ein Kandidat in der Prüfung für untauglich erklärt wird. Bewarb sich ein lateinischer Lehrer um eine höhere Stelle derselben oder einer anderen Kustalt, so mußte er sich gewöhnlich einer erneuten Prüfung unterziehen; so wurde z. B. 1607 dem schon erwähnten Kollaborator Pfahlhammer an der ersten Klasse die dritte Klasse nicht übertragen wegen seiner geringen Leistungen in der in Stuttgart abgehaltenen Probelektion. Doch scheint man Männer, welche sich im Lehramt ausgezeichnet bewährt hatten, oft von der Wiederholung einer Prüfung dispensiert zu haben. Da die Prüfung nur über die Brauchbarkeit für bestimmte Stellen entscheiden sollte, so gab es auch keine nach einer bestimmten Notenskala abgestuften Prüfungsergebnisse²⁾.

¹⁾ C. Perzel sagt in der Einleitung zu seiner sonst vortrefflichen Sammlung der Münt. Schulgesetze, die Kandidaten seien von den beiden Pädagogarchen geprüft worden; unter den „Collegen“ aber ist in den Prüfungsberichten, wie eine Vergleichung der Namen unzweifelhaft ergibt, immer der Courrector, d. h. der Lehrer der obersten Klasse des Stuttgarter Pädagogiums bzw. Gymnasiums, niemals der Pädagogarch ob der Stadt verstanden.

²⁾ Erst durch eine Verordnung vom 14. August 1828 wurde bestimmt, daß die Dienstreifung für die der Aufsicht des R. Schullehrers untergeordneten Lehrstellen

(Über die Anforderungen und den Gang dieser Prüfung vgl. die Beilagen Nr. 5, 6, 8.) Auf welchem Wege sich der einzelne die nötigen Kenntnisse erwerben wollte, blieb jedem selbst überlassen. Vielfach wurden die lateinischen Lehrstellen mit Theologen besetzt; aber vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts betrachteten die Theologen diese Lehrstellen nur als Durchgangsstationen¹⁾; sie bewarben sich um lateinische Schulstellen, wenn gerade keine Stelle im Kirchendienst zu haben war, oder es wurden den Stipendiaten gemäß ihrer Verpflichtung, sich jeder Zeit im Kirchen- und Schuldienst vom Herzog verwenden zu lassen, auch ohne ihren Willen solche Stellen übertragen, welche sie dann sobald als möglich mit dem weit angeseheneren und einträglicheren Dienst der Kirche vertauschten; begehrte Schulstellen waren nur die Lehrstellen an den Klosterschulen und an den oberen Klassen des Stuttgarter Pädagogiums bezw. Gymnasiums, unter Umständen auch die obersten Lehrstellen an mehrklassigen Lateinschulen. Häufig wandten sich auch solche Studierende, denen es an den nötigen Mitteln zur Fortsetzung ihrer Studien fehlte, nach Erlangung der Magisterwürde dem Lehrfach zu; nicht selten suchten auch Stipendiaten, die wegen eines Delikts aus dem Stipendium ausgewiesen worden waren, ihr Heil im Dienst der Schule²⁾. So bewirbt sich z. B. 1616 der Tübinger Bürgersohn Matth. Jäger, der die anatolische Schule und dann die Klosterschulen in Blaubeuren und Bebenhausen besucht hatte und im theologischen Stipendium bereits im Magisterexamen gestanden, aber wegen Weidwerks relegiert worden war und sich dann einige Jahre in Österreich und Ungarn zum Teil als Hauslehrer herumgetrieben hatte, allerdings vergeblich, um eine Lehrstelle an der anatolischen Schule. Auch deutschen Schulmeistern, die in ihrer Jugend eine Lateinschule besucht oder privatim sich Kenntnisse in Latein erworben hatten, gelang es zuweilen, Lehrstellen an Lateinschulen zu bekommen. Doch auch Leute aus andern Ständen suchten ihre Zuflucht

häufig nicht mehr mit jedem Bewerber einzeln, sondern leistungweise in bestimmten Zeitperioden vorgenommen werden solle.

¹⁾ Vgl. z. B. das Reskript vom Jahr 1701: Um tauglichere Subjekte zur Übernahme von Schulfunktionen anzuwerben, wird solchen praecceptoribus, welche 6 Jahr in officio Scholasticos gestanden und dabei gute merita abgelegt, sich auch ad altiora capabel gemacht, Promotion in das ministerium (ecclesiasticum) in Aussicht gestellt.

²⁾ Bezeichnend in dieser Hinsicht ist folgende Stelle einer Eingabe, in welcher der alte Kelter Herber 1748 um seine Pensionierung nachsucht: „Ich bin Gottlob! von eigenem Muth und Hochmuth jeder Zeit entsezt gewesen, doch darf ich getrost sagen, daß mich in meiner Jugend keine Noth oder Cruth, sondern eine redliche Absicht und die Beethellung guter Blüthen zur Scholasticat gedreht.“

beim lateinischen Schuldienst; 1651 bewirbt sich der „Trudbetgefell“ Georg Gienwein, Sohn des verstorbenen Pfarrers in Großdottmar, um die erledigte Kollaboratur an der ersten Klasse in Tübingen. Er war Lehrling und dann Geselle in der Brunnerischen Druckerei in Tübingen gewesen, konnte aber das viele Stehen nicht ertragen. Auch als Drucker-gehilfe hatte er seine lateinischen Kenntnisse durch lateinische Gelegenheitsgedichte, mit denen er an die Öffentlichkeit getreten war, bewiesen. Er wird zur Prüfung zugelassen und erhält die Stelle. Ebenso bewirbt sich 1729 der Korrektor der Cottaschen Druckerei, G. Chr. Benz, um die dritte Klasse; er erhält die Stelle nicht, weil die Gemeinde wegen seines anständigen Lebens gegen seine Ernennung protestiert. Zum zweitenmal bewirbt sich 1742 Georg Adam Maier um eine Stelle an der anatolischen Schule: er hatte sieben Jahre als Pauper die anatolische Schule besucht, war dann zwei Jahre lang Hauslehrer im Haus des Professors Hoffmann in Tübingen gewesen, dann war er fünf Jahre als Lehrling und $1\frac{1}{2}$ Jahre als Gehilfe in der Camererischen Apotheke und weitere drei Jahre in den Apotheken in Cannstatt, Stuttgart und Herrenberg tätig gewesen. Da ihm die Mittel zur Erwerbung einer eigenen Apotheke fehlten, hatte er sich entschlossen, sich dem Lehramt zuzuwenden. Bereits hatte ihm der Gemeinderat in Herrenberg, der das Nominationsrecht hatte, eine Kollaboratur in Aussicht gestellt, diese jedoch schließlich einem andern Bewerber übertragen, weil Maier sich zu einer ihm angedachten Heirat nicht hatte entschließen können. Maier war dann Schulmeister in Bobelshausen geworden und bewarb sich nun 1742 um die erste Klasse in Tübingen; seine Meldung war aber verfrüht, die Stelle wurde erst zwei Jahre später vakant. Ähnliche Fälle ließen sich noch mehr anführen; wenn nun auch solche Fälle keineswegs selten waren, so bildeten sie doch nicht die Regel.

In der Regel erhielten die lateinischen Schullehrer in Württemberg, soweit sie nicht dem geistlichen Stande angehörten, ihre Ausbildung als Kamuli im theologischen Stipendium, und dies war auch die normale Laufbahn der Tübinger Pauperschüler. Im Fürstlichen Stipendium¹⁾ wurden nämlich neben den ordentlichen Stipendiaten einige arme Studenten (württembergische Landesfinder) als Kamuli aufgenommen; der eine von ihnen (pincorna) hatte mit einem zweiten, ihm unterstellten Kamulus den Keller zu besorgen, die übrigen (nach der Großen Kirchenordnung waren es vier; später wurde ihre Zahl erhöht) hatten für den Verwalter (procurator) die nötigen Ausgänge zu besorgen, bei Tisch auf- und abzu-

¹⁾ cf. S. 16.

tragen, das Gebäude zu reinigen, den übrigen Stipendiaten Holz u. dergl. herbeizuschaffen; zugleich hatten sie aber auch den Kollogbesuch und Wandel der Stipendiaten zu kontrollieren; dafür erhielten sie freie Wohnung und Kost und jährlich zwei Gulden¹⁾. Ihre freie Zeit aber sollten sie fleißig zum Besuch der Vorlesungen und zum Privatstudium verwenden. Unter diesen Famulis finden sich zwar Leute aus den verschiedensten Orten des Landes, aber einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz stellen die Pauper Schüler der anatolischen Schule. Diese hatten eben die beste Gelegenheit, die Erledigung solcher Famulatsstellen auszuspaßen und sich beim Major Domus (jetzt Ephorus), der die Stellen zu vergeben hatte, zu empfehlen, und hatten auch in der anatolischen Schule eine bessere Gelegenheit zur Ausbildung als in den meisten Orten des Landes. Da den Famulis ein großer Teil ihrer Zeit durch die Famulatsgeschäfte weggenommen war, so kann es uns nicht wundern, daß sie meist eine geraume Zeit zur Vollenbung ihrer Studien brauchten. Wir lesen von solchen, die schon nach sechsjährigem Aufenthalt im Stipendium im lateinischen Schuldienst verwendet wurden, dagegen klagt z. B. ein Joh. Friedr. Schmürkin, der 1729 Amtsoberwoser an der anatolischen Schule war, er sei mit 14 Jahren aus der anatolischen Schule als Famulus ins Stipendium gekommen und diene daselbst bereits 19 Jahre bei fargem Lohne. Im 16. und 17. Jahrhundert scheinen auch die Famuli als letztes Ziel den Kirchendienst betrachtet zu haben; manche von ihnen wurden für treue Dienste in der Schule mit Pfarreien belohnt; und wenn sie auch oft ihr Studium mit dem Magisterium abschlossen, so wurden sie noch nachträglich zum theologischen Examen zugelassen; so wurde z. B. 1653 M. Joh. Gnapper, der nach erstandenem Magisterium vier Jahre Kollaborator in Tübingen gewesen war, Pfarrer in Niesern. Aber schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird es als eine ganz besondere Gnade angesehen, wenn einem Famulus gestattet wird zu „dominieren“, d. h. ein Herr, ein Student der Theologie, zu werden (noch heute meint der Tübinger Bürger, wenn er von den „Herren“ schlechtthin redet, stets nur die Herrn Studenten). Seitdem aber durch die schon erwähnte Verordnung

¹⁾ Bei dieser geringen Entlohnung blieb es jedenfalls bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts; im Anfang des 19. Jahrhunderts dagegen erhielten sie jährlich 50 Gulden; auch konnten sie durch Erteilung von Privatstunden an Kinder wohlhabender Eltern sich einigen Nebenverdienst erwerben. So rühmte z. B. der Großvater des Dichters Uhland, Professor Dr. Uhland, Ephorus des Stipendiums, den Unterricht, den Famulus Beerhöder (später an Klasse I in Tübingen) seinen Kindern erteilt habe. Die größeren Gehälter waren ihnen später abgenommen und dafür besondere „Zunzen“ ange stellt worden.

vom Jahre 1749 Söhne von Bauern, Handwerkern und armen Leuten¹⁾ grundsätzlich vom Studium der Theologie ausgeschlossen waren, waren die Famuli wenigstens grundsätzlich auf den Schuldienst angewiesen; in Tübingen sind seit dieser Zeit wenigstens die beiden untern Klassen der Lateinschule vorwiegend mit alten Famulis besetzt; zuweilen rückten diese auch an höhere Klassen vor, zumal wenn sie „graduierte Personen“ waren, d. h. die ziemlich kostspielige Magisterprüfung erstanden hatten. Am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts sollte die Ausbildung der lateinischen Schullehrer überhaupt und so auch die der Famuli neu geregelt, ebenso auch die Pausenanstalt neu organisiert werden; doch davon später; jetzt wollten wir zur Geschichte der anatolischen Schule selbst zurückkehren.

Nach dem 1620 erfolgten Tode Medingers²⁾ richteten Bürgermeister und Gericht (Gemeinderat) die Bitte an den Fürsten, das erledigte Präzeptorat dem M. Andreas Berchtold, Pfarrer in Dachtel, zu übertragen, der ihnen „wegen seines gottseligen, ehrlichen, verträglichen Lebenswandels und wegen seiner Erudition nicht bloß in philosophia, sondern auch in lingua Latina et Graeca durch hochgelehrte Leute commendiert und gerühmt worden sei“. Dieser Bitte wurde entsprochen. Nicht desselben Lobes wie Berchtold erfreuen sich seine Kollegen an der anatolischen Schule. Aus Anlaß eines geplanten Stellentausches zwischen dem Kollaborator M. Joh. Kornbed an der ersten Klasse in Tübingen und dem Kollaborator M. Daniel Moser in Urach berichten der Pädagogarch, Klosterpräzeptor M. Gmehlin, und der Stadtpfarrer M. Bregenzler, mit den drei unteren Klassen in Tübingen sei es ziemlich schlecht bestellt; „man könne billig sagen, alle drei Kollaboratoren gehen mit wol einen rechten“; man solle daher beim Stellentausch Moser, der schon eine vieljährige Praxis habe, auch ein feiner Lateiner und ein ziemlicher Graecus sei, die dritte Klasse, dem Tertianus Mattbäus dagegen die zweite, dem Sekundarius M. Daniel Baumann die erste Klasse übertragen. Diejem Antrag des Pädagogarchen und des Stadtpfarrers wurde stattgegeben. Der Stadtpfarrer (Spezialis, Dekan) war nämlich der eigentliche Vorstand der Schule, wenn schon die unmittelbare Dienstaufsicht der Lehrer der vierten Klasse hatte, der seit 1714 offiziell den Titel Rektor führte. Der Stadtpfarrer sowie seine Diakoni hatten das Recht und die Pflicht, die Lateinschule regelmäßig zu besuchen. Der Stadtpfarrer hatte im Verein mit den „Schulvisitatoren“ (auch Deputati, Scholarchen genannt),

¹⁾ Nicht betroffen wurden durch diese Bestimmung Söhne von armen Beamten und Gelehrten.

²⁾ cf. S. 28.

mit denen zusammen er das Scholarchat bildete, von Zeit zu Zeit eine Prüfung der Schule abzuhalten. Unter ihrer Aufsicht hatte der Präzeptor bezw. Rektor die Befehungsprüfung vorzunehmen; die Entscheidung über die Promotion eines Schülers stand dem Stadtpfarrer und dem Scholarchen zu. Ebenso hatte das Scholarchat den Beginn und die Dauer der Ferien zu bestimmen.

Die Verordnung betreffs des Scholarchats in Tübingen, die sich inhaltlich in der Hauptsache mit dem betreffenden Abschnitt der Großen Kirchenordnung deckt, hatte nach dem Tübinger Dokumentenbuch (Mser.) in der jedenfalls vor 1632 erfolgten Fassung folgenden Wortlaut:

Inspectores Scholae.

Drey vom Gericht, worunder gemeinlich fürnemlich ein Burgermeister, welche in Latina Lingua und Praeceptis Scholasticis am besten erfahren, werden zur Schuel Visitatoren Richterlichen¹⁾ erwöhlt, denen Herr Superintendenten oder Specialn, in Visitirung hiesiger Schulen gebührend beizuwohnen, diesen ist nunmehr auch ein sonderbahrer Staat, und Instruktion fürgeschriben, darauf Sie geloben und schwören thuen, folgendermaßen:

Schuel Visitationum Staat.

Ihr die Verordnete Herrn Inspectores Scholae, werden Ewer Erew geben, bey Visitirung der hiesigen Schulen Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrns Verordnung, auch der Herrn Pädagogarchen und Pfarrers alhier Begehren gemäh, alle Viertel Jahr, oder wie es sonst sich füegen, und die Notdurfft erfordern würdt, mit allem getreuen Fleiß die Schulen helfen zu visitieren, Euers Theils die Leuth zu vermahnen, daß man die Kinder fleißig zur Schuel schicken wolle, sonderlichen aber, so viel an Euch ist, guete Achtung haben, daß neben der Lehr die Forcht Gottes und Erlandtuns Unsers Herrn Jesu Christi, auch die äußerliche Zucht und Erbarkeit bey der Jugend fleißig getrieben werde, auch daß die Knaben in und außershalb der Schuel Latine reden, und sonst von ihren praeeptoribus mit fleiß der fürgeschriebenen Schuel Ordnung nachgefehrt, und die Statuta gebührend in acht genommen, Item die Knaben, welche am wenigsten qualificeirt, nicht etwan auß gantz vor den andern taugentlichen befördert werden, auch da Ihr fehl oder Mängel hierwider fürlauffen sehen oder verspühren möchten, solche gehöriger artzen gebührend fürzubringen, und uff Verbesserung zu richten.

¹⁾ Durch den Gemeinderat. Durch ein Verwaltungsgebiß vom Jahr 1822 ging das Scholarchat an den Kirchenconsent über.

Sonderlichen aber, da der Ueberthauen Einer oder mehr seine Kinder in den Schulen eine zeitlang erhalten hätten, und doch dieselben wider von dem Studieren nehmen wolten, Ihr aber befinden thäten, daß der Knab ein guts Ingenium hatte, Sollen Ihr die vermöglichen Eltern mit Reiß ermahnen, die Kinder bey der Schuel verharren zue lassen, bey denjenigen aber, so Armuth halber solches nicht vermöchten, die Verordnung verschaffen helfen, damit ihnen vermög der Kasienordnung Hilf und Handtrachung beschehe, und also diß ortho Euch in einem und andern also erzeigen, wie Ihr das vor Gott und der Welt zu verantworten getrauen, alles getreulich und ohngefährlich.

Wie alle Lateinschulen des Landes, so unterstand auch die anatolische Schule nach der Großen Kirchenordnung dem Konsistorium. Als Landesvisitator aber war im Jahre 1535 der Vorstand des Stuttgarter Pädagogiums (Pädagogarcha) bestellt worden, der alle Lateinschulen einmal jährlich zu visitieren hatte. Da jedoch die Geschäftslast für einen Mann zu groß war, so wurde schon 1560 ein besonderer Visitator für das Land ob der Staig aufgestellt, der dann wie sein Stuttgarter Kollege den Titel eines Pädagogarchen führte¹⁾. Das Pädagogarchat für das Land ob der Staig hatte seinen Sitz gewöhnlich in Tübingen und wurde meist mit einem Mitglied der Artistenfakultät²⁾ besetzt (der erste Pädagogarch ob der Staig war der Professor M. Georg Liebler); doch wurde einemal das Amt auch einem Lehrer des benachbarten Klosters Bebenhausen übertragen, wie z. B. dem oben erwähnten M. Smeblin. Im Jahre 1688 erhoben zwar der Rektor und der Kanzler der Universität Einsprache³⁾ gegen die Besetzung des Pädagogarchats mit einem Klosterpräzeptor (M. Reinhardt) mit der Begründung, das Pädagogarchat ob der Staig habe jeder Zeit der Artistenfakultät zugehört; allein die Ansprüche der Universität wurden abgewiesen mit dem Hinweis auf Präzedenzfälle und auf die Große Kirchenordnung, nach welcher die cura und die Bestellung der Partikularschulen dem Konsistorium überlassen sei. Die anatolische Schule wurde vom Pädagogarchen jedes Frühjahr publice et solemniter visitiert. Außerdem pflegte sich bei der alljährlichen

¹⁾ 1818 wurde ein dritter Pädagogarch aufgestellt mit dem Sitz in Schw. Hall; 1821 wurde, entsprechend der Einteilung des Landes in vier Kreise, die Zahl der Pädagogarchen („Kreisdekaninspektoren“) auf vier erhöht.

²⁾ Das Amt des Landesvisitators war aber nicht vereint mit dem des Vorstands des akademischen Pädagogiums, wozu man wegen des gleichlautenden Titels verstanden konnte und auch Hitzel in der Einleitung zu seiner Sammlung der Württ. Schulgesetze anführt.

³⁾ U. B. T. Moser.

Kirchenvisitation der Abt (Prälat) von Bebenhausen über den Zustand der Lateinschule zu informieren und ziemlich genauen Bericht darüber zu erhalten. Und diese Gelegenheit nahmen die Scholarchen, das Gericht, der Kirchenkonvent, aber auch die Lehrer wahr, um ihre Beschwerden und Wünsche vorzubringen.

Nach zwölfjähriger Tätigkeit an der anatolischen Schule wünschte M. Berchtold wieder in den Kirchendienst zurückzutreten; seine Kinder waren erwachsen, er selbst seufzte unter der Last des Lehramts (*ingruente senecta tot Herculeis quasi laboribus et Sisyphi saxo impar videor*); er war 1632 schon auf eine Pfarrei ernannt, mußte aber wegen Erkrankung seinen Abzug verschieben; von der Krankheit erholte er sich nicht mehr; er starb noch Anfang 1634 in Tübingen.

An Bewerbern um seine Stelle fehlte es nicht; schon im Juni 1633 hatte sich Präzeptor Pfiz von Badnang um das „durch Berchtolds Tod erledigte“ Präzeptorat beworben. Eine derartige verfrühte Meldung konnte bei dem früheren, noch während des ganzen 18. Jahrhunderts herrschenden Modus der Stellenbesetzung leicht vorkommen. Da die Erledigung einer Stelle in keiner Weise amtlich bekannt gegeben wurde, so blieb es den etwaigen Bewerbern überlassen, sich privatim Kunde von erledigten Stellen zu verschaffen; da überdem die Stellen meist sehr rasch wieder besetzt wurden, so ist es nicht auffallend, wenn in den Meldungen nicht selten die Wendung wiederkehrt: „Da sicherem Vernehmen nach das Präzeptorat . . . erledigt ist,“ oder „bald erledigt werden wird“, oder wenn Kandidaten bitten, sie für eine Stelle vorzumerken, falls diese einmal zur Erledigung kommen sollte. Den deutschen Eingaben sind häufig lateinische, nicht selten poetische, beigelegt, besonders von Bewerbern, welche aus andern Ständen zum Lehrstand übertreten wollen, doch zuweilen auch von zünftigen Lehrern; so hat z. B. M. Jak. Wehrn, der 1630 Nachfolger Mosers an der dritten Klasse geworden war, bei seiner Bewerbung um Berchtolds Stelle seiner deutschen Eingabe, die mit den Worten beginnt: „Weil der liebe Gott unsern lieben Präzeptor zur himmlischen Akademie transferiert“, eine zweite in schwungvollem Latein geschriebene beigelegt. Das Präzeptorat wurde aber weder ihm noch Pfiz übertragen, sondern auf Bitten der Stadt dem Präzeptor M. Georg Linde in Waiblingen, „einem sehr gelehrten und zur blühenden Schuljugend über die Maßen qualifizierten Mann“. Und Linde rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen; er harrte vom Unglücksjahr 1634 bis zum Ende des 30jährigen Kriegs auf seinem Posten aus, hielt zeitweise nur mit einem einzigen Kollegen die anatolische Schule zusammen und bewahrte sie vor gänzlichem Zerfall.

M. Linde trat wahrscheinlich Pflingsten 1634 sein Amt an. Auch bisher war Württemberg und mit ihm Tübingen von den Leiden des Kriegs nicht verschont geblieben; aber mit Macht brach das Unglück übers Land herein, als nach der Nördlinger Schlacht (5. und 6. Sept.) die kaiserlichen Scharen das Land überschwemmten. Zwar gelang es der Stadt und Universität Tübingen bei der Kapitulation verhältnismäßig glimpfliche Bedingungen zu erlangen; aber vom Jahre 1634 an bis zum Ende des Kriegs war die Stadt ununterbrochen mit starker Einquartierung besetzt; der Schaden, den Stadt und Amt allein in den Jahren 1634 bis 1636 erlitten, wurde auf über 2 Millionen fl. berechnet. Dazu brach 1635 noch eine Pest aus. Das akademische Pädagogium und das Kontubernium gingen, wie erwähnt, aus Mangel an Mitteln ein, ebenso die Klosterschule in Bebenhausen; das fürstliche Stipendium fristete ein kümmerliches Dasein; daß die anatolische Schule noch aufrecht erhalten wurde, hatte sie der Energie des M. Linde, sowie der Opferwilligkeit der Tübinger Gemeindebehörden zu verdanken.

Als 1535 M. Baumann starb, konnte seine Stelle aus Mangel an Mitteln nicht wieder besetzt werden, sondern mußte nebenher vom Lehrer der ersten Klasse, M. Krafft, versehen werden, welcher letzterem dann nach einem Jahr auf seine Bitte von König Ferdinand die zweite Klasse übertragen wurde mit der Auflage, gleichzeitig wie bisher die erste Klasse zu versehen. Und da M. Wehrn 1635 als Präzeptor nach Kirchheim u. T. kam, wurde auch diese Stelle nicht mehr besetzt, so daß Linde neben seiner vierten Klasse bis zum Jahre 1643 auch die dritte zu versehen hatte. Zwar wurde auf Antrag des Stadtpfarrers Joh. Mr. Freyger im Dezember 1636 die erste Klasse wieder besetzt mit dem Kollaborator Schweizer in Pforzheim, der sich nach einer anderen Stelle hatte umsehen müssen, weil er in Pforzheim keine Befoldung mehr bekommen konnte, und von seinem Verwandten, dem Kanzler Dr. Lukas Osiander, empfohlen worden war. Von der Stadt erhielt derselbe noch den auf die Stadt fallenden Befoldungsanteil (jährlich 32 fl.), dagegen konnte die geistliche Verwaltung ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen; bares Geld vermochte sie gar keines mehr zu liefern, die Naturalien nur zum Teil. Da 1639 durch Kraffts Beförderung aus Stuttgart Pädagogium wieder 2 Stellen unbesetzt waren, so baten Spezial und Gericht, wenigstens eine wieder zu besetzen, da zwei Personen unmöglich die ganze Schule führen können. „Sie wissen zwar wol, daß in dieser beraubten Zeit bei uns keine copia deren Leut ist, die der Schulen könnten oder wolten vorsehen, aber sie haben in Erfahrung gebracht, daß M. Ludwig Rajer aus Kirchheim u. T. bereit wäre diese Stelle zu

übernehmen.“ Majer wurde vom Tübinger Magistrat und Spezial nominiert und erhielt nach bestandener Prüfung in Stuttgart die fürstliche Konfirmation. Dem Spezial und dem Untervogt wurde in dem Dekret mitgeteilt, Majer sei zum Kollaborator in Tübingen bestellt; da ihm aber von der fürstlichen Verwaltung zu seinem Salario vor der Hand nichts gereicht werden könne, so möge man ihn dessen verträsten. Die Schülerzahl scheint während des Kriegs nicht wesentlich abgenommen zu haben; denn schon 1642 baten Bürgermeister und Gericht in Anbetracht der großen Schülerzahl um Wiederbesetzung der vierten Lehrstelle an der Lateinschule (wenn es trotz der schlimmen Zeiten an einem kräftigen Nachwuchs in Tübingen nicht fehlte, wird als mutmaßlicher Grund hierfür in einem Bericht die gesunde Luft in Tübingen angegeben; wenn aber schon zu anderen Zeiten der Präzeptor zu klagen hatte, daß er das Schulgeld nur *aegerrimo* einzutreiben vermöge, so läßt es sich denken, wie es in jener Zeit des Elends in diesem Städt bestellt sein möchte). Da der von der Stadt in Aussicht genommene Kandidat, M. Ulrich Rosa, ein *Extranect* sei, so fragen sie an, ob sie denselben zur Prüfung nach Stuttgart senden dürfen. Rosa wurde zur Prüfung nach Stuttgart berufen und erhielt die zweite Klasse, während M. Majer an die dritte vorrückte. Die größte Not war für die Lateinschule, die nunmehr wieder die normale Lehrerzahl hatte, jetzt vorüber. Freilich von den fürstlichen Klassen konnten die Lehrer in den nächsten Jahren und auch in den ersten Jahren nach dem Kriege ihre Befoldung nicht erhalten. Noch in der Amtrechnung der geistlichen Verwaltung vom Jahre 1688/89 werden Restguthaben nachgeführt, welche die Erben des Präzeptors Linde, seines Nachfolgers Schabhardt und des Kollaborators Honold (1649—52) von der Geistlichen Verwaltung zu fordern hatten.

Die Stadt dagegen war während des ganzen Kriegs nicht nur ihren Verpflichtungen nachgekommen, sondern hatte auch von sich aus die Lehrer wenigstens zum Teil für ihren Ausfall an Befoldung entschädigt; sie bewilligte in den Jahren 1620—1650 den drei Kollaboratoren, die nach der Ordnung von 1561 zum Teil nur einen kleinen Zuschuß, zum Teil auch gar nichts von der Stadt erhielten, mehrmals Zulagen, so daß seit 1650 alle drei Kollaboratoren jährlich 52 fl. bekamen. Da so die Stadt fast ganz für die Kosten der Lateinschule aufkam und die Regierung in jener Zeit überhaupt das Heft nicht fest in der Hand hatte, so kann es uns nicht eben befremden, wenn in diesen Jahren die Stadt das Nominationsrecht an der Lateinschule auszuüben begann, ohne daß die Regierung sich dagegen verwahrt hätte (so z. B. 1640 bei der Ernennung Majers und 1643 bei der Rosas).

M. Linde aber wurde für sein treues Ausharren auf seinem Posten und seine Verdienste um die anatolische Schule im Jahre 1650 das „obere Präzeptorat an der jüngst wieder angerichteten Hohen Klosterschul zu Nebenhausen“ übertragen; 1659 wurde er als Professor der griechischen Sprache an die Hochschule berufen, starb aber, ehe er sein Amt antreten konnte.

Ermahnenswert aus der Zeit, da M. Linde die anatolische Schule leitete, ist noch ein Disziplinarfall vom Jahre 1648. Ein noch nicht ganz 9 Jahre alter schwächlicher Knabe der dritten Klasse, Konrad Laiblin, Pauper (vergl. S. 32), war eines Tags auf dem Weg von der Schule von einem Fletscherhund angebellt worden und in der Angst nach Hause gelaufen, wo er alsbald Blut erbrechen mußte; nach mehrwöchiger Krankheit starb er. Die Angehörigen des Knaben hatten nun erfahren, daß derselbe in der Schule von M. Majer einige Schläge mit einem Stod über den Rücken erhalten habe, und führten Beschwerde, da die Erkrankung des Kindes auf jene Züchtigung zurückzuführen sei. Die medizinische Fakultät gab auf Grund des Sektionsbefunds ein Gutachten ab, daß die Züchtigung recht wohl die Ursache der Erkrankung und des Todes des Knaben sein könne. (Das Gutachten ist interessant als Beweis für die gänzliche Abhängigkeit der damaligen medizinischen Wissenschaft von der Autorität der Alten; s. Weil. Nr. 3.) Da aber sämtliche Schüler der ganzen Klasse, die einzeln verhört wurden und ihre Aussagen zu Protokoll geben mußten, übereinstimmend ausfragten, der Lehrer habe dem Laiblin nur 3—4 Schläge gegeben, habe ihn auch nicht schärfer gezüchtigt als alle anderen, auch nicht schärfer als sie von ihren eigenen Vätern gezüchtigt zu werden pflegten (z. B. „Eisenbach, ist ein feines Bublein, sagt: Er habe ihn mit dem Stodden geschlagen; sein Vater schlage ihn übler als der Magister, habe ihn auch oft übler geschlagen als damahlen den Laiblin; könne nicht gedenken, daß er darüber krank worden sey“), und auch von anderer Seite bezeugt wurde, daß Laiblin schon vorher Blut erbrochen habe, so scheint die Behörde von der Schuld des Lehrers nicht überzeugt gewesen zu sein; wenigstens trägt die Beschwerdeschrift den Vermerk: „Diese Differenz ist durch Translation Majers zum Präzeptorat Marf Gröwingen abgeholfen worden; Caetera videantur in Protocollo“. Auch sonst lesen wir, wie wohl zu allen Zeiten und aller Orten, Klagen über zu große Strenge der Lehrer; doch fast häufiger sind die Klagen darüber, daß die Lehrer den Schülern zu vieles nachsehen; und zu große Nachsicht wurde dem Lehrer fast noch mehr verübelt als zu große Strenge.

Lindes Nachfolger wurde 1650 M. Erasmus Schabhardt, der

vorher Diakonus und Präzeptor in Wildbad und dann Pfarrer in Redarrens gewesen war. Von ihm wird besonders gerühmt, er habe die im Lauf des 30jährigen Kriegs etwas in Zerfall gekommene Disziplin wiederhergestellt. In diese Zeit fällt der letzte Versuch der Stadt, das Nominationsrecht an der Lateinschule auszuüben; als 1656 die zweite Klasse erledigt war, wurde von der Stadt der bisherige Schulmeister im benachbarten Dorf Reusten, Joh. Christ. Losenauer, nominiert und dem Herzog zur Konfirmation präsentiert; allein es erfolgte der Bescheid: „Weilen der Stadt Tübingen das jus nominandi diß sachs nicht gehören thuot, hat man Ihnen umb obiger Nomination halber einen Verweis gegeben, den Losenauer abgewisen und zu solcher Collaboratur den M. Samuel Speidel, gewesenen Pfarrer zu Buoch bedacht“. Die Folge war freilich, daß von dieser Zeit an die Stadt nur noch mit Sträuben und widerwillig die ihr angeforderten Opfer für die Schule brachte. Schabhardt wurde im Jahre 1659 das Pädagogarchat in Stuttgart übertragen, ein Amt, das er 20 Jahre lang bekleidete.

An seine Stelle in Tübingen wurde der Präzeptor von Wimmenden, M. Ulrich Rosa, berufen, der schon 1643—49 als Kollaborator an der zweiten Klasse in Tübingen gewirkt hatte (f. S. 43). Er hatte aber sein neues Amt kaum ein Jahr lang bekleidet, als er in der Schule einen Schlaganfall erlitt, so daß er halbtot von seinen Schülern aus dem Schulzimmer getragen werden mußte. Auch sein Nachfolger, M. Joh. Lang, der vorher Präzeptor in Kirchheim u. T. gewesen war, unterlag schon nach nicht ganz 5jähriger Tätigkeit in Tübingen einer hitzigen Krankheit.

Genauer als über Lang und seine beiden Vorgänger sind wir unterrichtet über die Persönlichkeit seines Nachfolgers M. David Luz; auch gestatten uns die Visitationsberichte der Äbte von Bebenhausen vom Jahre 1676 ff. einigen Einblick in die inneren Verhältnisse der Lateinschule in jener Zeit.

Johann David Luz war geboren als Sohn des Präzeptors Christoph Luz in Calw aus dessen zweiter Ehe mit einer Katharina, Martin Muelins Witwe. Der Vater (1619—21 Nepetent im Stipendium, 1621—22 Präzeptor in Bradenheim, 1622—27 Konrektor am Stuttgarter Pädagogium, 1627—34 Rektor am Gymnasium in Heilbronn¹⁾, seit 1634 Präzeptor in Calw, wo er starb) scheint ein hervorragend begabter Mann gewesen zu sein, dem die Kenntnis von 7 oder gar von 9 fremden Sprachen zugeschrieben wird. Ein bleibendes Andenken hat Christoph

¹⁾ 1639 war die Lateinschule in Heilbronn zu einem Gymnasium erweitert worden.

Luz hinterlassen in seiner in klassischem Latein, mit dichterischem Empfinden und voll Anschaulichkeit geschriebenen Elegie, *Virgae divinae*, über die Zerstörung Calwo nach der Schlacht bei Nördlingen im September 1634; das Gedicht, ein wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte des 30jährigen Kriegs, ist erst im verfloffenen Jahre wieder der Vergessenheit entzogen und in deutscher Bearbeitung veröffentlicht worden¹⁾.

Der Sohn David Luz war 1659—61 Präzeptor in Böblingen, war dann, wie er in seiner Meldung nach Tübingen berichtet, auf inkrändiges Nehen seiner Stiefbrüder Präzeptor in Göttingen, der Geburtsstadt seines Vaters, geworden, hatte aber daselbst, wie ihm vom dortigen Spezialis bezeugt wird, so viel Verdruss und Ärger mit seinen Stiefbrüdern und Verwandten, daß er sich schon 1665 um das erledigte Präzeptorat in Tübingen bewarb. Unter Luz, dem der Spezialis von Göttingen wegen seiner Humanität und Geschicklichkeit in der Schule ein rühmendes Zeugnis ausgestellt hatte, erfreute sich die Tübinger Lateinschule einer solchen Frequenz, daß 1673 ein fünfter Lehrer angestellt werden mußte; Kollaborator Ehenwein an der ersten Klasse erhielt einen Adjunktus in der Person des M. Joh. Jak. Beurlin, der bisher Kamalus im Stipendium gewesen war; dieser hatte die Anfänger der ersten Klasse zu unterrichten; im Jahre 1676 hatte trotz der Teilung der ersten Klasse Ehenwein noch 54, Beurlin 63 Schüler, so daß die erste Klasse der Lateinschule mehr Schüler zählte als die ganze deutsche Schule.

Der Vikariatsbericht vom Jahre 1676 zählt auch in Kürze die Lehrpenfa der einzelnen Lehrer auf. Bei den beiden Lehrern der ersten Klasse beschränkt er sich auf die Bemerkung: *docet prima rudimenta*. Bei dem Lehrer der zweiten Klasse dagegen, Michael Wahler aus Weiffenburg in Steiermark, ist bemerkt: *docet lateinische und Teutsche Grammatik, Commenii Vestibulum, Dialogos Castellionis*²⁾. Diese kurzen Notizen zeigen in einer Beziehung einen wesentlichen Fortschritt nicht nur gegenüber dem Normallehrplan von 1559, sondern auch gegenüber dem im Jahre 1620 für das geplante neue Pädagogium entworfenen Lehrplan. Noch im letzteren wird den Knaben sofort in der ersten Klasse ein lateinisches Lexikon in die Hand gegeben, damit sie möglichst rasch lateinisch lesen und schreiben, lateinische Sentenzen sich einprägen lernen. Wenn dagegen 1676 deutsche Grammatik als Aufgabe der zweiten Klasse sowie der Gebrauch von Comenius Vestibulum erwähnt wird,

¹⁾ Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Von Kellner Dr. Heigarter in Calw. Würt. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge XIII, 1904.

²⁾ Castellionis Dialogorum sacrorum libri IV.

so zeigt dies, daß in dieser Beziehung sich ein bedeutender Wandel vollzogen hat; der Unterricht geht jetzt auf der untersten Stufe von der deutschen Muttersprache aus; wir verspüren hier den Einfluß der Wirksamkeit des Amos Comenius. Als ersten Grundsatz für den Unterricht stellt ja Comenius die Forderung auf, daß die Schüler den Gegenstand und seine Bezeichnung gleichzeitig miteinander kennen lernen (*totius rei cardo in hoc vertitur, ut vocum et rerum instilandarum par ratio habeatur*); daraus soll der Unterricht ausgehen von der Muttersprache; Comenius kämpft an gegen bloße Wortgelehrsamkeit und verlangt darum Anschauungsunterricht; alles ist den Schülern entweder in Natur oder auf Bildern vorzuzeigen (*quo sine Lucidarium ab Endero Norimbergae imprimitur*). Unter den wenigen Gelehrten aber, welche die Bestrebungen des Comenius voll würdigten und auch zu fördern suchten, waren die beiden Schwaben, Joh. Val. Andrea, der Freund des Christoph Luz und Vate des Tübinger Präzeptors Luz, und Magnus Hefenthaler, Professor am Tübinger Collegium Illustre; ohne Zweifel war es in erster Linie Hefenthalers Verdienst, wenn die Grundsätze des Comenius auch in der Tübinger Lateinschule Eingang gefunden haben. Hefenthaler ließ nämlich, wie er in der Einleitung zu seiner *Janua* berichtet, seine Söhne nach der bewährten Methode des Comenius von Privatlehrern unter seiner Aufsicht unterrichten. Da ihm aber nur eine polnische und eine ungarische Ausgabe der Grammatik des Comenius vorlag, so war er genötigt, die polnischen bzw. ungarischen Sätze durch deutsche ersetzen zu lassen. Auf Drängen der Lehrer seiner Söhne sowie des Buchhändlers entschloß er sich eine deutsche Ausgabe dieser Grammatik zu veranstalten, und zwar gab er 1657 den 1. Teil, das *Vestibulum*¹⁾, 2 Jahre später auch den 2. Teil, die *Janua*¹⁾, heraus, beide ohne Angabe des Verfassers.

Was den Lehrstoff in den beiden oberen Klassen anbelangt, so fällt das Zurücktreten der klassischen Schriftsteller im Unterrichtsplan auf. Bei Kollaborator Rehrmann in der dritten Klasse wird gar kein Klassiker mehr gelesen, in der vierten Klasse nur noch nach altem Brauch Terenz und Virgil. Auch im Stundenplan von 1682 (s. Beil. 7) werden nur noch diese beiden Dichter genannt, der einzige Prosaiker, Cornelius Nepos,

¹⁾ *Vestibulum seu Introductio Linguarum Joh. Amos Comenii ad Methodi Novissimas leges adnotatum et ad Tradenda Linguae cum Vernacula Latinae fundamenta accommodatum, Tubingae Typis Joh. Alexandri Celli, Impensis Philiberti Brunni. Anno MDCLVII.* — *Janua Linguarum Novissima Joh. Amos Comenii tripartita: nempe Lexicon, Grammaticam, Contextum exhibens. MDLIX.*

ist dem Privatunterricht (Repetizkunde) zugewiesen. An die Stelle der Klassiker sind lateinische und griechische Werke der christlichen Literatur getreten, wie Evangelia Posselli, Novum Testamentum, Comediae Frischlini. Vielleicht darf man auch hierin eine Wirkung des Comenius erblicken, der vom Standpunkt des christlichen Glaubens und der christlichen Moral aus die heidnischen Schriftsteller wenigstens im Prinzip verwirft; und in dieser Beziehung scheint des Comenius Wirkung nachhaltig gewesen zu sein; in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde nach M. Häfelins Schulbericht (s. Beil.) in der vierten Klasse überhaupt kein Klassiker mehr gelesen.

Was die Lehrer betrifft, die unter Luz an der anatolischen Schule wirkten, so wird Adjunkt M. Beurlin sehr gelobt als ein Mann, der es ausgezeichnet verstehe mit den Kleinen umzugehen; manche Eltern schickten bloß ihm zuliebe die Kinder in die Lateinschule statt in die deutsche; dagegen wird der schon ältere, fränkliche Eienwein (s. S. 36) als verdrossen und moros bezeichnet. Die Lehrer der zweiten und dritten Klasse, Wahler und Rehrmann, werden wegen ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit gelobt, aber mit ihrem Präzeptor Luz standen sie, besonders Rehrmann, nicht auf bestem Fuße. Die Schuld an den Zerwürfnißen war allerdings nach den Berichten des Abtes von Weidenhausen und des Stadtpfarrers Oslander mehr bei Luz zu suchen. Letzterem stellt zwar der Pädagogarch Prof. Caldenbach ein glänzendes Zeugnis über seine Wirksamkeit in Tübingen aus, und auch in den Berichten des Stadtpfarrers und des Abtes wird seine Tüchtigkeit in der Schule anerkannt, nur sei er gegen seine Quartaner zu nachsichtig; nur selten strafe er, dann allerdings fast übermäßig streng. Aber sie klagen über sein gewalttätiges hochmütiges Wesen. Daß Luz allerdings ein sehr energischer Mann war, zeigt die Fähigkeit¹⁾, mit welcher er der Behörde gegenüber, zuletzt mit Erfolg, sein Recht verteidigte, als man ihm sein Einkommen schmälern wollte, um den Adjunkten Beurlin besser stellen zu können. Was die Klagen über des Präzeptors Hochmut anbelangt, so bekommt man aus den Akten den Eindruck, daß Luz seinen Kollegen und vielleicht auch seinem Stadtpfarrer geistig überlegen war und daß er diese seine Überlegenheit auch fühlen ließ. Er war eine zur Satire geneigte Natur und konnte es sich nicht verlagern, boshafte Bemerkungen und Ausfälle auch da zu machen, wo sie weniger am Platze waren, so namentlich auch in Gegenwart der Schüler; dies gab zu fortwährenden Klagen seiner Kollegen, namentlich

¹⁾ Auch sein Vater legte in seinem Verhalten den Verstorbenen Behörden gegenüber eine unsterbliche preisende Fähigkeit an den Tag. Vgl. Besoldens erwähnte Schrift.

Rehrmanns, Anlaß. Als er nun gar auch die Person des Herrn Stadtpfarrers, mit welchem er auch wegen der Verletzung der Schüler Konflikt hatte (sfr. S. 39), nicht verschonte, ließ dieser alle Beschwerdepunkte über Luz in einer großen Anlagenschrift gegen ihn zusammenfassen. Den Anlaß hatte ein harmloser Vorgang bei der Visitation im Jahre 1678 gegeben. Während der Stadtpfarrer mit zwei anderen Scholarchen die dritte Klasse visitierte, rupfte ein Quartaner durch ein Loch in der zwischen der dritten und vierten Klasse befindlichen Bretterwand einen Tertianer am Haar und stieß ihn mit einem aus Papier gemachten „Buckhänflin (?)“ an den Kopf, so daß dieser laut aufschrie, worüber der Herr Stadtpfarrer „erschrocken ist und sich nicht unbillig hat asterieren müssen“. Letzterer begab sich deshalb in die vierte Klasse und hielt dem Bösewicht in beweglichen Worten seine Missetat vor. Präzeptor Luz aber diktierte einige Tage nach der Visitation seinen Quartanern ein „unschönes und ganz ohaverantwortliches argument“, das den erzählten Vorgang zum Gegenstand hatte und von Stadtpfarrer Oslander als eine Satire auf seine Person betrachtet wurde. Da das Argument als *corpus delicti* der Beschwerdeschrift beigelegt wurde, so haben wir es dem Nutwillen jenes Quartaners zu danken, daß uns noch der Text zu einem Argument aus dem Jahre 1678 erhalten ist (s. Beil. Nr. 4). In der gegen Luz eingeleiteten Disziplinaruntersuchung vermochte dieser die meisten der gegen ihn erhobenen Vorwürfe leicht zu entkräften; und wenn auch das Ergebnis der Untersuchung aus den Akten nicht zu ersehen ist, so läßt doch die schon im nächsten Jahr erfolgte Beförderung des Präzeptors auf das Pädagogarchat in Stuttgart erkennen, daß die Behörde die ganze Sache nicht eben schwer genommen hatte. Übrigens durfte sich Luz seiner neuen Ehrenstellung nicht lange erfreuen; er starb schon 1680 infolge eines Sturzes aus dem Fenster.

In Tübingen folgte auf Luz M. Michael Wagner. Dieser war 1641 als Sohn eines Schneiders im benachbarten Dorfe Mößlingen geboren und hatte als Kind mancherlei Unglück: infolge eines Sturzes wurde er hinkend; einmal fiel er in einen Brunnen und wurde kaum vom Tode des Ertrinkens gerettet, zweimal fiel er vom Pferde, wobei er das eine Mal die Achsel brach, endlich stürzte er einmal in einen Keller und brach ein Bein. Nachdem er bei dem Pfarrer seines Geburtsorts, M. J. Martin Schmid, den ersten Unterricht im Lateinischen erhalten hatte, trat er im Alter von 10 Jahren in die anatolische Schule ein; 16 Jahre alt kam er in die Klosterschule nach Blaubeuren; hier nahm sich der Klosterpräzeptor M. Sam. Smeßlin des begabten Jünglings an; Wagner durfte die Kinder seines Lehrers unterrichten und trat so in nähere Beziehung zur Familie seines Lehrers; 1659 kam er in die

Klosterschule nach Bebenhausen und von hier 1661 ins Stipendium nach Tübingen; nachdem er hier nur ein Jahr lang Philosophie und die alten Sprachen studiert hatte, übernahm der gänzlich mittellose junge Mann auf Betreiben seiner Pfleger das Präzeptorat an der Lateinschule in Maulbronn, wo er 1662 die Tochter seines ehemaligen Lehrers, Anna Katharina Gmehlin heiratete. Schon 1663 wurde ihm das Präzeptorat in Herrenberg angetragen; hier blieb er bis zum Jahre 1671, in welchem Jahre er als Konrektor aus Stuttgarter Pädagogium berufen wurde. Nach achtjähriger Wirksamkeit in Stuttgart kam er 1679 als Präzeptor an die anatolische Schule, welche er 34 Jahre lang leitete; er starb nach 52jährigem Schuldienst infolge eines Schlaganfalls am 2. September 1713 im Alter von 72 Jahren.

Trotz der anerkannten Tüchtigkeit Wagners war der Zustand der anatolischen Schule in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit nach dem Berichte des Stadtpfarrers M. Mich. Müller vom Jahre 1682 durchaus kein befriedigender. In der ersten Klasse, die 77 Schüler zählte („21 lesen in dem Catechismo, 40 lesen in der Grammatik, 16 fangen an zu declinieren und Konfabeln zu memorieren“), wirkte noch immer der kränkliche nunmehr 73jährige Efenwein, der allerdings auf seine Kosten einen Lehrgehilfen hielt, welcher letzterer aber sich in der Methode ganz nach dem alten Efenwein richtete. Auch dem Unterricht des 61jährigen Kollaborators Mahler an der zweiten Klasse fehlte es an der nötigen Energie und vor allem an der nötigen Mannhaftigkeit (vgl. seinen Stundenplan, Beil. Nr. 7). Der Tertianus Kehrmann hatte zwar nach dem Bericht mehr Methode in seinem Unterricht, allein die Erfolge waren ebenfalls gering, was Kehrmann selbst auf die schlechte Vorbildung seiner Schüler in den beiden unteren Klassen zurückführte. Die Folge war, daß auch Wagner an der vierten Klasse, die 58 nach Alter und Wissen sehr verschiedenartige Schüler zählte, nicht das wünschenswerte Ziel erreichen konnte. Um sich von der übermäßigen Bürde etwas zu entlasten, hatte Wagner auf des Stadtpfarrers Rat einen älteren Schüler als Hypodidaskalos angestellt. Stadtpfarrer Müller beantragte nun, Efenwein zu pensionieren, Mahler an eine kleine Schule zu versetzen und seine Stelle dem Tertianus Kehrmann zu übertragen; die erste und dritte Klasse sollte mit zwei tüchtigen Männern neubesetzt werden, auch sollte wegen der großen Schülerzahl an der vierten Klasse ein zweiter tüchtiger Lehrer angestellt werden, der zugleich die ganze Schule beaufsichtigen könnte. Das Ansuchen, dem Efenwein eine Pension zu gewähren, wies die Stadt zuerst energisch zurück: die Stadt habe kein jus nominandi, geschweige denn confirmandi, die Kollaboratores dependieren ganz von dem Fürsten; die labores

scholastici kommen nicht allein der hiesigen Bürgerchaft, sondern meistens hiesiger Universität ¹⁾ zu gute; die Schule sei mit Kindern von auswärtigen weltlichen und geistlichen Dienern so angefüllt, daß manches zum Studium tüchtige Bürgerkind sowohl an prospectibus als auch an seiner Promotion weit zurückgeworfen, ja manche Eltern abwendig gemacht werden ihre Kinder zum Studium anzuhalten; der Sozial sei bei bisherigen Theuer- und Jammerzeiten entzweit und ausgebreitet. — Nach langen Verhandlungen aber entschloß sich die Stadt dazu, dem Eienwein ein Leibgeding auszulegen: 30 Gulden, 10 Scheffel Dinkel und 1 1/2 Eimer Wein. Mahler wurde nach Dorustetten versetzt; der bisherige Präzeptor von Dorustetten, M. Ropp, kam an die dritte Klasse nach Tübingen, während Rehrmann die zweite übernehmen mußte. Dagegen ließ sich die Stadt zur Errichtung einer fünften Lehrstelle trotz des in Aussicht gestellten erheblichen Staatsbeitrags nicht bewegen: die Errichtung einer weiteren Lateinklasse hätte den völligen Ruin der deutschen Schule zur Folge, indem dann selbst die allergemeinsten Leute ihre Söhne in die Lateinschule schicken würden in der Hoffnung, wenigstens der eine oder andere derselben werde gerathen und etwas Rechtshaffenes werden; dies hätte dann von neuem eine Überfüllung der Lateinschule zur Folge; auch müßte die neue Klasse in einem andern Gebäude untergebracht werden, so daß ihre Beaufsichtigung schwierig wäre; auch würde sich trotz des Staatsbeitrags ein Mehraufwand für die Stadt ergeben, den man derselben nicht zumuten könne in Anbetracht der großen Opfer, die sie schon jetzt für die Schule bringe ²⁾; die Schülerzahl in der vierten Klasse werde

¹⁾ Alle akademischen Bürger, zu welchen nicht nur alle Dozenten und Studenten, sondern auch die meisten Beamten, Apotheker, Buchdrucker, Buchbinder, Wechsler alle Gewerbetreibenden, deren Gewerbe in engerer Beziehung zur Universität standen, gehörten, waren bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts von allen Gemeindesteuern befreit.

²⁾ Die letzte Befehdung der Lehrer um jene Zeit setzte sich, wie sich aus einem Auszug aus der Stadtfliegerechnung und aus der Amterrechnung der Geistlichen Verwaltung in Tübingen ergibt, aus folgenden Besoldungen zusammen:

- Der Präzeptor erhielt von der Stadt: 100 Gulden nebst freier Wohnung;
von der Geistlichen Verwaltung: 20 Gulden, 26 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 3 Eimer Wein; außerdem bezog er das ganze Schulgeld.
Der 1. Kollaborator von der Stadt: 52 Gulden, 15 Gulden Hauszins, 10 Gulden aus dem Krautgarten, 20 Gulden für Orgelspiel von der Stadtpflege;
von der Geistlichen Verwaltung: 43 Gulden 20 Kreuzer, 17 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein.
Der 2. Kollaborator von der Stadt: 52 Gulden;
von der Geistlichen Verwaltung: dasselbe wie der 1. Kollaborator.
Der 3. Kollaborator hatte dieselben Einkünfte wie der 2., nur daß er noch 1 Eimer Wein bezog.

wieder abnehmen, wenn nach der Konfirmation einige austreten und man gleichzeitig die Schüler länger in den unteren Klassen, nachdem diese besser besetzt seien, zurückbehalte. Die Tübinger Lateinschule blieb also auf vier Lehrer beschränkt, während eben um jene Zeit das Stuttgarter Pädagogium zu einem Gymnasium erweitert wurde. Kollaborator Rehrmann aber empfand seine Veretzung von der dritten an die zweite Klasse so demütigend, daß er von da an kränkelte; er starb schon im April 1685, nachdem er 14 Tage „banfällig und krank“ gewesen, im nahen Bläsiabad, wo er Genesung gesucht hatte.

An Ehenweins Stelle war der Stipendiat Joh. Chr. Maier getreten, nachdem er die Prüfung in Stuttgart bestanden hatte; der Bericht über seine Prüfung ist noch vorhanden (s. Beil. Nr. 5) nicht aber die Komposition, auf welche im Bericht verwiesen ist. Dagegen ist dem Berichte über die Prüfung des M. Georg Faber, der 1685 an Rehrmanns Stelle trat, die lateinische und griechische Prüfungsarbeit beigelegt; es ist dies die älteste Prüfungsarbeit eines Lehrers der anatolischen Schule, die ich finden konnte, und zugleich die einzige, zu welcher auch der deutsche Text vorliegt (s. Beil. Nr. 6). Wenn Faber, dem ja der Mangel an Übung während seines vierjährigen Pfarrdienstes einigermaßen zur Entschuldigung dient, mit so geringen Leistungen die Prüfung bestand, so zeigt das, wie tief infolge des 30jährigen Kriegs der Stand der Wissenschaften gesunken war; man vergleiche damit das erwähnte Ferienesuch der Schüler des akademischen Pädagogiums oder gar das elegante Latein in dem erwähnten Gedicht des Christoph Luz. M. Faber sehnte sich übrigens bald wieder nach dem Kirchendienst; er war Stipendiat in Tübingen gewesen, war aber vor der Zeit aus dem Stipendium ausgetreten und hatte die freiherrliche Pfarrei Alesheim übernommen, um heiraten zu können. Nur wegen des „erlittenen großen Verlusts der untrewen Inwohner daselbst, durch nächtlichen Raub“ hatte er sich wieder von Alesheim gemeldet, nachdem er dort über vier Jahre „under großer Verfolgung wegen der Papistischen Herrschaft und inwohnenden Juden sein Amt trewlich geführet“. Er hatte zunächst um eine Pfarrei im Lande gebeten und seine Bitte war durch eine Bittschrift seines Schwiegervaters, des Ratners Rotschuch in Stuttgart an die Herzogin Wittve Sibilla unterfüßt worden. Rotschuch konnte geltend machen, daß er nicht nur bei der ihm anvertrauten Küstammer 35 Jahre getreulich aufgewartet, sondern daß er auch noch zwei herzogliche Gnadenbeweise zu fordern habe: 1. Herzog Eberhard habe ihm bei Ablieferung des von ihm für den König von Dänemark gefertigten Wappens und Kürasses „zu Bezeugung dero Wohlgefallens und vergnügung über dasselbe eine absonderliche

gnad, heut oder morgen zu erweisen gnädigt zugesagt“; 2. er habe im Jahre 1776 für den kaiserlichen Obristwachtmeister Graf von Rufflein Kürasse und Casquaten für sein ganzes Regiment angefertigt, habe aber die Ablieferung derselben verweigern wollen, weil er außer einem kleinen Handgeld keine Bezahlung erhalten habe, und nur auf das durch den Kriegsrat Heller an ihn gestellte Ansuchen des Herzogs Wilhelm Ludwig, „er möchte dem Grafen nicht zu hart opponieren, sondern einwilligen, was er verlange, damit nicht etwa besorglich das ganze Land entgelten müsse; der Herzog wolle ihm eine anderweitige Gnade erweisen“, habe er schließlich die Kürasse abgeliefert mit einem Schaden von 1700 fl. Platner hat nun, die verheißene Gnade seine Tochter und seinen Schwiegerohn genießen zu lassen, zumal ja auch des letzteren Vater Diakonus, sein Großvater aber gar Spezial in Stuttgart gewesen sei. Statt des Pfarrdienstes hatte nun Faber die Kollaboratur an der zweiten Klasse erhalten; nachdem er dann an die dritte Klasse vorgerückt war, erhielt er auf seine wiederholte dringende Bitte, ihm eine Pfarrei zu übertragen, nachdem der anstrengende und schlechtbezahlte Schuldienst ihn fast aufgegeben habe, die Pfarrei Aldingen a. d. Saar.

Die durch Fabers Vorrücken erledigte zweite Klasse hatte M. J. G. Wollfing erhalten; dieser, ein geborener Tübinger, war Kollaborator in Marbach gewesen, hatte aber infolge der Zerstörung Marbachs durch die Franzosen im Jahre 1693 seine Stellung und sein ganzes Vermögen verloren und hatte nun in seiner Heimat auf eine anderweitige Verwendung gewartet. Ein ähnliches Schicksal hatte A. Wolfgang Schöndörfer, ebenfalls ein geborener Tübinger, gehabt, der an Stelle des pensionierten Kollaborators Thein 1698 die erste Klasse in Tübingen erhielt: bei der Einäscherung der Stadt Calw durch Melac hatte er sein ganzes Vermögen eingebüßt. Über Schöndörfer lesen wir im Visitationsbericht des Abts von Bebenhausen vom Jahre 1708: Ist ein frommer, fleißiger Mann, aber gar arm und mag die gerechte Besoldung nicht reichen . . . ist vor einiger Zeit so kraftlos gewesen, daß er auf der Gasse, da er in die Schule wollt, umgefallen. Thein selbst war 1685 nach Tübingen gekommen, nachdem er sechs Jahre in Bietigheim und 25 Jahre in Bessigheim Kollaborator gewesen war, aber in letzterer Stadt infolge „einer unverhofften Mutation der Schuldieners“ seine Kollaboratur seinem bisherigen Präzeptor hatte abtreten müssen. Die Versetzung des 62jährigen Mannes an die anatolische Schule war in Tübingen von Anfang an ungern gesehen worden. So wies die Stadt nicht nur das unter Berufung auf ein 1682 an alle Städte erlassenes Generalkreiskript¹⁾ wiederholt an

¹⁾ Den Geistlichen war eine allgemeine Besoldungserrhöhung gesöhrt worden;

sie gestellte Ansuchen einer Erhöhung der Befoldung der lateinischen Schullehrer zurück, sondern lehnte es auch ab, dem Thein, der in seiner 1. Klasse 92 Schüler hatte, einen Adjunktus zu stellen, wie es zuletzt bei Efenwein geschehen war. Die Stadt verlangte Theins Ersetzung durch einen jüngeren Mann, weigerte sich aber, dem gänzlich mittellosen Manne ein Ruhegehalt auszusetzen; endlich, nachdem der Streit sich zehn Jahre lang hingezogen hatte und die erste Klasse unter dem mit zunehmendem Alter immer unfähiger und misgunstiger werdenden Thein bis auf 14 Schüler zusammengeschrumpft war, erklärte sich die Stadt dazu bereit, dem nunmehr 73jährigen Manne dasselbe Leibgebing anzusetzen, wie seiner Zeit dem Efenwein, oder aber ihn in das Spital aufzunehmen „mit dem Victus an das Spitalmeisters Tisch und mit einem algenen Logiament“, wogegen derselbe nur die Spitalkinder im Katechismus und Gebet zu unterrichten hätte; Thein aber erklärte, mit dem Leibgebing nicht auskommen zu können, weil er als kranker Mann eine seiner Töchter zur Pflege bei sich haben müsse, die Stadt andererseits wollte die Tochter nicht mit in das Spital aufnehmen; schließlich aber gab die Stadt nach; sie versprach, Thein nicht nur das erwähnte Leibgebing zu reichen, sondern ihm auch „für die kurze Zeit seines Lebens noch mit einiger Wohnung an die Hand gehen zu wollen“.

Einen rechtlichen Anspruch auf ein Ruhegehalt scheinen die Lehrer an den Lateinschulen nicht gehabt zu haben¹⁾; (nur für die Lehrer des Stuttgarter Gymnasiums war in den Statuten vom Jahre 1686 festgesetzt, daß sie nach treu geleisteten Diensten im Falle ihrer Dienstunfähigkeit bis an ihr Ende mit einem ersiedlichen Leibgebing vom Kirchenrat bedacht werden müssen), und wenn die Städte auch in manchen Fällen eine gewisse moralische Verpflichtung anerkannten, alten dienstunfähigen Lehrern ein Leibgebing anzusetzen namentlich, wenn diese den größten Teil ihres Lebens in der Stadt gewirkt hatten, so war diese Leistung freiwillig und die Höhe der Pension blieb dem Ermessen der städtischen Behörden überlassen; eine moralische Verpflichtung zur Bezahlung einer solchen Pension mochte aber die Stadt nicht anerkennen,

die Städte sollten nur veranlaßt werden, auch überwiegt die Befoldung der lateinischen Lehrer zu erhöhen.

¹⁾ Als im Jahr 1744 die vorher 86 Gulden betragende Pension der Geistlichen um 10 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein erhöht wurde, scheint nach einem Abschluß bestimmt worden zu sein, daß von jetzt an die Präbendata die bisherige Pension der Geistlichen (das sog. kleine Vitalicium) aus dem Kirchengut erhalten sollten; die Berechnung blieb aber wie so manche, auf dem Papiere; erst das Gesetz vom Jahr 1842 stützte den Lehrern an lateinischen Schulen eine staatliche Pension.

wenn, wie im Falle Thein, der Lehrer nur die letzte Zeit seines Lebens in der betreffenden Stadt gewirkt hatte; freilich auch in solchen Fällen mußte sich dann und wann die Stadt im Interesse ihrer Schule wohl oder übel zur Gewährung des Leibgedings verstehen, da andernfalls eben der Lehrer das Amt weiterführte, so mangelhaft er es auch besorgen konnte; bisweilen wurden auch die Städte, in welchen der betreffende Lehrer vorher gewirkt hatte, im Falle seiner Zurücksetzung zu den Kosten herangezogen; so hatte z. B. Tübingen, als Präzeptor Mahler (s. S. 51) in Dornstetten pensioniert wurde, einen Beitrag zu seiner Pension zu leisten; fast jedesmal aber war die Pensionierung eines Lehrers Gegenstand weitläufiger und unerwartlicher Verhandlungen.

Was die Lage der Hinterbliebenen der lateinischen Lehrer betrifft, so erhielten diese vor dem Jahr 1701 keinerlei Pension; mit dem Todestage des Lehrers hörte das Einkommen auf; doch wurde in nicht seltenen Fällen Witwen lateinischer Lehrer das den Pfarrwitwen gesetzlich zukommende sog. Gnadenquartal gewährt: die Witwe bezog noch ein Vierteljahr lang die volle Befoldung mit allen Abzügen, mußte dagegen auf ihre Kosten den Stellvertreter stellen. Dies Gnadenquartal wurde z. B. der Witwe des 1694 in Tübingen verstorbenen Kollaborators Kopp mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse gewährt; Kopp war nämlich infolge der Einäscherung Dornstettens durch die Franzosen um sein Vermögen gekommen. Doch wurde das Gnadenquartal niemals bewilligt ohne ausdrückliche Verwahrung gegen etwaige Konsequenzen. Im Jahre 1701 wurde der Fiscus Charitativus für die Witwen der Geistlichen und Präzeptoren gegründet, zu welchem alle verheirateten Geistlichen und Präzeptoren einen ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag leisten mußten; (der Grundstock war durch Stiftungen einiger Mitglieder des herzoglichen Hauses gelegt worden;) aus den Erträgen bekamen die Witwen ein nach dem Stand der Kasse und der Zahl der Witwen wechselndes für alle gleich großes Gratual; 1738 z. B. erhielt jede 14 fl. Auch im Falle der Erkrankung mußten die Lehrer ihre Stellvertreter selbst bezahlen; doch erzeuften sich die Lehrer in Tübingen in dieser Beziehung insofern einen gewissen Vorzug vor den andern, als ihnen gewöhnlich gestattet wurde, einen Stipendiaten oder Kamulus des Stipendiums zum Stellvertreter zum nehmen, der dann Kost und Wohnung im Stipendium behielt und nur eine kleine Befoldung vom erkrankten Lehrer erhielt.

Zur selben Zeit, da wegen der Zurücksetzung Theins verhandelt wurde, wurde auch der Kollaborator Matthäus Heller von der anatolischen Schule entfernt. Trotzdem Heller, der vorher in Leonberg Kollaborator gewesen war, 1695 die Prüfung für das Lehramt an der dritten Klasse

in Tübingen mit Erfolg bestanden hatte, wurde er doch noch im selben Jahr wegen seiner geringen Leistungen bei der Visitation probeweise für den damals erkrankten Thein an die erste Klasse verlegt. Allein auch mit seinen Leistungen an dieser Klasse war man nicht zufrieden; es wurde geklagt, daß er von der Musik nicht das geringste verstehe, daß er auch kein Lehrtalent besitze, daß er vor allem in der Schule nicht die nötige Energie und Strenge zeige: „er selbst bekennet ingenuo, daß er niemalsen einigen castigiert, dahero anezo den anfang nicht machen möchte, welches aber ein requisitum necessarium bei der Jugend ist“; weil er seinen Schülern keine Schläge gebe, sei in seiner Klasse oft ein solcher Tumult, daß die Kollegen nicht dozieren können. Die Stadt bat um Berziehung Hellers an eine kleinere Schule; der Bitte wurde entsprochen; der menschenfreundliche Heller kam als Kollaborator nach Warbach; der Stadt Tübingen aber wurde die Verpflichtung auferlegt, dem ganz unermöglichen Kollaborator einen wohlbespannten Wagen zur Beförderung seiner Fahrnis zu stellen. Sonst bestritt Tübingen herkömmlicher Weise nur dem Präzeptor bezw. Rektor die Aufzugskosten; bei den damaligen Verkehrsverhältnissen waren dieselben oft sehr beträchtlich.

Nachdem der 72jährige Präzeptor Wagner, der die anatolische Schule 34 Jahre lang geleitet hatte, 1713 gestorben war, wurde an seine Stelle der Präzeptor M. Joh. Ferber in Nürtlingen berufen, der die Tübinger Lateinschule ebenfalls ein Menschenalter hindurch regieren sollte. Über keines andern Lehrers Wirksamkeit ist uns so viel berichtet wie über Ferbers. Ferber war im Jahre 1674 in Kirchheim u. T. geboren als Sohn eines Tuchmachers. Nachdem er im Alter von drei Jahren innerhalb von vier Tagen Vater und Mutter verloren hatte, nahm sich ein Großvater seiner an, der ihn in die Lateinschule schickte. Bald durfte er jüngeren Kindern vornehmer Leute, z. B. einem jungen Fräulein von Wiederhold Privatunterricht geben; er hätte auch schon zum Landexamen angemeldet werden sollen; da dies aber aus Versehen unterblieben war, so wurde er in die deutsche Schule gebracht, um „Arithmetica perecepta“ sich einem Handwerk zu widmen. Aber Desan Weiß, der auf den begabten Knaben aufmerksam wurde, veranlaßte ihn wieder in die Lateinschule zurückzukehren. Zweimal hatte er schon das Landexamen gemacht und hätte in die Klosterschule Hirsau aufgenommen werden sollen; allein durch Intriguen eines Vaters kam statt seiner dessen Sohn ins Kloster, was übrigens ein Glück für Ferber war, da Hirsau bald darauf von den Franzosen ausgeplündert wurde. So kam Ferber in die Klosterschule nach Blaubeuren, wo sich besonders Prälat Bardili des mittellosen Jünglings väterlich annahm; nicht nur die Kinder seines

Prälaten, auch Kinder anderer vornehmer Familien, die sich damals gerade in Naubeuren aufhielten, durfte er unterrichten; ja als Prälat Bardili als Geißel nach Frankreich abgeführt wurde, wollte Ferber mit ihm gehen, erhielt aber dazu die Erlaubnis der herzoglichen Regierung nicht; er war aber in Bardilis Abwesenheit in vielen Dingen der Berater der verlassenen Familie.

Im Stipendium in Tübingen kam er in ein vertrautes Verhältnis zu dem damals schon hochbetagten Professor Caldenbach, der ihn in sein Haus aufnahm und sich seiner Dienste vielfach bediente. Er studierte eifrig Philosophie und Theologie, gab nebenbei Privatstunden und ließ sich auch mehrmals als Stellvertreter an der anatolischen Schule verwenden. Präzeptor Wagner entdeckte an dem jungen Manne ein ganz besonderes Lehtalent und bald stand Ferber im Rufe eines hervorragend tüchtigen Lehrers. Noch während er im Stipendium war, wollten ihn die Städte Urach, Balingen und Cannstatt als Präzeptor bekommen. Doch Ferber hatte von Hause aus nicht die Absicht, sich dem Schuldienste zu widmen; in seiner Jubiläumrede vom Jahre 1746 führt er aus, es sei während seiner Studentenzzeit, also am Ende des 17. Jahrhunderts, genau so gewesen wie jetzt: unter 200 Stipendiaten habe sich kaum einer gefunden, der Lust gehabt hätte, sich dem mühevollen und wenig lohnenden Schuldienste zu widmen. Auch er lehnte anfangs alle Aufforderungen zur Übernahme eines Präzeptorats ab; nachdem er aber 1696 die Magisterprüfung¹⁾ bestanden hatte, konnte er sich kraft seiner Verpflichtung als Stipendiat dem Schuldienste nicht länger entziehen; er nahm die Präzeptorstelle in Vödingen an. Die etwas heruntergekommene Schule brachte Ferber in kurzer Zeit zu solcher Blüte, daß er einen „Ruf“ nach Warbach, nach Markgröningen, nach Herrenberg, nach Cannstatt, ja ans Stuttgarter Gymnasium erhielt. Alle diese Anerbietungen lehnte er ab; 1700 aber nahm er das ihm angebotene Präzeptorat Nürtingen an. In Nürtingen fand Ferber die ehrenvollste Aufnahme. Die Stadt schickte ihm eine Anzahl Gespanne, um seine Fahrnis zu befördern; ihn und seine Familie holte ein Mitglied des Gerichts ab, das unterwegs alle Auslagen reichlich bezahlte; in Nürtingen selbst trat er in seiner Amtswohnung einen gedeckten Tisch an; einige Mitglieder des Gerichts mußten ihn im Ramen der Stadt begrüßen und ihm und den Seinigen bei Tische zusprechen. Ferber rühmt das Entgegenkommen der städtischen Behörden während seines ganzen dortigen Aufenthalts; er habe dergleichen Will-

¹⁾ Bei der Magisterprüfung disputierte Ferber: 1. de actionibus somniantium, 2. de constitutione ventorum, 3. de immortalitate animae.

fähigkeit noch in keiner andern Stadt gefunden; ja er nennt Nürtingen sein irdisches Paradies; es gefiel ihm hier so gut, daß er sogar eine Gelegenheit, in den Kirchendienst treten zu können, unbewußt vorüber ließ. Trotzdem nahm er nach Präzeptor Wagners Tod mit Rücksicht auf seine Kinder das ihm angetragene Rektorat der anatolischen Schule an. Ferber ist der erste Präzeptor in Tübingen, der offiziell den Titel Rektor führt; tatsächlich scheint der Titel in Tübingen schon lange üblich gewesen zu sein¹⁾; die drei Kollaboratoren heißen von jetzt ab amtlich Präzeptoren.

Auch in Tübingen hatte Ferber das Entgegenkommen der staatlichen und städtischen Behörden zu rühmen. Allerdings wurde ihm hier kein feierlicher Empfang zu teil wie in Nürtingen, sondern die Stadt beschloß, ihm die Unzugelassenen im Betrag von 34 fl. zu erzeihen und ihm „statt eines kleinen Mahls und Willkommens, womit man ihn bei der Ankunft zu beehren gehabt hätte“, noch weitere 6 fl. bar zu bezahlen.

Ferbers Wirksamkeit in Tübingen scheint überaus fruchtbar gewesen zu sein. Vor allem gerühmt werden seine glänzenden Erfolge im Landeramen. Die Regeln der Grammatik faßte er für seine Schüler in leicht faßliche Reime. Aber nicht bloß mit den Regeln der lateinischen und griechischen Grammatik waren seine Quartaner vertraut, sondern auch, wie wir aus deren Festreden an Ferbers Jubelfest ersehen, mit den wichtigsten Grundsätzen der Logik und Mathematik; auch weisen sie nicht unbedeutende geschichtliche Kenntnisse auf. Besonderen Wert legte Ferber auf Deklamations- und Redeübungen. Er selbst hielt alljährlich öffentliche Schulreden, so zum Beispiel hielt er 1735 bei Beginn des Schuljahres eine Rede über das Thema: „Von dem großen Verfall der Jugend heut zu Tag und von den Ursachen, woher solcher komme“²⁾. Aber auch seine Schüler mußten regelmäßig Reden halten; über 400 Schüler seien im ganzen unter Ferbers Rektorat öffentlich als Redner aufgetreten; so ließ er z. B. einmal bei der Visitation in der Passionszeit einen „Geistlichen Actum declamatorium“ aufführen; die Aufführung hatte zum Gegenstand: Christus als das rechte Opfer und Veröhnungslamm. In die Aufgabe teilten sich acht Schüler; unter

¹⁾ Nicht nur Schön in „Ferbens Jubelfest“, sondern auch Zeller in seinen „Werturteilen“ 1748 besengt ausdrücklich, der erste Rektor der Tübinger Lateinschule habe tatsächlich über 200 Jahre den Titel Rektor geführt; auch Crusius in seinen Annalen nennt seinen Schwager Steiter „Schulrektor“; vgl. auch Greg. May rector scholarum particularium in der Konikel vom Jahr 1477.

²⁾ Vgl. „Forsie auf das Jahr 1735 gerichtet mit einer Sommation Historiarum Literarum“. Von G. Centr. Preger, S. 8. Th. et. Hist. Prof. Publ. Hon.

ihnen war auch V. Joh. Ubland, der Großvater des Dichters. So durften am 23. April 1744, als Herzog Karl Eugen mit seiner Gemahlin zur Subdignung nach Tübingen kam, die Lateinschüler bei der Hochfürstlichen Tafel allegorische Bilder zur Darstellung bringen: die 15 Buchstaben des Namens Karl Eugen waren zu ebensovielen Verfinnbildlichkeiten der hervorragendsten Eigenschaften eines Regenten benützt; je ein Schüler trug ein solches Bild auf der Stirne und hatte die entsprechenden Verse vorzutragen. Die in einem Folioband vereinigten Bilder mit Text wurden dem Herzog überreicht, eine Kopie¹⁾ aber von Herber dem städtischen Archiv bediziert.

Als eine Eigentümlichkeit Herbers wird u. a. erwähnt, daß er es in keinem Jahre veräumt habe, mit den Lateinschülern einen Gang um die Markungsgrenze der Stadt zu machen.

Am besten lernen wir jedoch den Mann, seine Wirksamkeit und Stellung in Tübingen, das lateinische Schulwesen, die Geschmacksrichtung jener Zeit kennen, wenn wir das Fest seines 100jährigen Schuljubiläums in Kürze an uns vorüberziehen lassen, das uns M. Fr. Scholl, der damals Präzeptor an der zweiten Klasse war, in einem besonderen Buche geschildert hat. Im Vorwort verspürt man bereits etwas vom Erwachen des deutschen Geistes in der Zeit Friedrichs des Großen: Scholl entschuldigt sich einigermaßen, daß die ganze Beschreibung des Festes „nicht in der Sprache der Gelehrten, sondern nur teutsch verfaßt“ sei; allein er habe dazu seine Gründe gehabt: „Denn die Herberische Jubelkreude wäre so allgemein, daß sich nicht nur die Lateiner, sondern auch außer denselben manche redliche Teutschen daran zu ergötzen wünschten. So ist auch ohnehin der teutschen Sprache seit einiger Zeit gelungen, daß Sie ihr Haupt in etwas mehr als ehedem emporheben, und sich bey allen Gattungen der Gelehrten mehr als jemahlen sehen und hören lassen darff, indem ihre Landoleute fast aller Orten anfangen zu erkennen, daß alle ihr angepöbelte Mängel mehr von der unkeisigen Übung derselben als von ihrer innerlichen Beschaffenheit hergerührt haben. Wir haben also teils unserer Muttersprache zur Ehre, teils denen Herberischen Freunden zu Lieb, alles durchgängig teutsch abgefaßt, und in unserer Beschreibung selbst diejenige Art die Worte zuschreiben beobachtet, welche denen Gesetzen derer gemäß ist, die sich seit geraumen Jahren den Aufzug der teutschen Sprache am meisten haben angelegen seyn lassen.“

Doch kommen wir zur Jubelfeier selbst! Herber hatte dem durchlauchtigsten Landesvater seine Absicht mitgeteilt, sein 100jähriges Schul-

¹⁾ Veröffentlichung von G. Nagel, Tübinger Blätter, Jahrgang XI. 1900/04.

Jubelfest „zum Preis der göttlichen Güte“ öffentlich zu begehen und um gnädigste Genehmigung gebeten. Herzog Karl genehmigte das Gesuch und beauftragte nicht nur den Pädagogarchen in Tübingen, den Jubilanten der gnädigsten Zufriedenheit und insbesondere des gnädigsten Wohlgefallens des Herzogs an dieser Solemnität zu versichern, sondern er ließ auch dem Jubilanten durch das Forstamt Waldenbuch ein Stüd Schwarzwild und ein Stüd Rotwild sowie durch die Stuttgarter Stiftsverwaltung einen Eimer Wein zu der Festlichkeit verabfolgen.

Zur Jubelfeier hatte der Pädagogarch Professor Dr. Maichel die Universität, die staatlichen und städtischen Behörden, die Freunde und früheren Schüler Herbers feierlich eingeladen in einem gedruckten Programm, in welchem er die Verdienste Herbers würdigt. Er rühmt seine Geschicklichkeit als Lehrer, sein reiches Wissen, seinen trefflichen Charakter, vor allem das besonnene, heitere, gesellige Wesen, das sich der Jubilant bis in sein hohes Alter bewahrt habe, ohne sich durch die Widerwärtigkeiten des verantwortungsvollen, mühsollen Amtes verbittern zu lassen; er hebt die große Zahl von tüchtigen Männern hervor, die aus Herbers Schule hervorgegangen seien; dem dermaligen Repetentenkollegium allein gehören drei alte Schüler Herbers an. Maichel schließt seine Einladung mit dem Wunsche, daß neben der Universität auch die anatolische Schule alle Zeit blühen und gedeihen möge.

Am 26. September 1746, morgens 8 Uhr, versammelten sich die Teilnehmer des Festzugs im Saale des Rathauses, den die Stadtobrigkeit zur Verfügung gestellt hatte. Hier brachten Schüler der verschiedenen Klassen dem Jubilanten in Kürze ihre Glückwünsche dar, und zwar im Namen der vierten Klasse A. Jeller und G. J. Hummel in lateinischen Distichen, im Namen der dritten D. Mannhardt in französischer Prosa; für die zweite Klasse sprach in deutschen Versen D. Kischer, in französischen L. Fr. Biberstein, für die erste Klasse endlich in deutschen Reimen Ferd. Harpprecht; der Jubilant dankte jedesmal in derselben Sprache bezw. Versart. Dann begab sich die Festversammlung, Vertreter der Hochschule, staatliche und städtische Beamte, Freunde und alte Schüler Herbers sowie die ganze lateinische Schuljugend in feierlichem Zuge nach der anatolischen Schule, wo durch Entfernung der die einzelnen Klassen trennenden Bretterwände ein großer Festsaal hergestellt worden war. Hier wurden die eigentlichen Festreden gehalten, die durch ihre Anzahl und durch ihren Umfang ein rühmliches Zeugnis ablegen von der geradezu bewunderungswürdigen Ausdauer der Zuhörer. Die Reden und Glückwünsche bei diesem Festakt nehmen in Scholls gedrucktem Berichte nicht weniger als 120 Oktavseiten ein. Gesprochen wurde in deutscher, lateini-

ſcher, griechiſcher, franzöſiſcher, hebräiſcher Sprache, in Proſa und in Verſen. Was die Form der Reden betrifft, ſo beweifen dieſelben eine außerordentliche Belesenheit der damaligen Schulmänner in den Autoren; man merkt auch hier, die deutſche Wiſſenſchaft hat ſich wieder einigermaßen erholt von ihrer Verödung inſolge des 30jährigen Kriegs (vgl. auch Häſelins Prüfungsarbeit, Beil. Nr. 8, mit denen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts Beil. Nr. 6). Der Gegenſtand und Inhalt der Reden aber will nach unſerem Gefühle nicht recht zum freudigen Anlaſſe paſſen.

Der erſte Redner, M. Häſelin, Präceptor der dritten Klaſſe, ſprach über die hauptſächlichſten Gründe der Seltenheit der Schuljubelſtän. Nach einer Aufzählung ſämtlicher bisher in Deutschland gefeierten Schuljubelſtän (im ganzen ſind ihm ſechs bekannt) ſchildert er die mit dem Schulamt verbundenen Mühsale und Entbehrungen; er zitiert Nif. Freichſius Definition des lateiniſchen Schullehrers: Praeceptor est persona publica, faciens officium cum gemitu et strepitu; ebenſo des M. Ambroſius Hanemann Worte über den Beruf des lateiniſchen Lehrers: Hic enim est multum laboris, parum favoris, modicum honoris, minimum valoris, nimium furoris, plurimum pedoris, etc. . . . Nos vero strenue osurimus, sitimus, algemus. Er ſelbſt bezeichnet die Schule als do-centium piſtrinum et ergaſtulum, juvenilis nequitiae ſtabulum, puerilis petulantiae receptaculum, calamitatis hoſpiti-um, theſaurum jugis penuriae, paedoris myrothecium, moleſtiarum devorſorium, otii negotioſiſſimi pauſam inquietam, operis perpetui reciproca-tionem, Mom ſeſe exercitantis decurſorium, aerumnarum confluxum et miſeriarum oceanum, adde etiam flebile ſaepe delinquentium purgatorium ſive expiationis locum. Er führt als Beugnis an die Verſe des Joh. Lauterbach,¹⁾ weiland Rektors in Heilbronn:

Aeolides saxo damnatus, Tantalus undis
 Orbibus Ixion et scopulis Phlegyas
 Dimiſſi terrae, jussu Plutonis, in orbem
 Mutata ut regerent condicione ſcholas.
 Sed cum triftitia miſtos videre labores,
 Quos fidus Ludi quiſque magiſter habet;
 Aeolides saxum legit ſibi, Tantalus undas,
 Orbes Ixion et scopulos Phlegyas.

Außerdem entbehre der Beruf des gebührenden Lohnes und der Ehre, der ſich die andern gelehrten Berufsarten erfreuen; darum habe nur ſelten jemand Luſt, lange in dieſem Berufe auszuharren. Dazu komme

¹⁾ W. Jod. Lauterbach, geb. 1531 in Eßben (Oberlanth), Rektor in Heilbronn 1567—93.

noch die Ungunst der Zeit; das eiserne Zeitalter, in welchem sie leben, habe kein Verständnis, keine Würdigung für das Wirken der Männer der Schule, während es doch nach dem Zeugnis gewisser Männer leichter sei, einen Doktor dreier Fakultäten zu finden als einen tüchtigen Schulmann. Einen dritten Grund erblickt er in der Feindseligkeit gewisser Kreise gegen den Lehrerstand und die Bildung überhaupt; diese betrachten den Lehrer als einen öffentlichen Diener, der sich alles gefallen lassen, der alles leisten müsse ohne Anspruch auf Anerkennung oder würdige Entlohnung. Als vierten Grund endlich nennt er den Mangel an Selbstbewußtsein bei vielen Lehrern, die Dods „bene qui latuit, bene vixit“ allmählich zu Herzen genommen haben. Je seltener aber solche Schuljubiläen seien, desto größer sei die Ehre für Rektor Herber, den ersten, der in Württemberg ein solches Fest feierte.

Der zweite Redner, M. Scholl, verbreitet sich in fließenden Perametern über den Geist, in welchem der Lehrer in der Schule wirken müsse: . . . Procul inde profanos. Quois sua cuncta placeant, qui sese sidera coeli sustentare putant et mundi sceptrata tenere, Pulverulenta scholae gemebundae sceptrata tenentes. Der Redner führt aus, daß Herber in allen Stücken als Vorbild eines Lehrers dienen könne. Der Präzeptor der ersten Klasse, Busch, endlich feiert das Leben und Wirken Herbers in deutschen Versen.

Auf diese drei Reden der Kollegen Herbers folgten nicht weniger als acht Reden von Schülern, welche die Vertrautheit der Schüler mit den Regeln der Rhetorik beweisen. Die Reihe eröffnete der Schüler J. J. Reuffer, der an Stelle des erkrankten N. J. Camerer eine lateinische Rede hielt über die Eigenschaften eines guten Schullehrers. Verlangt werden von einem guten Lehrer nicht bloß gründliche Kenntnis der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, sondern auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Sätzen der Logik, Metaphysik und Mathematik sowie eine gründliche Ausbildung in der Rhetorik, vor allem aber umfassende theologische Kenntnisse und wahre Religiosität. G. A. Kürner hielt gar eine hebräische Rede über die Ehre, die dem Alter gebührt. In deutscher Prosa sprach J. P. Binder „Von den Vorzügen der alten Schullehrer für den Jüngern“. Auf ihn folgte Th. Fr. Haas mit einem „Discours en Vers François, Sur l'amour, que l'on doit rendre aux Précepteurs, tant par les Paroles, que par les effets“. Als fünfter Redner trat mit einer griechischen Rede auf den Plan J. F. Hepperlin. Unter Berufung auf Worte Luthers (καθ' ἑκατόν ἐπιτάσεις σπουδαίας τε καὶ ἐπιμελῆς παιδαγωγίας ἂν κακὰ καὶ πράγματα συνέστητα εἴηεν νομιζέσθαι τοῦ στερήσαντος Μαρτυρίου). Melancthon

(καὶν τις ἑακτὸν γλώσσης λαλήσει, ἢ μὴ δύναται παρὰ τῶν Παιδαγωγῶν τελευτησάρας λόγῳ συλλαβεῖν) u. a. führt er den Beweis, daß ein Mann, der 50 Jahre lang ein Schulamt verwaltet habe, eine siebenfache Märtyrerkrone verdiene. In einer deutschen, nach der Chrie ausgearbeiteten Rede erörtert J. E. Busch die Frage, ob man ein langes Leben wünschen dürfe oder nicht, eine Frage, die er im Hinblick auf den Jubilanten bejaht. In lateinischen Distichen behandelt Chr. G. Christmann das Solonische: Multa addiscens senesco. Den Beschluß machte der Schüler G. D. Häfelin, der in deutschen Versen an Ferbers Beispiel zeigt, wie man zu einem ruhigen ruhmvollen Alter gelangen könne.

Nachdem die acht Schüler gesprochen hatten, erhob sich auch Ferber zu einer langen lateinischen Rede. Als Text legte er seiner Rede zu Grunde die Stelle im 12. Kapitel des 2. Korintherbriefs: Sufficit tibi gratia mea, nam virtus mea in infirmitate perhibetur. Diese Worte des Apostels hatte Ferber, der sich schon in verhältnismäßig jungen Jahren gerne mit dem Gedanken an den Tod beschäftigte, in vorgerückteren Jahren als Text für seine Leichenrede bestimmt; bei seinem Jubiläum nun beschloß er selbst über diesen Text zu sprechen (ante limas meum funeris ipse mei cantator fuero). Nachdem er dann seine Lebensgeschichte ausführlich erzählt hatte, schloß er seine Rede mit Dank und Segenswünschen für alle, die ihm bei seinem Feste die Ehre erwiesen hatten.

Nun traten wieder vier Schüler vor; einer legte dem Jubilar einen Lorbeerkranz aufs graue Haar, ein zweiter überreichte ihm eine silberne Zuckerschale mit sechs kleinen Löfflein, während die beiden anderen entsprechende Verse vortrugen. Gesang beschloß die Feier.

Als die Gäste das Schullokal verlassen hatten, wurde dasselbe eilends in einen Speisesaal umgewandelt; denn auch das Festessen sollte im Schullokal stattfinden. Zum Festmahl eilten Gäste in Menge herbei: im Auftrag der Regierung der Pädagogarch Dr. Maichel; von der Universität kamen neben vielen anderen Dozenten als offizielle Vertreter die Professoren Radmeister und Hiberstein, welche dem Jubilar als Ehrengabe der Universität 9 Dukaten überreichten, während die beiden Bürgermeister Beerstecher und Kohler ihm im Namen der Stadt 3 Dukaten verehrten.

Auch während des Essens war der Festreden kein Ende. Ein vierjähriger Enkel Ferbers brachte einen französischen Glückwunsch dar. Dann führten die 12 Enkel Ferbers mit den Buchstaben des Namens Johann Ferber eine ähnliche allegorische Spielerei vor, wie wir sie bei Herzog Karl Eugens Guldigungsfest kennen gelernt haben. Die Reihe der Tisch-

reden eröffnete der Pfarrer Göz aus Schlaitdorf als poeta laureatus; dann folgte die endlose Reihe von gereimten und ungereimten Glückwünschen, voran der des Ranzlers Pfaff. Auch von auswärts, zum Teil aus weiter Ferne, waren deutsche, lateinische, griechische Glückwunschschreiben eingelaufen, von Liegnitz, Colberg, Anclam, Mitau in Rurland, Odenburg in Ungarn. Unter den Glückwünschen alter Schüler ist bemerkenswert ein gemeinsames Gratulationsgedicht der vier Brüder Smelin: Job. Konrad, Apotheker; Dr. Joh. Georg, Professor der Chemie und Naturwissenschaften an der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, M. Ehr. Gottlieb, Repetent im Stipendium; Ph. Friedrich, Med. Licent. Den Beschluß des redereichen Tages bildete ein Festgesang der Schüler.

Die Herberische Jubelfeier ist für die Geschichte des Schulwesens in mehr als einer Beziehung interessant. Dieselbe gibt uns Zeugnis von einem erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung des lateinischen Schulwesens. Die Schule zur Zeit Herbers ist nicht mehr lateinische Schule in dem ausschließlichen Sinne wie noch im 17. Jahrhundert; neben den alten Sprachen erfreut sich auch die deutsche Muttersprache der gebührenden Pflege. Herbers Schüler werden ebenso gut zum Reden und Verfassen in der deutschen Sprache wie in der lateinischen angeleitet. Ist auch der deutsche Stil nicht elegant zu nennen, so sind doch die Reden der Lehrer und Schüler weit entfernt von der Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit, wie sie uns in den Berichten und Prüfungsarbeiten am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts entgegentritt. Auch dem Einfluß der französischen Literatur vermag sich die Lateinschule nicht mehr ganz zu verschließen; unter die ordentlichen Unterrichtsfächer hat das französische zwar noch keine Aufnahme gefunden, wie aus den Visitationsberichten und dem Schulbericht des M. Häfelin (s. Beil. Nr. 9) hervorgeht; es ist noch dem Privatunterricht überlassen. Daß aber Lehrer der anstaltlichen Schule sich in jener Zeit mit französischer Literatur beschäftigten, erfahren wir aus einem Bericht vom Jahre 1752, in welchem gesagt ist, die Präzeptoren Scholl und Busch geben sich mit dem Nachdruck und der Uebersetzung französischer Werke ab; so habe Scholl eine Uebersetzung der französischen Briefe des Vater Schöffmacher wider die protestantische Religion, Busch eine Uebersetzung der Komödien Molières herausgegeben.

Über diese Nebenbeschäftigung der Lehrer wird in dem Bericht geklagt, da durch dieselbe ihre Arbeit in der Schule beeinträchtigt werde. Die dann und wann wiederkehrenden Klagen von Seiten des Gerichts, die Lehrer sehen zu viel auf ihren materiellen Nutzen statt auf das

Wohl der Schule, waren demnach nicht ganz unbegründet. Zur Entschuldigung der Lehrer wird aber in dem Berichte angeführt, daß dieselben durch ihr ganz unzureichendes Einkommen genötigt seien, auf möglichst viel Nebenverdienst bedacht zu sein und ihre Kraft vor der Zeit aufzureiben. Der Bericht zeigt also, daß die Klagen über den Beruf des Lehrers, wie wir sie in Häfelins Festrede hören, nicht unberechtigt waren. Von dem geringen Einkommen der Lehrer war schon mehrfach die Rede; es möge genügen, zum Vergleich einige Angaben des Tübinger Kompetenzbuchs vom Jahre 1738 anzuführen: das Einkommen des Kanzlers der Universität sowie das des ersten Professors der Theologie wurde auf 603 fl., das des zweiten Professors auf 568 fl., das des Spezialisten auf 408, des Oberdiakonus auf 300, des Unterdiakonus auf 248 fl. berechnet, der Rektor der anatolischen Schule bezog 286, die drei Präzeptoren 207, 197 und 184 fl., der Modist (deutsche Schullehrer) 178 fl.; die Akzidenzien, die in obige Beträge mit einberechnet sind, waren wohl zu nieder angesehen, allein dies traf für alle Stellen zu; abgesehen vom Rektor der Lateinschule hatten also alle Präzeptoren ein zum Teil beträchtlich geringeres Einkommen als der jüngste Diakonus, wobei zu beachten ist, daß die Präzeptoren nicht wie die Geistlichen eine Amtswohnung hatten, sondern eine sehr bescheidene Wohnungsentschädigung erhielten. Und wenn in den Festreden viel gesprochen wird vom Lärm und Staub der Schule, so waren diese Klagen gewiß nicht übertrieben. Alle vier Klassen, also zu Zeiten gegen 200 Schüler, waren in einem Lokale⁵⁾ untergebracht; die einzelnen Klassen waren nur durch Bretterwände voneinander getrennt; nur die erste Klasse hatte einen eigenen Ausgang in den Hausflur, die Schüler der drei anderen Klassen mußten ihren Weg immer durch die erste Klasse nehmen. Die hölzernen Scheidewände reichten nicht einmal bis zur Decke des Zimmers, da das ganze Lokal mit einem einzigen, in der ersten Klasse aufgestellten Dien geheizt werden mußte, ein Zustand, der bis zum Jahre 1811 fortbauerte. Trafen nun gar Umstände zusammen wie im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, wo über Kollaborator Thein geklagt wurde, daß „durch das vielfältige schlagen und schreien seine Collegae in ihren informationibus sehr verhindert werden“, und gleichzeitig über seinen Kollegen Heller, daß infolge seiner allzugroßen Rücksicht gegen die Schüler in seiner Klasse oft ein solcher Tumult sei, daß die Kollegen vor Lärm nicht dozieren können, so läßt sich denken, welche Ansprüche

⁵⁾ Auch im Stuttgarter Pädagogium waren die drei untersten Klassen wenigstens anfangs nach der Ordnung vom Jahre 1559 „als die geringeren und conjunctae Classen“ in einem Lokal untergebracht.

da an Lunge und Nerven der Lehrer gestellt wurden. Stellt man sich dazu den einstigen Zustand der Straßen der Stadt mit ihrer damals vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Bevölkerung vor, so läßt sich ermessen, welche Menge von Schmutz täglich ins Schulklokal getragen wurde. In einem Berichte vom Jahre 1741 sagt der Prälat von Nebenhausen, daß in der ersten Klasse die Fenster gegen den Wind schon viele Jahre nicht gesäubert worden sein müßten und deshalb so verderben seien, daß kein Licht noch Schein mehr dadurch hereinkommen könne, ohngeachtet sie zu solchem gemacht seien. Welch dankbares Arbeitsfeld hätten damals Schulärzte und Bazillenjäger gefunden! Und also im Jahre 1793 die Regierung durch einen allgemeinen Erlaß an die Städte die Aufmerksamkeit auf bessere Reinigung der Schulklokale lenkte, erklärte das gemeinsame Oberamt und das Gericht nicht ohne einen gewissen Stolz, für Tübingen sei diese Frage bereits erledigt, indem schon seit einigen Jahren angeordnet worden sei, daß die Schulklokale jede Woche einmal durch Leute aus dem Spital (einen besonderen Schuldiener gab es noch nicht) unter Aufsicht des Volkseinspektors gereinigt würden.

Hatten aber die Lehrer die Woche im Lärm und Staub der Schule mit Schulstunden und Privatstunden zugebracht, so sollten sie sich auch der Sonn- und Festtage nicht wie andere Leute erfreuen. In der Kirche lag ihnen die Führung des Gesangs und das Orgelspiel, sowie die Aufsicht über die Schüler ob; und auch wenn sie keinen offiziellen Dienst hatten, so wurde doch, oft weniger von der Geistlichkeit als von den bürgerlichen Scholarchen, peinlich darauf gemacht, daß sie den Gottesdienst regelmäßig besuchten. Gerade unter Herbers Rektorat lehren die Klagen oft wieder, die Präzeptoren lassen ihre Schüler an Sonn- und Feiertagen nicht regelmäßig, wie es sich gebühre, nach dem Gottesdienst in die Schule kommen, um sie über die gehörte Predigt abzufragen; diese Einrichtung empfehle sich auch darum, „damit die Praeceptores selbst desto fleißiger zur Kirche kommen und der Predigt Acht geben möchten“. Merkwürdigerweise werden dann und wann Lehrer, über deren unregelmäßigen Kirchenbesuch geklagt wird, wegen ihrer geringen Munterkeit und Geschicklichkeit in der Schule zur Verwendung im geistlichen Amt empfohlen. Um so größere Hochachtung verdienen die Schulmänner jener Zeit, wenn sie trotz der ungünstigen äußeren Verhältnisse immerhin so anerkanntswürdige Erfolge erzielten, wie sie uns beim Herberischen Jubelfest entgegenreten.

Herber hatte zur Zeit seines Jubelfestes den Höhepunkt seines Wirkens jedenfalls schon längst überschritten; man machte wohl gehofft

haben, er werde mit seiner Jubelfeier seine amtliche Tätigkeit beschließen; allein die erwiesenen Ehren waren für den Mann, der trotz seiner vielen Dienstjahre nur ein ganz bescheidenes Vermögen besaß, ein Sporn zu erneutem Schaffen gewesen. Erst als er eine schwere Krankheit durchgemacht hatte, entschloß sich der 74jährige Mann um seine Ruhesetzung zu bitten, nicht ohne bittere Klagen, daß man ihm gegenüber so wenig Entgegenkommen bei der Stellung von Vikaren zeige, während sein Vorgänger 14 Jahre lang sein Amt größtenteils durch einen Vikar habe besorgen lassen dürfen. Die Verhandlungen zogen sich aber vier Jahre lang hin zum großen Verdruß des M. Häfelin, der schon fast zwei Jahrzehnte Präzeptor an der dritten Klasse war und sich seinerzeit um diese Stelle beworben hatte in der stillen Hoffnung, in nicht allzu fernzeit der Nachfolger des damals 55jährigen Ferbers zu werden, und sich inzwischen auch mehrmals vergebens um ein Klosterpräzeptorat beworben hatte. Ferber seinerseits fand es kränkend, daß manche Eltern ihre Söhne ein Jahr länger als nötig in der dritten Klasse ließen, ja manchmal dieselben privatim durch Häfelin auf die Hochschule vorbereiten ließen, statt sie dem alten Ferber anzuvertrauen, dessen Kräfte allmählich so abnahmen, daß er nicht einmal mehr zur ordentlichen Verwaltung seines Vermögens fähig war und der Magistrat eingreifen mußte, um seinen Eufeln ihr Vermögen sicher zu stellen. Die geringen Erfolge Ferbers und seine fortgesetzten Reibereien mit Häfelin wirkten so ungünstig auf die Schule, daß die Schülerzahl, die schon 1746 nur noch 132 betragen hatte, bis zum Jahre 1752 auf 89 herabsank. Endlich im Jahre 1757 wurde der 78jährige Ferber mit vollem Gehalt pensioniert; er durfte sich aber seines Ruhestandes nur noch kurze Zeit erfreuen; er starb schon im folgenden Jahre.

An Ferbers Stelle wurde Häfelin Rektor, zunächst nur auf Probe mit seinem seitherigen Gehalt, weil er infolge seiner Reibereien mit Ferber einigermaßen und nicht ganz ohne Grund in den Ruf eines unverträglichen Mannes gekommen war; die dritte Klasse wurde dem Präzeptor Gräter in Baihingen übertragen, an die zweite rückte Busch vor; die erste Klasse wurde bis zu Ferbers Tod nicht definitiv besetzt, sondern durch den Kamulus Rief besorgt, der Kost und Wohnung im Stipendium behielt und wöchentlich 1 fl. Befoldung aus der Nebenhäuser Pflage erhielt; bei Ferbers Pensionierung hatte also die Stadt nicht mehr die Kosten zu tragen wie z. B. bei Theins und Esenweins. Dagegen wurde der Stadt nahegelegt, die Befoldungen der Präzeptoren zu erhöhen, da es nachgerade schwer werde nach Tübingen einen tauglichen Präzeptor zu bekommen. Anfangs erklärte der Magistrat, die Stadt

sei zu weiteren Opfern unfähig, da „die Hälfte wo nicht zwei Drittel der Bürgerschaft ganz ruiniert und gantmäßig sei“; schließlich aber kam 1754 folgende Einigung zustande: das Schulgeld wurde auf 2 fl. im Jahr erhöht und zugleich bestimmt, daß von nun an jeder Präzeptor das Schulgeld seiner Klasse behalten solle¹⁾; dafür sollten die Heizungskosten, die bisher der Rektor bestritten hatte, je hälftig vom Kirchenrat und von der Stadt übernommen und dadurch sowie durch die Erhöhung des Schulgelds der Rektor entschädigt werden. Der Magistrat benützte diese Gelegenheit, um die Erwartung auszusprechen, daß bei Besetzung von Stellen mehr als bisher Tübinger Bürgersöhne berücksichtigt würden.

Unter Häfelin, dem 1754 das Rektorat definitiv übertragen wurde, hob sich die Schule wieder zusehends; 1763 zählte die Schule bereits wieder 120 Schüler. Dagegen hatte Häfelin manchen Konflikt mit seinem Vorgesetzten, dem Spezial M. Faber wegen Aufnahme und Verziehung von Schülern u. dgl. M. Faber erkennt zwar an, daß Häfelin ein tüchtiger Lehrer sei, doch sei sein Fleiß in der Schule ungleichmäßig; er gebe sich mit Vorliebe mit den begabteren Schülern ab, sei pedantisch und umständlich; sein Unterricht sei recht für Schüler, die sich drei bis vier Jahre bei ihm auf die Hochschule vorbereiten lassen wollen; er lasse sich für seine Privatstunden zugut bezahlen, vor allem aber habe er ein hochmütiges Wesen. Der Vorwurf der Umständlichkeit und Pedanterie wird einigermaßen bestätigt durch den von Häfelin zu seiner Rechtfertigung abgefaßten Schulbericht (s. Beil. Nr. 9). Was aber den Hochmut Häfelinos betrifft, so scheint allerdings für den begabten und strebsamen Mann, der das Bewußtsein hatte, daß er es im Kirchendienst schon längst weiter gebracht hätte, wenn ihn nicht „eine natürliche Abscheu und Furcht vor ansteckenden Krankheiten“ abgehalten hätte, den Beruf eines Seelsorgers zu übernehmen, die Abhängigkeit von seinem geistlichen Vorgesetzten, der seinerseits den Rektor als einen „Subalternen“ behandelte und manchmal nicht gerade rücksichtsvoll in den Betrieb der Schule eingegriffen haben mag, ein Gefühl der Demütigung und Erbitterung hervorgerufen zu haben. Häfelin erreichte nicht das Alter seiner beiden Vorgänger; er starb schon 1764 an einem Schlaganfall.

¹⁾ Diese Lösung der Besetzungsfrage war keine glückliche; dem einzelnen Lehrer mußte jetzt daran liegen, möglichst viele Schüler in seiner Klasse zu haben; noch aus Protokollen vom Jahre 1840 ist ersichtlich, daß bei der Promotion der Schüler darauf Bedacht genommen wurde, wegen des den Klassenlehrern zufallenden Schulgelds die Schüler möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Klassen zu verteilen. Seit dem Jahre 1845 erhielten die Lehrer fast des Schulgelds, das jetzt der Zweiklasse zuffiel, ein Aequum.

Schon vier Jahre vor ihm war Präzeptor Gräter gestorben, der nach Habers Zeugnis unter allen Lehrern unstreitig der tüchtigste gewesen war. Um die infolge seines Todes durch Vorrücken der beiden andern Präzeptoren erledigte erste Klasse hatte sich Präzeptor Anshard von Neuffen beworben; dieser hatte zu seinen Gunsten geltend gemacht, daß seine Frau in Tübingen geboren sei und auch von 15 Männen abstamme, die alle in Tübingen geboren und in ansehnlichen Ämtern daselbst gestanden seien. Sein Mitbewerber, der Vinzern (f. S. 36) Kreis dagegen hatte sich bereit erklärt, im Falle seiner Ernennung eine der Töchter Gräter's, der seine Familie in großer Dürftigkeit zurückgelassen hatte, zu heiraten. Die Stelle wurde aber dem M. G. Chr. Besf übertragen, der dann eine Tochter Gräter's heimführte.

Bäfelius' Nachfolger wurde M. Chr. L. Christmann, der schon seit 25 Jahren im Pfarrdienste (in Neubulach und Nietenau) gestanden war. Da ihm sein Pfarramt viel freie Zeit gelassen hatte, so hatte er in seiner Freizeit nicht nur seine eigenen Kinder, sondern auch fremde „um geringen Lohn aus bloßer Freude am Dozieren“ unterrichtet. Mit Rücksicht auf seine sieben unermwachsenen Kinder wünschte er in eine Stadt zu kommen und unterzog sich noch trotz seiner 25 Dienstjahre mit Erfolg der Prüfung auf die Lehrstelle an der vierten Klasse der anatolischen Schule. Christmann leitete die anatolische Schule 16 Jahre lang. Unter seinem Rektorat wird zum erstenmal die Arithmetik als Unterrichtsgegenstand erwähnt; im Visitationsbericht vom Jahre 1773 ist bei Christmann, dessen Unterricht gelobt wird, bemerkt: treibt neben den humanioribus auch sacra und Arithmetik; dieselbe Bemerkung kehrt 1783 bei seinem Nachfolger Schmid wieder¹⁾.

Christmann starb, wie sein Vorgänger, inmitten seines beruflichen Wirkens an einem Schlag. Er hinterließ bei seinen Schülern ein gutes Andenken; doch scheint in den letzten Jahren seines Wirkens seine Kraft etwas nachgelassen zu haben. Wenigstens bittet der Spezial Professor Dr. Hegelmaier in dem Bericht über das Ableben Christmann's, man möge einen tüchtigen Mann als Nachfolger schicken, „durch welchen dem seit einigen Jahren ziemlich gefallenem Ansehen dieser sonst berühmten Schule wieder in Balde möchte aufgeholfen werden“. Diesem Wunsche Rechnung tragend übertrug die Regierung die Stelle dem in Tübingen geborenen Präzeptor von Heidenheim, M. J. Phil. Jak. Schmid, „vornehmlich mit Rücksicht auf sein bisher erworbenes hättliches Gezeugnis

¹⁾ Auch in einem Bericht über die Präzeptoratsprüfung des früheren Johanns Besf im Jahre 1779 wird erwähnt, daß dem Kandidaten die Anfangswörter der Arithmetik nicht unbekannt seien.

eines vorzüglich guten Schulmanns“. Schmid teilte sofort nach seiner Ernennung dem Tübinger Magistrat mit, daß ihm bei seiner großen Familie eine Kutsche zum Umzug nicht reiche; die Stadt stellte ihm also eine Kutsche mit vier und eine solche mit drei Pferden, außerdem zur Beförderung seiner Fahrnis zwei Wagen mit je vier Pferden, so daß die Aufzugskosten 125 fl. betragen, also nicht viel weniger als die Hälfte des Jahreseinkommens des Rectors. Schmid scheint sich in den ersten Jahren mit großem Eifer und Erfolg seinem Beruf gewidmet zu haben; 1783 war sogar die Stadt bereit, wegen der steigenden Frequenz der Schule einen Umbau vorzunehmen; Schmid selbst war anfangs gegen den Umbau wohl wegen seiner Dienstwohnung, die bei einem Umbau in Mitleidenschaft gezogen worden wäre; er schlug vor, der Raumersparnis wegen statt der bisherigen Tische und Bänke Subsellien anzuschaffen. Die Sache blieb zunächst beim alten, und als einige Jahre später die Frage des Umbaus wieder angeregt wurde, zeigte die Stadt keine Lust mehr zur Sache, da man mit Schmid's Erfolgen, besonders im Landexamen, nicht mehr so zufrieden war wie im Anfang. Schmid selbst scheint keine Lust mehr zum Schuldienst gehabt zu haben; 1790 wurde er Pfarrer in Weiblingen. Übrigens stellt Prälat Dapp von Bebenhausen dem scheidenden Rector in seinem Visitationsbericht das Zeugnis aus: Der Rector scholae war in provincis abzugehen, und nimmt das gute Zeugnis mit, in seinem ganzen Rectorat nach allen seinen Kräften mit der erforderlichen Treue und Fleiß gehandelt zu haben.

In seinem Nachfolger wurde M. Joh. Georg Gatten, Rector des Gymnasiums in Speyer, berufen, „um der Schola Anatolica ihren alten Ruhm wiederzugeben“. Unter Gatten, einem für die humanistische Bildung von früher Jugend an begeisterten Manne, beginnt eine neue Ära im Leben der Tübinger Lateinschule. Gatten war am 13. Mai 1755 in Kirchheim u. T. als Sohn eines Zahlmeisters geboren. Nachdem er die dortige Lateinschule sowie die Klosterschulen in Blaubeuren und Bebenhausen absolviert hatte, war er 1773 ins Tübinger Stift eingetreten. Er hatte Herbst 1775 den *Cursum philosophicum* beendigt und studierte kaum ein halbes Jahr lang Theologie, als er, noch nicht 21 Jahre alt, von dem Oberpfarrer und Konsistorialrat der Reichsstadt Speyer, M. Gmelin, die Wittellung erhielt, daß er „wegen seiner rühmlichen guten Eigenschaften, Tüchtig- und Geschicklichkeiten“ aufs Rectorat des dortigen Gymnasiums vorgeschlagen sei¹⁾. Gatten hat den Herzog

¹⁾ Der Brief des Oberpfarrers der „Heilig. Reichsfreien Stadt Speyer“ an den

Karl Eugen um die Erlaubnis zur Reise nach Speyer, um sich zur Wahl stellen zu können. Er führt in der Eingabe aus, er habe von Jugend an eine große Neigung zu den Schul- und Erziehungswissenschaften gehabt, sei überdem darauf angewiesen, sich möglichst bald nach einem Schulamt umzusehen, da er nicht wisse, woher er die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien nehmen sollte; auch möchte er gerne seine arme Mutter und seine Geschwister unterstützen. Sein Aufenthalt im Ausland aber, hoffe er, werde später auch seinem eigenen Vaterlande zugutekommen. Der Herzog gab Hutten die Erlaubnis zur Reise, jedoch mit der strengen Weisung, eine auf ihn fallende Wahl nicht anzunehmen, ohne vorher des Herzogs ausdrückliche Zustimmung eingeholt zu haben. Hutten wurde gewählt und da auch Bürgermeister und Rat der freien Reichsstadt den Herzog hüten, als Zeichen besonderer Euld der Stadt Speyer Hutten als Rektor zu überlassen, so wurde ihm die Annahme des Rektorats erlaubt, wobei ihm gleichzeitig der Rücktritt in den Dienst des Vaterlandes vorbehalten wurde. Dagegen wurde seiner Bitte, ihn jetzt schon außerordentlicher Weise zum theologischen Examen zuzulassen, nicht entsprochen; erst 1778, als seine Promotion (Jahrgang) an der Reihe war, kam er von Speyer nach Stuttgart zum theologischen Examen, das er mit gutem Erfolg bestand. In Speyer waltete Hutten nicht nur seines Schulamtes eifrig, er benützte auch jede Gelegenheit, sich in geistlichen Funktionen, besonders im Predigen zu üben, besonders eifrig aber beschäftigte er sich mit pädagogischen Studien. Mehrmals sandte er von Speyer aus dem Herzog als Zeichen seines Dankes Exemplare seiner zum Besten der ihm anvertrauten Schule und Jugend verfaßten Schriften, so 1788 den ersten Band seines Repertoriums für Pädagogik. Im Jahre 1790 wurde ihm das erledigte Rektorat der anatolischen Schule angeboten, indem ihm zugleich eine Erhöhung des bisher mit der Stelle verbundenen Gehalts in Aussicht gestellt wurde. Hutten, dessen zu wiederholtenmalen von Speyer aus eingereichtes Gesuch um Zulassung zur Prüfung auf ein Klosterprofessorat bisher abgewiesen worden war mit der Begründung, daß dormalen kein Klosterprofessorat erledigt, also auch kein Anlaß vorhanden sei, auf ein Examen für ein Klosterprofessorat Bedacht zu nehmen, ergriff mit Freuden die Gelegenheit, an einer vaterländischen Schule im Geiste des neuerwachten Humanismus wirken zu können. Eine Besoldungserhöhung, schrieb er, werde ihm zwar bei seiner starken Familie willkommen sein, doch mache er die Annahme des Rektorats nicht von einer solchen abhängig; um so sicherer hoffe er, später auf ein

tschoditschen Magister im Tübinger Stift trägt die Aufschrift: Monsieur Hutten Maître en Philosophie et Candidat en Théologie à Tubingen.

Klosterprofessorat befördert zu werden. Gutton tat gut daran, sich für seine neue Stellung mit einem guten Teil Idealismus zu wappnen.

Gutton sollte sein neues Amt sofort nach Abzug seines Vorgängers übernehmen; letzterer aber konnte seine Pfarrebefoldung erst sechs Wochen nach seinem Aufzug beziehen, da bei Erledigung von Pfarreien der Gehalt sechs Wochen lang dem Fiscus Charitativus zufiel; der nunmehrige Pfarrrer Schmid bezog also seine Rektoratsbefoldung noch weitere sechs Wochen und Gutton, der eine Frau und sechs Kinder hatte, sollte sich während dieser Zeit mit einer Entschädigung von 2 fl. in der Woche begnügen. Guttons Bitte, ihm die volle Befoldung vom Tag des Amtsantritts zu gewähren, ebenso seine Bitte, die Entschädigung für die Umzugskosten zu erhöhen, da der tatsächliche Aufwand den ihm von der Stadt gewährten Betrag von 125 fl. weit übersteige, wurde abgewiesen. Dagegen blieb ihm freigestellt, nach Antritt seines Amtes um ein besonderes Gratual nachzusuchen; schließlich bewilligte ihm die Stadt für die ersten sechs Wochen eine Zulage von zusammen 63 fl.

Auch die äußeren Verhältnisse der anatolischen Schule waren während Guttons Rektorat zum Teil sehr ungünstig. Gleich im Jahre 1791 wurde der 67jährige Präzeptor der dritten Klasse, M. Ries, in besonderer Anerkennung seiner treuen Pflichterfüllung mit vollem Gehalt zur Ruhe gesetzt. Da aber keine Pensionsklasse vorhanden war, so wurde bestimmt, Ries solle seine bisherige Befoldung mit allen Emolumenten weiterbeziehen, der Schuldienst an der dritten Klasse aber durch Stipendiaten versehen werden, die neben Kost und Wohnung im Stipendium noch 2 fl. 30 kr. in der Woche erhielten; da die Stipendiaten aber in jener Zeit im allgemeinen sehr wenig Lust zum Schuldienst hatten, fiel es sehr schwer, geeignete Stellvertreter zu bekommen. Auch die Vorstandschaft des Stipendiums sah eine solche Verwendung der Stipendiaten nicht gerne, da dieselbe sich schwer mit der im Stipendium herrschenden Hausordnung vereinen ließ; besonderes Bedenken erregte es, wenn ein solcher Stipendiat dann und wann in heller Kleidung direkt von der Schule kommend sich unter seine schwarz gefeidelten Kommilitonen zu Tische setzte. Der fortwährende Lehrerwechsel war der dritten Klasse natürlich nicht zuträglich; im Jahre 1795 war Rektor Gutton genötigt, selbst eine Zeitlang die dritte Klasse neben seiner eigenen zu versehen, da kein geeigneter Vikar aufzubringen war. Um dem fortwährenden, der Schule abträglichen Wechsel ein Ende zu machen, machte der Stadtmagistrat 1795 u. a. den Vorschlag, man solle die Stelle definitiv besetzen, dem Inhaber der Stelle aber bis zum Tod des Präzeptors Ries nur den Vikariatogehalt bezahlen und ihm zur Bedingung machen, mit der Verheiratung bis

zum Ableben des Ries zu warten. Der Vorschlag wurde aber abgelehnt. Erst als 1804 Ries gestorben war, wurde die Stelle definitiv besetzt und zwar erhielt sie Präzeptor J. N. Maiger, der sie seit 1800 provisorisch versehen hatte. Maiger, der vorher Privatlehrer und Stiftsorganist gewesen war, hatte sich 1799 um die erste Klasse beworben und noch in seinem 55. Lebensjahr die Prüfung in Stuttgart mit Erfolg bestanden und die erste Klasse erhalten; 1800 war ihm die dritte Klasse provisorisch übertragen worden mit einer kleinen Zulage zu seinem bisherigen Gehalt, die zum Teil sein Nachfolger an der ersten Klasse zu leisten hatte. Nicht viel besser lagen die Verhältnisse an der ersten Klasse, deren Lehrer Dettinger von 1794 an leidend war und bis zu seinem im Dezember 1799 erfolgten Tode sein Amt nur mit monatelangen Unterbrechungen besorgen konnte.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse kam die Schule unter Hutten's Leitung bald zu neuem Flor. Die vierte Klasse, die bei Hutten's Amtsantritt 29 Schüler gezählt hatte, hatte 1791 bereits wieder 38 Schüler und im nächsten Jahre stieg ihre Zahl auf 50; die ganze Lateinschule hatte in diesem Jahr wieder über 150 Schüler. Man rühmte an Hutten nicht nur seine Erfolge im Vnderriemen, sondern besonders, daß er die bisherige Kluft zwischen Lateinschule und Universität geschickt auszufüllen wisse, und deshalb brachten ihm auch viele Väter von auswärts ihre Söhne zum Unterricht. Um Hutten, der von Anfang an sein Auge auf ein Klosterprofessorat gerichtet hatte, in Tübingen festzuhalten, bewilligte ihm die Behörde schon 1791, als ein Professorat in Bebenhausen erledigt war, eine persönliche Zulage von 75 fl. Und nicht bloß von seiten der Behörde erfuhr Hutten und seine Schule Beweise der Anerkennung und des Vertrauens: im Jahre 1792 stiftete ein „unbekannt sein wollender Schulfreund“ der anatolischen Schule ein Kapital von 500 fl., dessen Zinsen zur Anschaffung einer Schulbibliothek bestimmt waren.

Wichtiger aber ist, daß während Hutten's Rektorat Herzog Carl Eugen durch ein Generalreskript vom Jahre 1793 eine Reform des lateinischen Schulwesens anordnete, welche für die Entwicklung der anatolischen Schule von ganz besonderer Bedeutung wurde.

Die Lateinschule, wie wir sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Württemberg hatten, wo die geistigen Bewegungen des 18. Jahrhunderts auf literarischem, philosophischem und besonders auf pädagogischem Gebiet noch wenig Eingang gefunden hatten, entsprach nicht mehr den Anforderungen der neuen Zeit; weder der neuaufliebende Humanismus noch der Realismus konnte sich von ihr befriedigt fühlen. Das Lateinische hatte seine Bedeutung als Verkehrssprache verloren; es

war eine tote Sprache geworden; aber darum sollte es nicht aufhören ein vorzügliches Bildungsmittel zu sein; es sollte in formaler Beziehung der Bildung und allseitigen Ausbildung der Geisteskräfte dienen. Vor allem aber verlangte der Neuhumanismus ein tieferes gründlicheres Studium der antiken Sprachen, des antiken Lebens; die solange vernachlässigten griechischen Klassiker wurden den römischen wieder als gleichwertig an die Seite gestellt. Der Realismus dagegen verlangte Aufnahme der Realien in den Unterrichtsplan.

Als besonderer Mißstand wurde es empfunden, daß es in Württemberg außer der Lateinschule fast keine höhere Schule gab, daß also Knaben von der verschiedenartigsten Befähigung, Anlage und Bestimmung in die Lateinschule zu gehen genötigt waren, daß so auf der einen Seite namentlich die zukünftigen Geschäftsleute manches lernen mußten, was für ihr späteres Leben wertlos war, und manches was sie im praktischen Leben nötig hatten, in der Schule nicht lernen konnten, und daß auf der anderen Seite in der Lateinschule viele Schüler saßen, die nach ihrer Anlage und Befähigung nicht in dieselbe paßten und dem erfolgreichen Unterricht der zum Studium bestimmten Schüler hinderlich waren. Die Verordnung vom Jahre 1793 bestimmte deshalb, daß für solche Schüler, die sich nicht dem Studium widmen wollen, womöglich besondere Realschulen gegründet werden sollten; wo die Mittel zur Errichtung besonderer Realschulen nicht vorhanden seien, sollen solche Schüler in Zukunft nur noch in der unteren Klasse (Kollaboraturklasse) der Lateinschule den vollen Unterricht genießen, vom Präzeptor aber nur noch in den Fächern unterrichtet werden, die zur Bildung des Menschen, des Christen und des Bürgers wesentlich notwendig seien. Auch sollten in die Lateinschule in der Regel keine Knaben mehr aufgenommen werden, die nicht fertig lesen und schreiben können.

Der Lateinschule blieb als Aufgabe zugewiesen, für den Staat die zukünftigen Beamten, Seelsorger und Lehrer heranzubilden¹⁾. Da aber der künftige Beamte, Geistliche u. s. w. sich mit vielen Fächern des menschlichen Wissens zu beschäftigen habe, dürfe auch die Lateinschule sich nicht mehr begnügen mit dem Sprachunterrichte, der nur als Mittel zur Erlangung wissenschaftlicher Kenntnisse zu betrachten sei. Als neue Unterrichtsfächer für die Lateinschule wurden deshalb vorgeschrieben: Geschichte (allgemeine und vaterländische), Erdbeschreibung, Arithmetik und

¹⁾ „Der lateinische Schüler soll einstens als Diener des Staats das Glück seiner Mitbürger befördern helfen und die Kirche sucht in ihm den Mann, der, als Seelsorger oder Lehrer, ihr Dienste triffe und adre wissenschaftliche und religiöse Aufklärung aber seine Zeitgenossen und selbst über künftige Generationen verbreite.“

Elementargeometrie; außerdem sollen die Schüler wenigstens das Wichtigste aus der Naturkunde und Naturgeschichte erfahren. Übrigens sollten nicht alle Fächer obligat sein; Griechisch, Hebräisch und Geometrie, Fächer, die immer nur für einen kleineren Teil der Schüler notwendig seien, sollten fakultativ sein.

Das Lateinische blieb das wichtigste Unterrichtsfach; gewahrt wird aber in dem Restrikt vor zu frühem Beginn der Kompositionsübungen; diese sollen bei der Kollaboraturklasse ganz ausgeschlossen sein und auch der Präzeptor solle mit Kompositionsübungen erst beginnen, wenn die Schüler in der Exposition eine gewisse Fertigkeit erlangt haben. Betreffs der zu behandelnden Schriftsteller wurden keine bindenden Vorschriften gegeben, doch wurden neben Ciceros Dialogen besonders Cuius, Nepos, Cuius und Vergil empfohlen. Bezüglich des Griechischen wurde verlangt, daß neben dem Neuen Testament auch leichtere Prosaiker gelesen würden. Im Religionsunterricht, dem der Braunschweigische Katechismus zugrunde zu legen sei, solle die Religion nicht, wie bisher vielfach geschehen, zum Gegenstand des Gedächtnisses herabgewürdigt, sondern, entsprechend der damaligen Richtung der Theologie, die praktische Religion in den Vordergrund treten; Vernunft und offenbarte Religion sollten nicht getrennt vorgetragen, sondern beide genau miteinander verbunden werden. Auch der Unterricht in Logik und Rhetorik soll vorwiegend praktisch behandelt werden; nicht nur sollten die Regeln eines guten Vortrags an den Klaffkern und an vorzüglichen deutschen Schriftstellern gezeigt, sondern die Schüler auch selbst im Anfertigen deutscher Aufsätze, im Deklamieren und Reden geübt werden.

Als neue Fächer waren aber, wie gesagt, nun auch Realien in den Lehrplan aufgenommen. Freilich wäre es irrig zu glauben, die Schüler der früheren Lateinschule seien auf diesen Gebieten gänzlich fremd geblieben; die Schüler des Rectors Ferber z. B. zeigen in ihren Vorträgen ein geringes Maß von geschichtlichen Kenntnissen. Die Lektüre, besonders aber die Rhetorik und Dialektik gab reichliche Gelegenheit zu Erfurien auf alle möglichen Gebiete des menschlichen Wissens; da aber kein systematischer Unterricht vorgeschrieben war, blieb es ganz der persönlichen Reigung bezw. Fähigkeit des Lehrers überlassen, bei Gelegenheit seinen Schülern Ausblicke auf diese Gebiete zu geben, bezw., wenn er gerade Lust und Fähigkeit hatte, auch in einem solchen Fach zu unterrichten, wie ja z. B. schon bei den Rektoren Christmann und Schmid Unterricht in der Arithmetik erwähnt wird. Jetzt aber durch die neue Verordnung waren wenigstens der Arithmetik, Geschichte, Geographie und Geometrie besondere, regelmäßige Stunden zugewiesen; hinsichtlich

der Naturlehre und Naturgeschichte dagegen war bestimmt, die Lehrer sollten nicht nur von Zeit zu Zeit den Stoff zu den Kompositionsaübungen aus diesen Gebieten entnehmen, sondern auch zuweilen etwa die letzte Viertelstunde der Schulzeit dazu verwenden, das Fasciöse und Interessanteste aus diesen Wissenschaften ohne systematischen Vortrag auf eine angenehme Art den Schülern mitzuteilen.

Gegen Einführung der neuen Schulordnung machte das gemeinschaftliche Oberamt und der Tübinger Magistrat mancherlei Bedenken geltend. Nicht einverstanden war man mit der Bestimmung, daß die Schüler den ersten Elementarunterricht nicht mehr in der Lateinschule erhalten sollten; besonders aufgebracht aber war man darüber, daß von jetzt an unterschieden werden sollte zwischen den Schülern, die sich dem Studium widmen wollen, und den andern; daß letztere vom lateinischen Unterricht ausgeschlossen werden sollten, sei für manche Eltern fränkend; hart sei schon die bisher geltende Bestimmung, durch welche Söhne von Eltern aus dem Bürgerstande von der Aufnahme in die Klosterschulen ausgeschlossen seien; jeder Bürger sollte doch die Landes- und Lokalanstalten benützen dürfen. Aus dem Bürgerstande gehen vielfach Kaufleute und andere vorzügliche Professionisten hervor; zur Gründung einer besonderen Real- oder Bürgerschule aber habe die Stadt Tübingen nicht die nötigen Mittel; auch lasse sich nicht immer im voraus sagen, wer später studieren wolle, da die Talente oft spät entdeckt würden. Auch gegen die in der neuen Schulordnung vorgezeichnete Verteilung von Schulpreisen sprach sich das Scholarchat aus, da eine solche „nichts als Erbitterung, Lieblosigkeit und ungerechte Urteile nach sich ziehen dürfte“; man solle sich damit begnügen, ausgezeichnete Schüler bei der Visitation öffentlich zu beloben. Die Aufwendung von städtischen Mitteln zur Anschaffung einer Schulbibliothek, wie das Reskript bestimmte, wurde in Tübingen für unndtig erklärt, da durch die oben erwähnte Stiftung eines Schulfreundes dafür besser gesorgt sei, als die Stadt es tun könnte. Der Pädagogarch ob der Staig, Professor Böd, hatte über die vom Oberamt und Gericht erhobenen Bedenken ein Gutachten abzugeben, auf Grund dessen dann folgender Bescheid erfolgte: Auf der Forderung, daß in die Lateinschule nur Schüler eintreten dürfen, welche die Elemente des Deutschen schon inne haben, müsse beharrt werden. Nicht verlangt, sondern nur empfohlen werde die Verteilung von Schulpreisen, wenigstens an die Schüler der obersten Klasse. Betreffs der Schulbibliothek solle es bis auf weiteres bei der Stiftung des unbekannteren Schulfreundes sein Bewenden haben. Söhne, die nicht zum Studium bestimmt seien, sollen zwar nicht von der Lateinschule ausgeschlossen bleiben, aber es

werde erwartet, daß Eltern, deren Söhne nach ihrer Bestimmung wissenschaftliche Kenntnisse gar nicht nötig haben, energisch abgemahnt würden, ihre Kinder in die Lateinschule zu schicken. Dementsprechend sei auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung des Pauperats Bedacht zu nehmen. In welchem Sinne die Änderung des Pauperinstituts erfolgen sollte, ist in den betreffenden Aktenstücken nicht gesagt; aber aus einem Visitationsbericht vom Jahre 1797 geht hervor, daß dasselbe zu einer Bildungsanstalt für deutsche Schullehrer verwandelt werden sollte; in diesem Jahr, wird berichtet, war bereits der Anfang gemacht worden, indem zwei konfirmierte Schüler den ordentlichen Unterricht und die Singstunden in der anatolischen Schule weiter besuchten, und daneben sich die nötige Privatunterweisung und Übung in den für ihren Beruf nötigen Fächern sich zu verschaffen suchten; der ältere von ihnen hörte auch dem Unterricht im Lesen und in der Religion in der ersten Klasse zu und hatte angefangen, sich in dieser Klasse im Unterrichten selbst zu üben. Auch im Visitationsbericht vom Jahre 1802 wird als Zweck der Pauperanstalt die Heranbildung von deutschen Schullehrern bezeichnet. Diese neue Einrichtung des Pauperinstituts, die sich unmöglich bewähren konnte, da sie den Pauperschülern ein dem Wesen der Lateinschule fernliegendes Ziel stellte, konnte nur dazu beitragen, das Band zwischen Lateinschule und Pauperanstalt, das sich ohnehin seit einiger Zeit etwas gelockert hatte, nollends zu lösen. Der Gesangsunterricht für die Pauper und die andern Schüler war, wie oben ausgeführt, ein wichtiger Teil des Lehrauftrags des Präzeptors der dritten Klasse gewesen; an der Pauperanstalt hatten auch die Lehrer der andern Klassen ein Interesse gehabt wegen des ziemlich einträglichen Singens bei den Leichen; da aber durch die herzogliche Leichenordnung vom Jahre 1784, durch welche der Luxus bei Beerdigungen beschränkt werden sollte, auch der Leichengefang abgeschafft worden war, so hatten die Lehrer der Lateinschule auch kein materielles Interesse mehr an der Pauperanstalt¹⁾. Als daher der Präzeptor an der dritten Klasse, Ries (1760—91), den Gesangsunterricht wegen Krankheit an den Präzeptor der ersten Klasse, Dettinger, abgegeben hatte und dieser selbst aus Gesundheitsrücksichten denselben nicht mehr geben konnte, hatte kein anderer Lehrer mehr Lust, denselben zu übernehmen; und so

¹⁾ Als Ersatz für den durch die neue Leichenordnung entziehenden Betrag, den die Lehrer der Tübinger Lateinschule durchschnittlich auf 50 fl. im Jahr berechneten, wurde den lateinischen Lehrern der drei „Residenzstädte“ eine Besoldungszulage gewährt, nur zwar denen in Tübingen und Ludwigsburg eine solche von 20 fl., den Stuttgartern eine solche von 50 fl., die Lehrer der übrigen Lateinschulen des Herzogtums gingen leer aus.

übertrag ihn Ries, zu dessen Verpflichtung der Gesangsunterricht gehörte, gegen eine kleine Belohnung an die Praefectos Pauperum, Albrecht und Süßer, welche seit einiger Zeit den Gesang der Pauper beim Herumtönen in den Straßen dirigierten, während früher der älteste Pauper dirigiert hatte. Die Pauperpräfecten hatten keine Beziehung zur Lateinschule selbst; infolge davon hatte der allgemeine Gesangsunterricht in der Lateinschule überhaupt aufgehört; die Pauperpräfecten beschränkten sich darauf, die Pauperschüler einzulernen. Da außerdem die dritte Klasse während Guttens Rektorat stets durch Stipendiaten versehen wurde, die sich alle bei der Übernahme der Vermeserei von der Führung des Kirchengesangs und dem Orgelspiel hatten entbinden lassen, so war auch der früher übliche Gesang bei der Morgenandacht eingegangen. Da aber die Gemeinde die Wiedereinführung der allgemeinen Singstunde und des Morgengesangs wünschte, so wurde durch eine Verfügung vom Jahre 1796 der Gesangsunterricht den beiden Pauperpräfecten gegen eine jährliche Belohnung von 6 fl. übertragen, welche der mit vollem Gehalt und allen Emolumenten pensionierte Präceptor Ries ihnen zu bezahlen hatte. Der Unterricht sollte sich auf einfache Choralmusik unter Begleitung von Violine und Orgel beschränken, wobei vorausgesetzt wurde, daß die letztere wieder in Stand gesetzt würde. In dieser Singstunde, die in erster Linie für die Pauper bestimmt war, hatten sich auch die übrigen Schüler einzufinden; die Beteiligung am Gesang selbst aber stand ihnen frei; abwechselnd hatte ein Lehrer die Aufsicht zu führen. Auch der Morgengesang wurde wieder eingeführt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber löste sich die Pauperanstalt vollends von der Lateinschule; mit den erhöhten Anforderungen und dem intensiveren Betrieb des Unterrichts ließ sich die doppelte Aufgabe der Pauperschüler wohl nicht mehr vereinen; durch eine Verfügung des Oberstudienrats wurde denselben 1844 der Zutritt in die inzwischen zum Lyzeum erhobene Lateinschule sowie in die 1822 gegründete Realschule verweigert. Zwar beschloß im Jahre 1850 das Lehrerkollegium des Lyzeums auf Ersuchen des Gemeinderats, trotz der früheren unerfreulichen Erfahrungen nochmals einen Versuch mit der Aufnahme von Pauperschülern zu machen; der Versuch scheint aber nicht günstig ausgefallen zu sein; wenigstens werden in den Protokollen die Pauper nicht weiter erwähnt; doch blieb die Vorstandschaft der Pauperanstalt mit dem Rektorat des Gymnasiums verbunden, bis sie im Jahre 1864 der zum Rektor des Gymnasiums ernannte Universitätsprofessor Dirzel an den Knabenschulmeister Rittterer abgab. Damit war das alte Band zwischen der anatolischen Schule und der Pauperanstalt endgültig gelöst.

Herzog Karls Neuordnung des lateinischen Schulwesens hatte aber noch in anderer Weise in den Organismus der anatolischen Schule eingegriffen. Die Regierung hatte richtig erkannt, daß dem lateinischen Schulwesen mit der Änderung des Lehrplans noch nicht geholfen sei. Die beiden Pädagogarchen hatten in dem Gutachten, das sie betreffs der notwendigen Maßregeln zur Besserung des lateinischen Schulwesens dem Konsistorium vorzulegen gehabt hatten, nachdrücklich darauf hingewiesen, daß vor allem für die materielle Besserstellung der Lehrer gesorgt werden müsse, „da alle noch so guten Vorschriften für Lehrer und Schüler, wenn erstere nicht ein hinreichendes Auskommen haben, fruchtlos seien und bleiben“. Dementsprechend war durch das Rektript angeordnet worden, die Städte sollten womöglich zur Erhöhung der Befoldungen veranlaßt werden; den Präzeptoren soll ihr Rang gleich nach dem Diakonus angewiesen werden; Stipendiaten, die vorher Theologie studiert hatten, wurde eine angemessene Beförderung im Kirchendienste in Aussicht gestellt, wenn sie den Schuldienst genug bekämen; verdiente Lehrer, die wegen Krankheit und Alters ihr Amt nicht mehr versehen könnten, sollten einen Vikar auf öffentliche Kosten erhalten. Ebenso dringend aber wie die materielle und soziale Hebung des lateinischen Lehrerstandes schien eine zweckmäßigere Ausbildung der Lehrer. Darum sollten von jetzt an unter die gewöhnliche Promotion der künftigen Theologen regelmäßig in die Klosterschulen jedes Jahr zwei bis drei tüchtige Subjekte aufgenommen werden, die sich allein dem Studium der Pädagogik und Philologie widmen sollten; dazu dürften auch Söhne von Eltern genommen werden, deren Stand nach der Regel von der Aufnahme in die niederen Klöster ausschließe (i. S. 33). Nach Absolvierung der Klosterschulen sollten diese, ohne das Studium der Theologie antreten zu dürfen, vier Jahre lang ausschließlich Philosophie und Philologie studieren; daneben sollten sie ihre praktische Ausbildung im Unterrichten in der anatolischen Schule erhalten. Nach Ablauf der vier Jahre sollten sich die Kandidaten in Stuttgart einer Prüfung unterziehen, zu welcher grundsätzlich nur solche zugelassen würden, die nach regelmäßigem Besuch der Lateinschule auf der Universität „durch alle Stufen Philosophie und Philologie studiert hätten“; eine Ausnahme könnte nur bei ganz besonders tüchtigen Autodidakten gemacht werden. Gleichzeitig wurden auch in den „Erneuerten Statuten des Herzoglichen Stifts“ die Kamali ernstlich angewiesen, ihre Freizeit auf Erlernung philologischer Kenntnisse zu verwenden.

Rektor Gutten unterzog sich seiner neuen Aufgabe der praktischen Ausbildung der lateinischen Lehramtskandidaten mit großem Eifer. Betreffs der Ausbildung dieser „Präzeptoranden“ an der anatolischen Schule

war zunächst bestimmt, die Lehrübungen sollen aufs vierte Studienjahr beschränkt bleiben, und zwar habe jeder Kandidat täglich eine Stunde darauf zu verwenden; außerdem sollte jeder Kandidat wöchentlich eine Stunde Privatbelehrung in der Pädagogik und Didaktik durch Rektor Gutton erhalten. Aber gleich beim ersten in Betracht kommenden Kandidaten beantragte Gutton, eine Ausnahme zu machen. Durch die Verordnung vom Jahre 1793 war wohl verfügt, die Lehramtskandidaten sollen vier Jahre lang ausschließlich Philosophie und Philologie studieren; es war aber nicht gleichzeitig für entsprechende Vermehrung der philologischen Lehrkräfte und Vorlesungen gesorgt worden¹⁾, so daß Gutton berichten mußte, nach Absolvierung des regelmäßigen, den Theologen vorgeschriebenen, philosophischen Kurses habe der Kandidat, der grundsätzlich von den theologischen Vorlesungen ausgeschlossen sei, keine regelmäßige Beschäftigung mehr. Seinem Antrag entsprechend wurde deshalb Gutton beauftragt, den Kandidaten schon in seinem dritten Studienjahre täglich zwei Stunden zu Lehrübungen beizuziehen und ihm außerdem wöchentlich drei Stunden theoretischen Unterricht zu geben. Gutton hatte gleichzeitig vorgeschlagen, man möge an der Hochschule regelmäßige pädagogische Vorlesungen anordnen; die Ausführung dieses Vorschlags wurde aber zurückgestellt bis zur Anstellung eines besonderen Professors der griechischen und lateinischen Literatur. An den Lehrübungen nahmen übrigens auch einzelne Theologen aus Neigung zum Lehrfach teil, ohne damit auf die theologische Laufbahn verzichten zu wollen. Nur wenige Jahre hatte Gutton diese Lehrübungen geleitet, als er im Jahre 1798 seinem lange gehegten Wunsche gemäß ein Klosterprofessorat in Denkendorf erhielt; 1810 kam er in gleicher Eigenschaft nach Schöndal und 1818 wurde er Ephorus des neuerrichteten Seminars²⁾ Urach.

Guttons Nachfolger wurde M. Friedr. Ludw. Kauffmann; 1772 geboren als Sohn des Pfarrers in Hegenlohe hatte er den gewöhnlichen Bildungsgang der württembergischen Theologen durch die Klosterschulen und das Tübinger Stift durchgemacht; er hatte derselben Promotion angehört wie der Philosoph Schelling, welsch letzterer den ersten Platz in der Promotion einnahm, während Kauffmann selbst der vierte war. Als im Frühjahr 1798 der damalige Verweser der dritten Klasse, M. Gönnert, Pfarrer wurde, bat Kauffmann um das erledigte Vikariat an dieser

¹⁾ Die Pädagogarden hatten in ihrem diesbezüglichen Gutachten die Anstellung eines weiteren Professors für lateinische und griechische Literaturerziehung in Aussicht genommen.

²⁾ Seit 1806 heißen die Klosterschulen offiziell Seminare.

Klasse. In der Eingabe führt er aus, von seinem 12. bis zu seinem 26. Lebensjahr, in Stadt- und Klosterschulen wie auf der Hochschule, seien Unterrichtsübungen bei Jünglingen des verschiedensten Alters und Talents, bei Kindern, Knaben und Universitätsstudenten für ihn eine unausgesetzte Beschäftigung gewesen. Kein Beruf würde dem Drang seiner Seele nach stiller Wirksamkeit mehr entsprechen als eben der Lehrberuf; ein Vikariat in der Universitätsstadt aber würde er als eine besonders günstige Gelegenheit betrachten, um sich für diesen Beruf zu vervollkommen; weil er sich jedoch einem Berufe nur widmen möchte, um dauernd bei demselben beharren und durch Konzentrierung seiner Kraft auf diesen Beruf sich in diesem möglichst vervollkommen zu können, so bitte er zugleich um das Recht der Sukzession an der 4. Klasse, da eine baldige Erledigung des Rektorats doch in Aussicht zu nehmen sei. Letztere Bitte wurde grundsätzlich abgelehnt, dagegen wurde Kauffmann zum philosophischen Examen zugelassen. Im Bericht über seine Prüfung bemängelt zwar der Rektor des Stuttgarter Gymnasiums die Weitschweifigkeit Kauffmanns in der Komposition, rühmt aber seine Leistungen im Mündlichen, ganz besonders seine seltene Geschicklichkeit, Lebhaftigkeit und Fertigkeit in der Lehrprobe. Kauffmann wurde Amtsverweser an der dritten Klasse und als wenige Monate später durch Guttens Beförderung das Rektorat erledigt wurde, wurde dem erst 26jährigen Mann das Rektorat übertragen. Mehrere Monate mußte Kauffmann neben seiner vierten Klasse auch die dritte behalten, da sich nicht sofort ein geeigneter Amtsverweser für letztere fand.

Kauffmann widmete sich mit einem wahren Feuereifer seinem neuen Amte. Nach einem seiner Berichte an die Behörde erteilte er, abgesehen von den übrigen Fächern, in denen sein Vorgänger unterrichtet hatte, auch noch Unterricht in der Geometrie, Technologie und den deutschen Stilübungen. An den vollen Schultagen hatte er morgens im Sommer von 7—11 Uhr, im Winter von 8—11 Uhr, nachmittags im Sommer und Winter von 1—3 Uhr regelmäßigen Schulunterricht, wozu noch die zwei Repetitionsstunden von 11—12 Uhr für die obere und 3—4 Uhr für die untere Abteilung kamen, so daß er im Winter acht, im Sommer sieben Stunden in der Schule zubringen hatte. Daneben war er, um existieren zu können, nach seinem eigenen Bericht, genötigt, Privatstunden an Privatstunde zu reihen, so daß er im Sommer von 7—12 Uhr und von 1—8 Uhr an der Arbeit war mit Ausnahme der einzigen Stunde, während der er an den gymnastischen Übungen seiner Schüler teilnahm. Dabei hatten die Ferien damals noch nicht ihre heutige Ausdehnung: abgesehen von den Sonn- und Feiertagen, sowie einigen Marktagen

und zwei Waisentagen war im Frühjahr und Herbst eine Sakanz von 14 Tagen¹⁾.

Ein Schüler Kauffmanns, der spätere Kaufmann v. Bauer in Tübingen, Verfasser der „Rückblicke auf die Vergangenheit Tübingens“ und des „Städtischen Haushalts Tübingens“ schildert ihn als einen Mann von kräftigem Körperbau, mäßig und einfach im Leben, als Feind aller Verweichlichung. Bei der Visitation pflegte er würdig in Kniehosen und seldenen Strümpfen, den Dreispitz in der Hand, zu erscheinen; eines erinnerte bei ihm noch an die alte Zeit: das gepuderte Haar. Über seinen Unterricht äußert sich Bauer folgendermaßen: „Mit jugendlicher Kraft verband er ein seltenes Lehrtalent, das den wissbegierigen Schüler unwillkürlich an den eifrigen Lehrer fesselte und seine Verudbegierde steigerte. War es doch, als wollte dieser Schulmann im Anblick des neuen Jahrhunderts auch seiner Schule eine neue Bahn brechen und die alten Schladen der Vergangenheit über Bord werfen.“ Glänzende Resultate habe Kauffmann im Landexamen²⁾, wohin er sie selbst zu begleiten pflegte, mit seinen Schülern namentlich im Hebräischen erzielt. Mit den älteren Schülern las er Sallust und sogar Horaz. Weniger gut scheint der Unterricht Kauffmanns in den Realien, besonders in Arithmetik und Geographie gewesen zu sein; es ist dies begreiflich, wenn man bedenkt, daß die lateinischen Lehrer jener Zeit in der Regel selbst niemals methodischen Unterricht in diesen Fächern genossen hatten. Mit besonderer Vorliebe pflegte dagegen Kauffmann die Deklamations- und Redebübungen, für welche die Stunde am Samstag von 1—2 Uhr bestimmt war. Hier trugen die Schüler selbstverfertigte lateinische und deutsche Verse vor, zuweilen auf dem Fenster Sims sitzend, in die grünen Vorhänge drapiert. Auch eigene Erzeugnisse in Prosa kamen zum Vortrag. Als Meister im Verleiden haben sich schon in der Schule

¹⁾ Von den Sakansen ist in älterer Zeit nicht viel die Rede, und während in unserer Zeit die Schulerwaltung die Wünsche des Publikums um Gewährung bestimmter Ausdehnung der Ferien kaum zu befriedigen vermag, lesen wir in früherer Zeit nur Beschwerden über unzulängliche Sakansen.

²⁾ Die Schüler machten das Landexamen regelmäßig von der 4. Klasse aus; nur ausnahmsweise konnte auch ein Schüler aus der 3. Klasse zugelassen werden. Auf einem Mißverständnis muß es daher beruhen, wenn in einem Schreiben von Julius Klüber, auf das sich Weirich bezieht, gesagt ist: „Wir hatten vor 1768 nur eine vierklassige Vereinsschule im Lande, die in Tübingen, und bei dieser war es so: Das Landexamen wurde von der Dritten aus gemacht, die vierte „höhere“ aber ermöglichte es den Tübingern, ihre Söhne, ohne sie auf das Gymnasium nach Stuttgart zu schicken, direkt auf die Universität vorzubereiten zu lassen“ (s. Karbacher Schullehrbuch 1906. „Friedrich Schiller in der Ludwigsburger Vereinsschule“ von H. Krauß, S. 191).

Ludwig Uhland (Kaufmanns Schüler 1799—1801) und auch Wilhelm Hauff (1815—17) hervorgeraten. Was aber Kaufmann besonders die Herzen der Jugend gewann, war seine Freude an körperlichen Übungen.

Um die körperliche Erziehung der Jugend hatte sich die Lateinschule in früheren Jahrhunderten nicht gekümmert; in körperlichen Übungen und Spielen sah die Schule mehr eine Ablenkung vom Studium; in den Statuten des Stuttgarter Gymnasiums war den Schülern nicht bloß das Jagen und Fischen, sondern auch das Baden in kaltem Wasser verboten. Auch in den Akten der anatolischen Schule werden zum erstenmal unter Kaufmann gymnastische Übungen erwähnt. Infolge der Kriege und Truppendurchmärsche am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts hatte auch die Tübinger Schuljugend ein kriegerischer Geist erfaßt. Die Lateinschüler trieben eifrig das Soldatenpiel auf dem Wöhrd unter Leitung eines ausgedienten Unteroffiziers; Rektor Kaufmann selbst besuchte eifrig diese Exerzierübungen, um nach Beendigung der Übungen mit der jungen Schar durchs Redartor auf den Marktplatz zu marschieren, wo „eingedrückt“ kommandiert wurde. Auch der Turnübungen nahm sich später Kaufmann eifrig an. Als im Jahre 1818 die Burjschenschaft auf einem von der Stadt überlassenen Plage einen Turnplatz anlegte, arbeiteten auch die Lateinschüler, bezw. Lyzeisten eifrig mit an der Instandsetzung des Platzes, Aufstellung der Geräte u. s. w.; sie wurden an besonderen Wochentagen von den Studenten im Turnen unterrichtet; und als später eine Zeitlang der Turnplatz von den Studenten nicht mehr benützt wurde, wurde darauf noch eifrig von den Schülern des Lyzeums geturnt. In freien Nachmittagen zog Kaufmann mit seinen Schülern auf den Spitzberg, wo Schanzen aufgeworfen und Kriegsspiele aufgeführt wurden, bei denen sich besonders der junge Ludwig Uhland hervorgeraten habe.

Aus Kaufmanns Schule ging eine Reihe bedeutender Männer hervor, u. a. der Minister Schläger, General Fleischmann, Profektor Baur, Professor Lukas Tafel, der erste Professor am Lyzeum und zugleich Professor der griechischen und römischen Literatur an der Hochschule, vor allem aber die Dichter Wilhelm Hauff und Tübingens größter Sohn, Ludwig Uhland. Und daß auch der zukünftige Geschäftsmann die Lateinschule zu Kaufmanns Zeit trotz des mangelhaften Unterrichts in den Realien nicht ohne Gewinn besuchte, zeigt das Beispiel des oben-erwähnten L. Bauer, der, im praktischen Leben ein tüchtiger Geschäftsmann, den Sinn fürs Historische und fürs Ideale, der in der Lateinschule in ihm gepflanzt worden war, noch im Alter bewahrete, wie seine beiden angeführten Schriften beweisen. Für Kaufmann und seine Schule aber ist es ein ehrendes Zeugnis, daß gerade solche Männer ihrer

Schule eine freundliche und dankbare Erinnerung bewahrt haben, wie es uns z. B. von Uhlend durch dessen Witwe ausdrücklich bezeugt ist: Im Jahre 1875 stiftete dieselbe dem Tübinger Gymnasium, in welchem der Dichter, als es noch Schola Anatolica war, seine Jugendbildung erhalten, „zum Andenken ihres Gemahls und zum Ausdruck der Dankbarkeit, welche derselbe stets gegen diese Anstalt hegte,“ die Summe von 500 fl., das Honorar der im Cotta'schen Verlag erschienenen Dramen „Herzog Ernst von Schwaben“ und „Ludwig der Bayer“, und im Herbst 1876 eine zweite Summe im Betrag von 429 M., das Honorar einer zweiten Auflage des „Herzog Ernst“, ebenso im Jahre 1878 das Honorar für die dritte Auflage dieses Dramas mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Kapitals alljährlich am 26. April, dem Geburtstag des Dichters, an gutbegabte, fleißige und brave Schüler des Obergymnasiums verteilt würden. Und in der Biographie ihres verstorbenen Gemahls äußert sich dieselbe über Rektor Hutten: „Überhaupt war Hutten bei allem Eifer doch gut gegen seine Schüler“, und über Kauffmann: „Er scheint seinen Lehretzen mit vieler Humanität gepaart zu haben“.

Da unter Kauffmann die Schülerzahl stark zugenommen hatte, so entschloß sich die Stadt im Jahre 1811 zu einem Umbau der anatolischen Schule. Noch immer waren ja alle vier Klassen in einem Lokal untergebracht; nun sollte durch Aufbau eines weiteren Stockwerks für jede Klasse ein eigenes Lokal geschaffen werden. Die Aufbringung der Baukosten, die sich nach einem Berichte des Oberamts auf über 6000 fl. beliefen, scheint der Stadt in jener Zeit nicht leicht gefallen zu sein; infolge der Kriegslasten waren die öffentlichen Kassen erschöpft, die Steuern nur mit Mühe oder gar nicht einzutreiben; bauliche Veränderungen an der deutschen Knaben- und Mädchenschule waren nötig geworden und zu allem hin war noch ein Stück der Stadtmauer am Redactor eingestürzt, was allein einen Kostenaufwand von 1500 fl. verursachte. Und als der Umbau der Lateinschule beschlossen war, protestierten die Bewohner der Redargasse, weil ihnen durch Erhöhung des Gebäudes Lust und Licht genommen werde. Aber alle diese Schwierigkeiten wurden überwunden.

Aber auch in ihrer inneren Organisation, die seit zweieinhalb Jahrhunderten gleich geblieben war, erfuhr die anatolische Schule unter Kauffmanns Rektorat eine wesentliche Bereicherung. Wie Hutten, so hatte sich auch Kauffmann eifrig der praktischen Ausbildung der Präzeptoranden gewidmet. Während seines Rektorats wurde die anatolische Schule im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Präzeptorandeninstituts zum Lyzeum erhoben; freilich nahm die Sache nicht ganz den Verlauf, wie ihn Kauffmann gewünscht hatte.

Von Ehlingen aus war der Gedanke zur Gründung eines besonderen Seminars für lateinische Lehrer angeregt worden. Bei der Mediatisierung der freien Reichsstadt Ehlingen hatte König Friedrich versprochen, das dortige Alumnium auch ferner bestehen zu lassen. Das Alumnium, eine dem Tübinger Pauperinstitut vergleichbare, aber viel reicher ausgestattete Anstalt, gewährte zwölf bis achtzehn Zöglingen¹⁾ freie Wohnung und Kost, zum Teil auch Kleidung, sowie unentgeltliche Ausbildung in der Musik; die Zöglinge sangen in der Kirche, bei Leichen u. dgl., Mittwochs und Samstags vor den Häusern der Honoratoren, und besuchten gleichzeitig die vierklassige Ehlinger Lateinschule, das sog. Pädagogium. Die Zöglinge, die oft erst mit 14 oder gar 16 Jahren dort eintraten, blieben daselbst bis zu ihrem 18. bis 20. Lebensjahr; aus ihnen waren viele literati, besonders Geistliche, namentlich aber deutsche und lateinische Schullehrer hervorgegangen. Nach der Mediatisierung sollte die Anstalt auf Kosten des Kirchen- und Schulfonds erhalten bleiben, die Zahl der Zöglinge aber auf zehn reduziert werden. Nach einem bei Einrichtung der „Neu-Württembergischen Regierung“ erlassenen Manifest aber sollte das Alumnium zu einer Bildungsanstalt für deutsche Schullehrer umgewandelt und zugleich in Ehlingen eine Normalschule eingerichtet werden. Gegen dieses Projekt, dessen Ausführung die Loslösung des Alumniums vom Pädagogium zur Folge haben mußte, wandte sich der Rektor des Pädagogiums Neuf mit dem Gegenvorschlag, das Alumnium, das seit seinem Bestehen organisch und räumlich mit dem Pädagogium verbunden gewesen sei, als Seminar für lateinische Lehrer einzurichten. In dasselbe sollten die Zöglinge eintreten im Alter von 12 Jahren und mit den Kenntnissen, wie sie etwa von den Petenten²⁾ im Landexamen verlangt würden. Im Pädagogium würden dieselben ihren wissenschaftlichen Unterricht und praktische Anleitung im Unterrichten erhalten. Zu einem solchen Seminar empfehle sich die Stadt Ehlingen mehr als eine klösterliche Abgeschlossenheit, aber auch mehr als eine große Stadt mit ihren Zerstreungen oder als eine Universitätshadt mit dem akademischen Geist und Ton, der in die übrige Welt so gar nicht passe. Im Pädagogium könnten sich die Zöglinge soweit ausbilden, daß sie gute Lehrer an unteren oder mittleren Klassen würden; sie könnten es also wohl zum „Collaborator oder Praeceptor vulgaris“ bringen; besonders

¹⁾ Bei der Zeistung des Alumniums im Jahr 1598 war die Zahl der „Collegiaten“ auf acht festgesetzt worden; tatsächlich war ihre Zahl meist wesentlich größer. Über dieses „Collegium alumnorum“ vgl. „Die lateinische Lehranstalt Ehlingen vor hundert und seit hundert Jahren“. Von Rektor Otto Kager, S. 17. Ehlingen 1900.

²⁾ Petenten hießen die Schüler, die sich zum erstenmal am Landexamen beteiligten.

strebende, wissenschaftlich veranlagte Männer werden sich dann selbst weiterbilden, so daß sie auch zum Unterricht an den oberen Klassen, zum „Oberpräzeptor“, tüchtig würden.

Der Pädagogarch ob der Staig, Universitätsprofessor Abel, Schillers früherer Lehrer in Ludwigsburg, erklärte sich in einem Gutachten mit diesem Vorschlag einverstanden. Er empfahl, in ähnlicher Weise auch in einer katholischen Stadt des Königreichs ein solches Seminar für katholische lateinische Schullehrer einzurichten oder doch zunächst in katholischen Städten, in denen eine Lateinschule vorhanden sei, durch Übertragung der gut dotierten katholischen Mesnerstellen an strebsame Männer diesen die Möglichkeit zu verschaffen, sich zum lateinischen Schuldienst auszubilden. In einem zweiten Gutachten aber, in welchem er sich ausführlicher über den Plan des Rectors Keuf verbreitete, wollte er das in Ehlingen zu begründende niedere Seminar mit einem höheren Seminar in Tübingen in Verbindung gebracht wissen: Nach Absolvierung des Munneums sollten die Kandidaten etwa im Alter von 18 Jahren in Stuttgart geprüft werden und diejenigen, welche gute Leistungen aufweisen, in ein höheres Seminar in Tübingen aufgenommen werden, wo sie mit staatlicher Unterstützung ihre Studien fortsetzen könnten; solche aber, die geringere Leistungen aufweisen, sollen entweder, bei ungenügendem Fleiß, ganz abgewiesen oder, bei geringerer wissenschaftlicher Befähigung, als Kollaboratoren an den unteren Klassen verwendet werden. Die ins Tübinger Seminar aufgenommenen Kandidaten hätten hier drei Jahre lang nicht nur philosophische, philologische, geschichtliche und mathematische Vorlesungen zu hören, sondern auch die für die Seminaristen besonders einrichtenden Stunden zu besuchen, in denen „nie der gewöhnliche akademische Vortrag gewählt, sondern die Schüler zur Mitarbeit herangezogen würden“. Außerdem sollten diese Studierenden in der anatolischen Schule theoretische und praktische Unterweisung im Unterrichten erhalten. Nach Ablauf des dreijährigen Kurses sollten dieselben in Stuttgart eine Prüfung ablegen, auf Grund deren ihnen die Befähigung für Präzeptorate erteilt würde.

Bei reiflicher Überlegung der Sache kam aber der Pädagogarch Abel zu der Ansicht, daß auch für ein niederes Seminar für lateinische Lehrer nicht Ehlingen, sondern Tübingen der gegebene Ort sei. In einer Denkschrift vom Jahre 1808 führt er diesen Gedanken näher aus: Ein niederes Seminar, wie es in Ehlingen geplant sei, sei in Tübingen eigentlich schon vorhanden, das Famulat. (Den Famulis, die sämtlich zu Kollaboratoren bestimmt waren, gab der Professor der alten Literatur Cong jede Woche sechs Stunden Unterricht, außerdem erhielten sie noch

regelmäßigen Unterricht durch einen Repetenten.) Vor allem aber seien in Tübingen die genügenden Lehrkräfte vorhanden; zur praktischen Ausbildung aber sei die anatolische Schule ganz geeignet. Um allen Bedürfnissen zu genügen, bedürfe es nur noch einer Mittelklasse, d. h. einer Klasse, welche zwischen Lateinschule und Hochschule in der Mitte stünde, bezw. könnte auch die anatolische Schule so organisiert werden, daß eine besondere Mittelklasse entbehrt werden könnte. In der That habe in Tübingen schon eine solche Mittelklasse existiert; Rektor Kauffmann habe eine Zeitlang junge Leute aus Tübingen und Umgebung, welche die Lateinschule absolviert hatten, zu einer Klasse zusammengenommen und mit Hilfe eines Stipendiaten, der den mathematischen Unterricht zu erteilen hatte, mit ausgezeichnetem Erfolg auf die Hochschule vorbereitet. Auf die Dauer aber habe er die mit der Zahl der Schüler wachsende Arbeit neben seinem ordentlichen Lehramt nicht leisten können. Da Präzeptoren auch Kenntnisse in den Realien nötig hätten, lasse sich mit einem Seminar in Tübingen auch eine Realschule verbinden. Die Errichtung der Mittelklasse ließe sich ohne große Kosten ermöglichen, wenn Professor Conz den bisher den Familiis erteilten Unterricht an der Mittelklasse gebe, deren Unterabteilungen auch die Familiis je nach dem Stande ihrer Kenntnisse zuzuweisen wären; neben dem Professor Conz könnten auch einige ältere Magister und der Rektor der anatolischen Schule als Lehrkräfte beigezogen werden. Der Unterricht in dem Seminar hätte sich nach Abels Antrag zu erstrecken auf folgende Fächer: Lateinisch und Griechisch mit den zugehörigen Realien (Kritik, Mythologie, alte Geschichte, Altertumskunde), Französisch, Geographie, Geschichte, Moral, Religion, Logik, empirische Psychologie, Ästhetik, Didaktik und Pädagogik. In uneigennützigster Weise erbot sich Abel, den Unterricht in Didaktik und Pädagogik mit praktischen Übungen ohne alles Entgelt zu übernehmen. Das Seminar sollte selbständig zwischen der Hochschule und der anatolischen Schule bestehen, aber mit beiden in einer gewissen organischen Verbindung stehen. Die Seminaristen sollten nicht immatrikuliert werden, aber den Freitisch im Stift genießen.

Das K. Oberkonsistorium, das sich über den Vorschlag des Rektors Neuf und über das Projekt des Pädagogarchen zu äußern hatte, erkannte durchgreifende Maßregeln zur besseren Vorbildung der lateinischen Lehrer als dringendes Bedürfnis an. Gegen den Plan des Rektors Neuf aber wurde geltendgemacht, daß nach diesem Plane das Ehlinger Alumnatum doch nicht die genügende Zahl von lateinischen Lehrern heranzubilden könnte; auch fehle es in Ehlingen an den notwendigen Lehrkräften; trotz aller Tüchtigkeit wäre auch Rektor Neuf nicht imstande, mit den vorhandenen

Lehrkräften auf die Dauer das zu leisten, was im Plane vorgesehen sei; noch schlimmer würde die Sache, falls ein Personenwechsel im Amt des Rectors einträte. Außerdem wäre neben diesem niederen Seminar doch noch ein höheres in Tübingen nötig; der Besuch dieses höheren Seminars aber würde für die Kandidaten zu kostspielig, auch wenn ihnen der Freitisch im Stift gewährt würde, „da doch aus der Klasse der Armen immer in der Regel die meisten Präzeptoranden sein würden“; auch würde deren Unterbringung in Privathäusern ihre Beaufsichtigung sehr erschweren. Darum könne Ehlingen nicht für ein lateinisches, wohl aber für ein deutsches Schullehrerseminar in Betracht kommen.

Auch der Plan des Pädagogarchen wurde nicht für ganz zweckmäßig erachtet: Für die erste Ausbildung der lateinischen Schullehrer, also für ein niederes Seminar, sei die Universität nicht der geeignete Ort, schon wegen der schwierigen Beaufsichtigung der Zöglinge. Ihre erste Ausbildung würden die lateinischen Lehrer am besten in den niederen theologischen Seminarien erhalten. Darum, beantragte das Konsistorium, solle man jedes Jahr drei bis vier junge Leute beim Landrathen ins Seminar aufnehmen, die sich ausdrücklich zu verpflichten hätten, eine Anzahl von Jahren sich dem lateinischen Schuldienste zu widmen. Im niederen theologischen Seminar sollten sie durchweg den Studiengang der Theologen teilen; ihre eigentliche Fachbildung sollten sie erst auf der Hochschule erhalten, wo sie philosophische, philologische und pädagogische Vorlesungen zu hören und an den Lehrübungen in der anatolischen Schule sich zu beteiligen hätten. Sie sollten aber, im Gegensatz zur Verordnung vom Jahre 1793, vom theologischen Studium nicht ausgeschlossen sein, sondern neben der Philologie auch Theologie studieren. Dies hätte den Vorzug, daß man ältere Lehrer in den minder beschwerlichen und einträglicheren Kirchendienst befördern und so den Lateinschulen immer jugendfrische Lehrkräfte zuführen könnte. Gleichzeitig aber sollte, gleichsam als Ersatz für das geplante niedere lateinische Lehrerseminar, das Kollegium der Stiftsammtl erweitert und bei der Aufnahme mehr als bisher die geistige Begabung berücksichtigt werden. „Durch die Bildung der Sammtl zu Collaboraturen und niederen Präzeptoraten würde auch der Staat geschickte Candidaten erhalten, die genügsam wären, auch die minder reichlich dotierten Präzeptorate und Collaboraturen wenigstens als Anfangsdienste zu übernehmen.“

Entsprechend diesem Antrag des Oberkonsistoriums, welchem auch die Oberstudienleitung zustimmte, wurde durch R. Erlass vom 8. September 1811 angeordnet, daß alljährlich in eines der niederen Seminarien drei bis vier junge Leute unter den obengenannten Voraussetzungen auf-

genommen und ebenso, daß die Zahl der Samuli um drei bis vier vermehrt würde.

Betreffs der praktischen Ausbildung der Lehramtskandidaten wurde bestimmt: Die Vorstandschast des Präzeptorandeninstituts sollen Pädagogarch Abel als Oberinspektor und Rektor Kauffmann als Inspektor führen: beide sollen sich in Fühlung mit dem Ephorus des Stifts halten. Die anatolische Schule solle eine Musterichule sein, darum solle die Verlesung von einer Klasse zur andern nicht mehr bloß nach dem Alter, sondern nach der Erkenntnistufe vorgenommen werden (letztere war übrigens schon vorher berücksichtigt worden).

Wegen der Errichtung einer fünften Klasse, die Pädagogarch Abel für notwendig hielt, damit die Kandidaten Gelegenheit hätten, Schüler der verschiedensten Altersstufen zu unterrichten, sollten die notwendigen Verhandlungen mit der Stadt eingeleitet werden. Die Sache war zunächst so gedacht, daß Rektor Kauffmann Hauptlehrer an dieser fünften Klasse werden und zu seiner Entlastung an der vierten Klasse ältere Präzeptoranden als Assistenten erhalten sollte. Die Stadt, welche schon beim Umbau der Lateinschule einer Vermehrung der Klassen Rechnung getragen hatte, war bereit, nicht nur das Lokal zu stellen, sondern auch einen Beitrag von 100 fl. aus Stiftungsmitteln zu gewähren, da man ein sah, daß die Errichtung einer fünften Klasse und des Seminars auch im Interesse der Stadt liege. Die Verhandlungen zogen sich bis ins Jahr 1813 hin, wurden aber wegen des inzwischen ausgebrochenen Kriegs nicht zu Ende geführt. Da unterdessen auch der Pädagogarch Abel, der den Plan besonders energisch betrieben hatte, zum Prälaten befördert worden war, so ruhte die Sache bis zum Jahr 1817. Auch die pädagogischen Vorlesungen, die Abel den Präzeptoranden gehalten hatte, waren mit seinem Abgang eingestellt worden, da weder sein Nachfolger im Pädagogarchat noch sonst ein Lehrer der Hochschule bereit war, diese Vorlesungen wie Abel unentgeltlich zu halten. Die Philologen waren nun angewiesen worden, die ebenfalls seit 1811 für die Theologen eingeführten pädagogischen Vorlesungen zu besuchen.

Erst im Jahre 1817 kam man auf Abels Plan zurück. Gegen den ursprünglichen Plan aber erhob Abels Nachfolger im Pädagogarchat, Professor Schott, das Bedenken, daß Rektor Kauffmann nicht zugleich an der vierten und fünften Klasse Hauptlehrer sein könne. Diese Arbeit gehe über die Kraft eines Mannes, auch wäre die Verwendung von Assistenten an der vierten Klasse dieser nicht förderlich. Er beantragte daher, entweder dem Rektor Kauffmann die fünfte Klasse allein zu übertragen und an der vierten Klasse einen Oberpräzeptor anzustellen oder, was ihm noch

zweckmäßiger erschien, an der fünften Klasse einen besonderen Professor anzustellen, der zugleich an der Hochschule Vorlesungen halten könnte.

Auf Grund dieses Gutachtens des Pädagogarthen, dem auch der Kgl. Studienrat beitrug, wurde also beschlossen, die anatolische Schule durch Errichtung einer fünften Klasse unter einem besonderen Lehrer zu einem Lyzeum zu erweitern; diese fünfte Klasse sollten auch die Familien im Stift, soweit es ihre Zeit erlaubte, als Schüler besuchen dürfen. Der Lehrer der Klasse sollte zugleich Vorlesungen an der Hochschule halten. Für diese Stellung aber, glaubte der Kgl. Studienrat und, wie es scheint, auch der akademische Senat, sei Kauffmann trotz seiner anerkannten Tüchtigkeit und Kenntnisse nicht der geeignete Mann, der es verstände, den Kandidaten Lust und Liebe zu den praktischen Übungen einzusößen. Andererseits aber erschien es unzulässig, den verdienten Rektor einem jüngeren Manne unterzuordnen und so kam man zunächst zu folgendem Provisorium: Kauffmann behielt seinen seitherigen Lehrauftrag und hatte an der fünften Klasse nur den Unterricht im Hebräischen, wofür ihm der mathematische Unterricht an der vierten Klasse abgenommen wurde; er erhielt den Titel eines Rektors des Lyzeums; tatsächlich blieb er wie vorher Rektor der Lateinschule, da die fünfte Klasse mit ihren Lehrern direkt unter dem Pädagogarthen stand; mit dem Präzeptorandeninstitut hatte Kauffmann gar nichts mehr zu tun. Zum Hauptlehrer an der fünften Klasse wurde Repetent L. Tafel (f. S. 83) bestellt, dem gleichzeitig das Amt eines außerordentlichen Professors für klassische Philologie übertragen wurde. Tafel sollte sein Lehramt an der fünften Klasse als Nebenamt, sein akademisches Lehramt und die damit verbundene Vorstandschast des Präzeptorandeninstituts als Hauptamt betrachten. Dementsprechend übernahm Tafel nur den griechischen Unterricht an der fünften Klasse; die übrigen Fächer sollten ursprünglich an drei tüchtige Repetenten des evangelischen Stifts bezw. des katholischen Konvikts verteilt werden, wurden aber 1819 dem Diakonus Piffel übertragen. Mit dem mathematischen Unterricht am ganzen Lyzeum wurde ein Student der Mathematik, Kaspar Erchinger, betraut. Dieser hatte als Bauernbursche in Dunningen, O.B. Rottweil, durch seine erstaunliche Fertigkeit im Rechnen, besonders im Kopfrechnen, allgemeine Bewunderung erregt; er sollte als Assistent des Professors Bohnenberger, der ihn bei seinen astronomischen Berechnungen als Rechenmaschine benutzte, zugleich Mathematik studieren. Schon bei seiner Anstellung als Fachlehrer am Lyzeum war bestimmt worden, daß man ihn wegen seines linksischen Wesens und wegen mancher Eigenheiten nur unter Aufsicht eines anderen Lehrers unterrichten lassen dürfe. Seine Anstellung war

ein arger Mißgriff; Erdinger war ein ausgezeichnete Rechner, aber ein sehr schlechter Lehrer, der sich infolge gänzlichen Mangels an allgemeiner Bildung keine Achtung bei den Schülern zu erwerben verstand, so daß er seine Stellung nach drei Jahren wieder aufgeben mußte. Überhaupt erwies sich die ganze Organisation des Lyzeums mit der von einem Universitätsprofessor im Nebenamt unter Zuhilfenahme von Fachlehrern versehenen, dem Rektor der Anstalt nicht unterstellten Klasse als ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Als 1822 L. Tafel ordentlicher Professor an der Universität wurde, wurde für die Oberklasse des Lyzeums ein besonderer Lehrer, Professor Pahl, ernannt; diesem wurde fünf Jahre später, als Rektor Kauffmann unter Verleihung des „Titels und Rangs eines ordentlichen Gymnasialprofessors“ als Stadtpfarrer nach Pfullingen versetzt wurde, das Rektorat des Lyzeums und die Vorstandschast über das Präzeptorandeninstitut übertragen.

Aus der Präzeptorandenanstalt, zu welcher anfangs nur Zöglinge des Stifts und des Konvikts, seit 1824 aber auch Stadttheologen zugelassen wurden, ging 1838 das philologische Seminar hervor. Mit der Schaffung des philologischen Seminars war der Anfang gemacht zur Heranbildung eines selbständigen akademisch gebildeten Lehrerstandes¹⁾. In die Vorstandschast dieses Seminars teilten sich ursprünglich die beiden Professoren der klassischen Philologie und der Rektor des Lyzeums; dem letzteren fiel in erster Linie die Leitung der Lehrübungen zu; und auch später, als die Organisation des Seminars sich in wesentlichen Stücken änderte, blieb diese Aufgabe dem Rektor des Tübinger Lyzeums bezw. Gymnasiums; erst als infolge der neuen Prüfungsordnung vom Jahre 1808 und des im Zusammenhang damit eingeführten Praktikantenjahrs die Lehrübungen für die Lehramtskandidaten auf der Hochschule in Begfall kamen, löste sich diese Beziehung zwischen Gymnasium und Hochschule.

Das Lyzeum erreichte sich während seines sechsunddreißigjährigen Bestehens einer stets wachsenden Frequenz; keine andere Schule lieferte namentlich so viele Kandidaten fürs Landesexamen; besonders erfolgreich war in dieser Beziehung die Tätigkeit des seit 1831 an der vierten Klasse angestellten Professors Schaaf.

Im Jahre 1822 wurde eine Realschule dem Lyzeum angegliedert, welche dem Rektor des Lyzeums bis zum Jahre 1842 unterstellt blieb.

Da der Lehrplan der Oberklasse des Lyzeums nur für 14 bis 16jährige Schüler berechnet war, so waren die Tübinger Lyzeisten genötigt, nach Abolvierung des Lyzeums entweder in ein auswärtiges

¹⁾ Die Einrichtung des „Jumilats“ war schon 1800 aufgehoben worden.

Gymnasium überzutreten oder sich privatim auf die Reifeprüfung⁵⁾ vorbereiten zu lassen. In weiten Kreisen der Bevölkerung machte sich nun seit 1852 der Wunsch geltend, das Lyzeum möchte zu einem Gymnasium ausgebaut werden. Schon im Jahre 1817, als es sich um Errichtung der fünften Klasse handelte, war der Gedanke angeregt worden, statt eines Lyzeums lieber gleich ein Gymnasium einzurichten⁶⁾; aber der Pädagogarch Schott war diesem Projekt entgegengetreten; für die Zwecke des Präzeptorandeninstituts, um dessen willen damals in erster Linie die Erweiterung der Lateinschule vorgenommen wurde, genügte ein Lyzeum; für ein Gymnasium aber, meinte Schott, sei eine kleine Universitätsstadt, „wo ein zahlreicher Studentenhauf schon eher den Ton angebe“, nicht der geeignete Ort; das städtische Beispiel wäre zu gefährlich für die zur akademischen Freiheit noch nicht reifen Gymnasisten. Als aber im Jahre 1852 in einer von 170 angesehenen Einwohnern der Stadt unterzeichneten Denkschrift das Bedürfnis des Ausbaus des Lyzeums zu einem Gymnasium dargelegt wurde, gingen die städtischen und die staatlichen Behörden gerne auf die Sache ein: noch im Jahre 1853 wurde die provisorische Errichtung einer weiteren Klasse auf städtische Kosten von der Behörde genehmigt, die Ostern 1854 ins Leben trat. Durch Königlich-Dekret vom 10. November 1855 wurde dann das Lyzeum zu einem „Landesgymnasium“ erhoben. Das Gymnasium hatte anfangs neben dem Rektor fünf Hauptlehrer (Klassenlehrer), zu welchen noch einige Fachlehrer kamen; jede der fünf Klassen, ebenso wie die

⁵⁾ Die Maturitätsprüfung war im Jahre 1811 eingeführt worden; vgl. „Neue organische Gesetze für die Universität Tübingen vom 17. September 1811“. Bis dahin hatten die Tübinger Lateinschüler sich vielfach nach Absolvierung der Lateinschule als Studenten immatricularien lassen; sie hörten aber, ehe sie zu ihrem Fachstudium übergingen, noch einige Semester allgemein bildende Vorlesungen; so ließ sich z. B. L. Nylund schon 1801 als Jurist immatriculieren, er hörte aber bis 1806 vorwiegend geschichtliche, sprachliche, literaturgeschichtliche und mathematische Vorlesungen.

⁶⁾ In einem Bericht des Pädagogarchen Dr. Schott vom 5. März 1818 findet sich folgender Satz: „Jwar ist es ein alter, durch dunkle Tradition von einem vor und nach der Reformation hier bestehenden sogenannten Pädagogium fortgeplanzt, durch neuere vor Jahren gemachte Vorschläge genährt und vielleicht auch durch das Beispiel von Keutlingen in lebhafter Anregung gedrohter Wunsch mehrerer hiesiger Hausväter, daß auch hier, wo die Sache so leicht zu sein scheint, ein eigenes Gymnasium errichtet oder wenigstens der öffentliche Unterricht im Lyzeum über das 16. Jahr hinaus bis zum Übergang zur Universität ausgedehnt werden möchte.“ (Der Stadt Keutlingen hatte König Wilhelm I. Januar 1818 die Errichtung und Erhaltung eines Gymnasiums auf Staatskosten angeboten, falls die Stadt ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung stelle; da aber in letzterem Punkte die Stadt zu wenig entgegenkommen zeigte, so verschärfen sich die Verhandlungen. Vol. 9. Ur. Keutlingen 1886/87.)

gleichfalls unter dem Rektorat des Gymnasiums stehende Elementarklasse, umfaßte zwei Jahrgänge. Infolge der wachsenden Schülerzahl aber wurde allmählich bei einer Klasse nach der anderen Trennung der beiden Jahrgänge nötig; ihren Abschluß fand diese Entwicklung im Jahre 1879, indem auch die oberste Klasse (Prima), in der allein noch zwei Jahrgänge kombiniert waren, in zwei selbständige Klassen zerlegt wurde. Was die innere Entwicklung der Schule, die Veränderungen im Lehrplan in den Lehrzielen u. dgl. betrifft, so teilte in dieser Beziehung das Tübinger Gymnasium das Schicksal der übrigen Gymnasien des Landes; daß in dieser Entwicklung kein Stillstand eingetreten ist, braucht im Zeitalter der Schulreformen nicht erst gesagt zu werden. Einen äußerlichen Maßstab aber für die Entwicklung nicht nur des höheren Schulwesens in Tübingen überhaupt, sondern auch der Stadt Tübingen, ja unseres engeren und weiteren Vaterlandes im verfloßenen Jahrhundert möchte folgende Betrachtung geben: Über 4 Jahrhunderte hatte die alte Behausung auf dem Osterberg genügt, um die Lateinschule, lange Zeit die einzige höhere Schule der Stadt, zu beherbergen, ohne daß eine bauliche Veränderung nötig geworden wäre; noch vor 100 Jahren waren alle vier Klassen der Lateinschule in einem Lokal untergebracht; nachdem aber 1811 das Gebäude durch Aufbau eines weiteren Stockwerks um ein Beträchtliches vergrößert worden war, waren 50 Jahre später die Räume schon wieder zu enge und die zum Gymnasium ausgewachsene Lateinschule mußte von der Stätte scheiden, die ihr gegen 500 Jahre lang eine Heimat geboten hatte; das Gymnasium siedelte über in das von der Stadt neu erworbene Haus in der Wilhelmsstraße, das damals eines der schönsten Häuser der Stadt war. Doch schon 30 Jahre später wurde die Raumfrage wieder eine brennende; im Jahre 1897 beschloßen die bürgerlichen Kollegien, den Neubau eines Gymnasiums als ein dringendes Bedürfnis für die nächste Zeit ins Auge zu fassen. In den Jahren 1899 bis 1901 wurde das neue Gymnasium erstellt, ein dreistöckiges 64 m langes, 11 m breites Gebäude, mit hellen lustigen Klassenzimmern, besonderen Sälen für den naturwissenschaftlichen Unterricht und den Zeichenunterricht und anderen Räumen ausgestattet; neben ihm steht eine Turnhalle mit einem großen Spiel- und Turnplatz für die Jugend; zwar nicht mehr auf beherrschender Höhe wie die Schola Anatolica, aber inmitten herrlicher Alleen in nächster Nähe des Denkmals Ludwig Uhlands liegt das neue Gymnasium, ein Zeuge des wachsenden Wohlstands der Stadt Tübingen, aber auch der wachsenden Opferwilligkeit seiner Bewohner für die idealen Zwecke der Jugendbildung.

Beilage 1. Eid des deutschen Schulmeisters, aus der Tübinger Stadtordnung vom Jahr 1499. U.B. T. Mscr. (Bgl. 2. 3.)

Des Tütschen Schulmeisters eyd.

Ir werden Schwereu unserem gnedigen gnedig. fürsten und herren und der statt iren frommen zu werben und schaden zu warnen auch dem amptmann und den Richtern gehorsam und gewertig zu sin und die Kinder, so zu uch zur schuel gaud, knüblin und fächerlin getrowlichen zu hören und zu aller zucht zu ziehen und vor unerlichen sachen zu verhütten nach ewrem besten vermögen und wytter dabein belonung von den kindern zu nemen anders dan wie von alters herkomen ist und an verwilligung der stattrechner alles getrowlich und ungewarlich.

Beilage 2. Bitte der Schüler der 1. und 2. Klasse des akademischen Pädagogiums um Ferien während der Hundstage. U.B. T. Mscr. ohne Datum. (Bgl. 2. 21.)

Laudabili cum omnium, tum vero nostrae imprimis Scholae consuetudine receptum usitatumque est, Domine praeceptor verecundissime, ut hoc intolerabili canicularium dierum ardu maxima pars huius Academiae tam professorum quam auditorum a frequentioribus lectionibus paululum interquiescant: Ut ea quiete vires animi non nimium onerentur, sed a solito huius temporis terrore ac quasi veterano nonnulli allevati recreentur atque reficiantur. Cum igitur et nos secundae et primae classis paedagogii huius eiusdem Academiae auditores et discipuli, atque idcirco etiam aliqua Scholae huius pars (quamquam minima et infima) simus: Speramus Vestram Dnt. in peiorem partem non accepturam, neque propterea nos reprehensuram, si etiam nos a Vestra Dnt. tanquam a Scholae nostrae paedagogarcha hoc eodem tempore hanc honestam recreationem et intermissionem aliquam lectionum, atque sic huius communis Scholae privilegii communicationem, supplicii animo peteremus. Ad quod accedit, quod plerique nostrum a dilectis parentibus atque charis amicis, ut in his canicularibus feriatis diebus domum venirent, (Id quod a multis iam factum est) avocati sunt.

Vestram ergo Dnt. ea qua possumus et debemus humilitate ac observantia vehementer etiam atque etiam rogamus et obsecramus, ut ea nos petitionis nostrae compotes facere velit, nobisque ut aliquandis a lectionibus ferari utque animos nostros (sicut et alii huius celeberrimae Academiae diligentes Studiosi iam facere solent) recreare possimus, benigne permittere dignetur. Quod si a vestra Dnt. (ut speramus) impetraverimus: tales nos vicissim praebebimus, ut vestra Dnt. intelligere possit, non ignavum nos feriis hieae ac turpe otium (quod pulvinar Satanæ est) sectari eique indulgere voluisse: Sed honestam omnino ac liberalem recreationem atque relaxationem, neque quicquam aliud quæsitivisse. Promittimus etiam nos nihilominus tempus hoc bene et utiliter, diligenti scilicet praeteritarum lectionum repetitione, collocaturos, et deinceps eo maiori cum sedulitate in his visitandis et audiendis esse versaturos; omnemque hanc temporis concessionem studio, obedientia atque observantia nostra erga

vestram Dat. ceterosque nostros praecipituros reocompensaturos. Hisce vestrae Dat. nos ea qua deest humill observantia ac demissione commendamus.

Laetum et exoptatum responsum sperantes et exoptantes

Vestrae Dat.

Obsequentissimi

Secundae et primae classis paedagogii

Academici omnes et singuli.

Beilage 3. Gutachten der Medizinischen Fakultät vom Jahr 1648. (Bgl. S. 44.)

Uff freundliches ersuchen Läßlichen Magistrats allhie, wegen des leidigen fallens so sich jüngstbin mit Hanß Conrad Leiblin, schuler knabens begeben, welcher den 25. dñi entschlaffen, gibt Facultas Medica hiemit nachrichtiglich zuerkennen, daß obgedachten begeren gemäß, neben und in heysen zweyer abgeordneter vom Gericht auch 2 Stadtphysici und etlichen Medicinae studiosis die eröffnug vorgenommen, und die interna constitutio folgender maßen erfunden worden: Nämlich daß sinister lobus pulmonis in postica parte thoracis, bevorab der rechte Lungenflügel, mit gebüt hart unterloffen, nicht weniger auch Hepar in sima parte, laedirt gewesen, darumbenhero zu vil unterschiedlich malen, blut zum mund auß in großer quantität geben worden, so zwar seine intervalla gehabt, wegen gebrauchten medicamenten, aber umb großer contusos willen den wünschenden Zweck nicht erlangen mögen: und hat diese contusio vermehret, nicht allein aetas tenera, als der im 9ten Jhar und noch alle partes zart und blöd, worauf Capivaoc. l. 2. c. 6¹⁾ deutten thut: sonder auch der verstorbenen über tisch zorniger weiß gebogen, mit vilen und starken streichen uff dem rücken übel tractiert worden davon der ganze rüch blau (darauff das übelkommen teste Sennert. l. 2. c. part. 2. c. 6.²⁾ also nottrugentlich die vasa interna noch leiden müssen, bevorab die lungen, welche durch den schaumigen aufwurf ihr(?) noch bezogenet laut Hipp. pronuntiati in Coac. praenot. sec. l. 2. auch l. 5. aph. 13. Gal. l. 4. de loc. affect. c. 6.³⁾ So hat auch neben den lungen die laedirte leber sich an tag geben, weil auch salv. ven. per coecum und urinae blut gangen, so vasorum lassarum leider mehr als glaubwürdige zeugen sein, davon übermalen Hipp. in Coac. Adnot (?) text 450 zu sehen. Es sein zwar bei den authoribus noch mehrere rationes zu finden, so aber unnötig allhie zu allegiren, haben allein oberzähle zur nachricht andeutten wollen, darauff zu schliessen, da im fall die medicamenta schon besserung gebracht wie sie ihn dan ziemlich lang uffgehalten, jedoch endlich eine lungenfeule darauff erwachsen, und daß leben deswegen lassen müssen, diesem noch durch abkürzung des lebens dem verstorbenen wohl ergangen welchen der Allmächtig wolle zu seinem großen tag mit allen Christgläubigen mit freuden erwecken: Zu urkund beschehener inspection haben wir uns eigenhändig unterschrieben. So geschehen in Tübingen den 27. December Anno 1648.

Johan Gerhard, Dr. Prof. et Facult. Decanus

Samuel Hafeneffer, Dr. et Professor.

¹⁾ Capivaocio 1552 Professor der Medicin in Padova; seine Anatomie war ein Gerüst der gelehrten. — Sennert, Daniel, 1602 Professor der Medicin in Bünzberg, leht in seinen Schriften die Lehren des Paracelsus mit denen Galens zu vereinigen.

²⁾ περί τῶν παρὰ τὸν θώρακα τῶν πνεύμων.

Beilage 4. Argument vom Jahr 1678. (Sgl. E. 49.)

Esset nicht von euch gelagt werden, ermahnt der Apostel Paulus, narrentöndung oder Söhry, welche euch nicht ziemten, wie zu lesen ist in der Epistel an die Corinther in dem 5. Capitel vers am 4. Eine solche narrentöndung, oder närrischen Söhry, hatt ein Aelster, ungeheubelter und unter den Damen gebornener und erzogener Kind vor 3 Tagen in dieser Schül begangen mit einem hüßlein papier, welches er, weiß nicht was den einem narrentöndt angetrieben, zusammengewidell und durch ein Lochlein gestochen hatt. Mit welcher that er einen solchen Zorn und eckruß erwecket hatt, daß auch eines bessern Mannes entschuldigung weder stiet undt platz finden konnte, sondern derselbe unbesonnene trappß für den allerleidfertighen und gottlosethen menschen gehalten, ja auch detselben mißhaueler insgeschimpft solche zu seyn angegrichen wardten. Weil er nun bereits mit seinem Bruder einem Stipendiaten hinweggezogen, undt sich zu seinen Eltern, der demverheubenden herpflanzung zu gemessen, begeben hatt, socket in gedull zuwarten, wie einweber er selbsten, oder auch detselben, ein anderer unschuldiger werden müßte.

Beilage 5. Prüfung des Stipendiaten Glaser. 1683. (Sgl. E. 52.)

Durchlauchtiger Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

Ihr Ober hochfürstl. Durchl. anbezehlen habe Ich in absentia des Paedagoga, M. Johann Georg Glaser, hincselung des Johann Christoph Glaser uff ein Solenns Provisorat examinirt, und dessen qualitäten folgender gehalten befunden. Erstlich hat Er ex Cicrone Epist. I. libri II (sehen anfang: quo in statu simus, cognoscite) wohl exponirt, construirrt und resolvirt; benebens auch in legendo, exponendo et resolvendo Evangelio Graeco sich rechtshaffen hören lassen: Zu dem auch uff etliche quaestiones ex Logica et Rhetorica sein respondirt, und sonderlich des Exerctium, wie auß der Denlog zu sehen, so etlich componirt, daß man Ihne nicht allein anjcho ein gutes Provisorat vertrauen, sondern auch ins Rünftig ein mittelmäßiges Praeceptorat wohl geben darff, beverab, welches Er auch einen Schönen Spera zu führen, und entweder einen Vah oder Tenor mannertlich zu singen weiß. Demn Ober hochf. Durchl. zu beharrlichen Will und Fürst. Guts und Gnaden Mich unterthänigh befehlen thue.

Stuttg. den 24. Martij.

Ao 1683.

Ober hochf. Durchl.
Unterthänigh Gehoriamdister
M. Johann Hebericus Aronh
Paedagogij, ConR.

Beilage 6. Prüfung des griechischen Pfarrers zu Hohenheim. M. Georg Friderich Haber. 7. Mai 1685. (Sgl. E. 52.)

Es scheint kein guter Tausch zu sein, daß ein und anderer des Ehrwürdigem Predigamts sich begeben, und dafür in den mühsamen und verachteten Schulfstand treten. Gleich wie aber ohne Zweifel hierinnen ein jeder seine sonderbare ursachen hat: also wenn wir ohne vorgesezte meinung und fleißlich absehen solchen handwechsel bedenden, mag man noch wohl mit dem Theuern Luthero ansehen, welches unter

leben das Beste sein. Wie denn dieser sei: Wann bekannt, wann Er das Freigebigste oder nicht verlassen, wolle Er am allerliebsten ein Schulmeister werden.

Non bonam esse permutationem videtur, quod nonnulli dignissimo Ministerio valedicant, et contra laboriosum et contemptum Statum Scholasticum amplectantur. Sicut v. sine dubio quilibet suas peculiare habet rationes, ita etiam, si nos sine praemeditato consilio talem mutationem consideramus, bene cum beato Luthero dubitarem, utrum praevalet. Siquidem divus hic Vir ingenue fatetur, si Ministerium relinquere cogere, libentissime informationem juventutis eligeret.

Φαίνεται ὅτι διαλλογήν εἶναι καλὴν, ὅτι πολλοὶ τῆς διακονίας ἀποσφύζονται καὶ τῶναντιὸν τῆν κατάστασιν σχολαστικὴν, ἢ καρακτηρὴ καὶ οὐδαμνὴ ἴσιν, ἀμφεβάλλει. ὅς δὲ ἀναπροσβόλος ἕκαστος αἰτίας αὐτοῦ ἔχει, οὕτως καὶ εἰ πῶς ἔσται τῆς βουλῆς προαυλατωμένης τὴν διαλλογήν σκοποῦμεθα, πὺν τῆς Αὐθιγῆς ἀπορῶμεν, ὃ ἀριστὸν ἔ. ὅς μὲν γὰρ αὐτὸς ἀνὴρ θελὸς προσημελοῦσι ἐπὶ διακονίαν τὴν σχολὴν προσημελοῦσθαι.

Der Bericht des Professors Schellenbauer lautet: „und befunden, daß derselbe beides in Versione und Expositione latina et graeca, wie auch in den regulis grammaticis, logicis et rhetoricis, ohne Zweifel nach bisherigen Pfarrgeschäften und Hinterlassung philologischer Exercitien, zwar mit lauterlich promptus; doch aber an ihm so viel zu verpöthen, daß er selbst alles teilslich widerumb lassen, und der Jugend mit Nutzen fürsehen könnte.“

Beilage 7. Stundenplan von 1682. (Sgl. S. 50.)

Classis II.

- Montag:** Vormittag. Lateinische Grammatik wird recitirt.
Nachmittag. Die Senten und Weismanns Novenclator.
- Dienstag:** 8. Pro tempore ein Art. distirt und examinirt nach der?
9. nicht Größtes.
- Mittwoch:** 8. recitatio grammatica.
9. Ein Argumentum distirt und schriftlich corrigirt.
- Donnerstag:** 8. Catechismus sampt dem ulmischen Spruchbüchlein.
9.
- Freitag:** 8. Vocabula quaedam memoriter recitirt.
9. Ein argument aus dem Evangelio distirt und examinirt.
- Sonntag:** 8. Das Evang. gelesen, explicirt und resolvirt.
9. decliniren und conjugiren.

Schema Lectionum tertiae Classis.

	Vormittag.	Nachmittag.
Montag:	6. Grammatica Latina in Nom.	12. Musiense exercitium.
	8. Conversio Exercit. Styli. Hebdomad. vel breve Exercitium extemporaneum dictatur.	1. Grammatica Latina in Verbo.
	9. Hebdomadarii correctio.	2. Hebdomadarii Correctio.

	Securitag.	Nequmitag.
Dienstag:	6. Grammatica Latina in Syntaxi. 8. Frischlinus exponitur. 9. Idem secundum Syntaxin et Etymologiam examinatur.	12. Musicae exercitium. 1. Grammatica latina in Syntaxi. 2. Exercitium Styli extemporaneum.
Mittwoch:	6. Grammatica Lat. in Nomine. 8. Comenius tractatur. 9. Exercit. extemp. ex Comenio ad imitationem dictatur	12. Musicae exercitium. 1. Grammatica Graeca. 2. Evangelium Graecum ejusdem quo analysis grammatica.
Donnerstag:	7. Varia motionis et Comparationis exempla repetuntur. 8. Concio.	12. Catechismus Latin. vel Germanicus, Psalmi Poenitentiales, et Dicta Biblica alternatim recitantur. 1. Ferial.
Freitag:	6. Gramm. Latin. in Synt. 8. Exercitium Styli hebdomadar. dictatur, ex eodem aliquot hinc Graeco vertuntur. 9. Confessionalia recitantur.	12. Musicae exercitium. 1. Scripta vel Graeca vel Lat. vel Germana. ab omnibus exhibentur. 2. Grammat. Graeca. Evangel. Graecum cum Etymologia resolutione.
Samstag:	6. Lectio nova vel repetitio ex Frischlini Nomenclatore. 8. Evangel. Lat. expositio, 9. ejusque Etymologica resolutio.	12. Alterna repetitio Declinat. Mot. Comparat. et Conjugationum. 1. Ferial. 3. Praece Vespertinae vel Concio in Templo.

Classis IV.

Montag:	6. Dialectica et Lat. Gram. 8. Gram. Lat. Hebdomadarium corrig. 9. Conversio dictatur et extemporaneum. 10. In Repetitione: Cornel. Nepos.	1. Graec. Gram. 2. Evangel. Graec. 3. In Repetitione: Extemporaneum.
Dienstag:	6. Dialect. Gram. Lat. Terent. 8. Gram. Lat. 9. Extemporaneum. 10. Cornel. Nepos.	1. Gram. Graec. 2. Evang. Graec. Possellus. 3. Extemporaneum.
Mittwoch:	6. Dialectica Gram. Lat. Terentius. 8. Gram. Lat.	1. Gram. Graec. 2. Evang. Graec. Possellus.

	Sorinitaq.	Kadmitaq.
Ritmad:	9. Catechismus cum nova instructione Cat. 10. Cornelius Nepos.	3. Extempor.
Zoumreftaq:	7. Rhetor. Gram. Lat. 8. Templum frequentatur.	12/1. Psalmi insigniores, Catechismus. Hebdomadarium dictatur. Feriae.
Jecitaa:	6. Dialectica, Gram. Lat. Terentius. 8. Gram. Lat. 9. Catechismus cum nova instructione Cat. 10. Cornelius Nepos.	1. Prosodia. 2. Virgilius. 3. Extempor.
Samftaq:	6. Rhet. Gram. Lat. Te- rentius. 8. Gram. Graeca Evangel. Graec. 9. et Posselius. 10. Cornelius Nepos.	12/1. Posselius. 3. Templum frequentatur.

Seit. 8. 12. April 1729. Prüfungsarbeit von W. Häfelin. (Sgl. Z. 61.)

Materia Examinalis
elaborata et exhibita

M. G. D. Häfelino S. Theol. Stud.

Piae ac venerandae Antiquitati nostrae, haec ipsa, quam nunc colimus, hebdomas jam olim dulcissima atque caeratissima fuit, in qua dignissimam immensi illius amoris, quem Christus passione ac morte sua nobis testatus est, memoriam sanctissime recolere, et mente et ore devote ac solenniter commemorare solebat. Atque optimo omnino jure nos huic amoris Hospitatoris eum exquisitissimum pretiosissimumque eo, quo par est, mentis ardore, exoculari atque venerari juvat: non enim ille, qui tot tamque acerbissima pro nobis talit ac sustulit, ex religiosorum quondam Patriarcharum sanctorumve Angelorum choro unus extitit, sed supremus ipse Maximi Dei filius, quem coelestis pater ab omni aeternitate in maximis deliciis semper habuit. Penitus (sic!) intuentibus nobis tremendam ipsam cruciatum molem vastissimi sese infinitorum laborum atque aerumarum montes offerunt, quibus tum corpore tum animâ miserum atque horrendum in modum usque adeo affligebatur, ut, si a caeteris omnibus discesseris, unicum hocce amoris divini intentissimi, validissimum esse posset documentum. Patet autem mirifice illius dilectionis magnitudo quam maxime etiam ex eo, quod dulcissimus Servator atrocissimam, quam infensissimi nos Dei hostes in aeternum sustinere debuimus, infernalem poenam pro nobis exactissime luit. Acquissimum proinde gratiae mente dignissimum est, ut nos omnes atque singuli laudatissima Majorum nostrorum vestigia sequentes dulcissimâ amoris illius memoriâ jugiter recreari, et exinde aberrimos solatorum rivulos in languida pectora nostra vera ardentibus fide derivare studeramus: cujus spermina aperta satia et genuina dabimus candido ipsam vicissim amore ac pietate prosequantur.

Prüfung Hälftine 1729. Apr.

II. Teil.

Græca.

Ἀπάρηται πεποιτόν, ἔρον τόν σπουδόν σου, καί ἀκολούθει μοι. Παλλοίς
μέν ἀνδρεσις τοιαῦτα βήματα δύσκολα δοκέει. Ὡς δύσκολος δὲ αὐτός ὁ λόγος
ἔσται ἐν πλείστον ὄντι. Φαίγεται ἄπ' ἐμοῦ οἱ καταρμένει εἰς τό πᾶρ τό αἰώνιον.
Τι δ' ὄν φοβῆ τά Χριστοῦ παθήματα, τήν πάσης ταλαιπωρίας ἔξοδόν τε καί εἰς
τήν τοῦ Θεοῦ βασιλείαν αἰσοδόν. ἐν τοῖς παθήματι πάρα οὐστηρία, πάρα ζυῆ,
πάρα λύτρωσις ἀπό τῶν ἐχθρῶν ἔστιν, ἐν παθήματιν ἡ τῆς μεγίστης γλυκύτητος
ἔγγυος, τό τῆς ψυχῆς βαβαίωμα, ἡ τοῦ πνεύματος χαρά, πλὴν (ὄν?) καί ἡ τῆς
ἀρετῆς ἔφοχῆ καί ταῖα ἀγιστόν.

Specimen Poësis.

Passio dat Christi moesto solatia cordi
plurima, quam jugiter nos meminisse juvat.
Vera fides tantum dignè amplexatur amorem,
œque hunc perpetuo concelebrare studet.

Beil. 9. Beilage zu einem Bericht des Oberamts (Regierungsrath, Polizeirath-
ausschuss u. Vogt G. F. Schill u. Prof. Thiel. u. Pastor D. Gottlieb Haber vom
18. Jan. 1757). (Sgl. S. 68.)

Synoptischer Entwurf

und

richtiges Verzeichniss

derjenigen Lektionen und pensorum,

die ich, als Quartanus,

von Georgij 1752 an, da mir quarta classis

Öncbigh anvertrauet worden,

mit 33—45 Schülern, von Wochen zu Wochen,

so wohl in horis publicis als privatis sibi dato tractet hab.

Montags, Mittags, werden 1) von denjenigen Noten, die ad studia et
Examen Provinc: aspiriren die Praeceptae Rhetorica, von denen andern aber
die Quintz-Regeln recitirt. 2) wird von der oberen und unteren Class ein
pensum aus dem Schul-auctore a) exponirt, b) syntactice et etymologicè
resolvirt; γ) das nöthige ex Syntaxi variante et ornata dabey erinnert.
3) phraseologicè imitirt; und jedann die phrases ordentlich in die Excerpten-
Bücher eingetragen.

In der vormittägigen Schülereits von 10—11 Uhr wird ein Exercitium
über eine Regel ex Syntaxi Conventientiae componirt, von den oben
excipirt und corrigirt.

Nachmittags werden 1) von einigen die Praecepta Logica, von den
andern aber die Quintz-regeln recitirt. Hiernach 2) wird der oberen Class ein
pensum composit: über eine Regel aus der Syntaxi Discrepantiae, variante
oder ornata (alternis hebdomadum vicibus) vorgegeben; und der unteren
Class wird ebenfalls ein Extemporaneum dictirt und corrigirt.

In meinen zwei Privatstunden aber (von 4—6 Uhr) wird ein Exercitium componirt, corrigirt, und die Mater und phrasae daraus examinirt.

Dienstag. Den ganzen Tag hindurch sind die Lectiones publicae denen Montagnensis gleich. Abends aber in denen 2 Privatstunden wird ein Stück eines lateinischen Briefs mit Lichti Syntaxi Epistolica componirt, corrigirt, und die Mater und phrasae daraus examinirt.

Mittwoch werden abendlichen die pensa publica, wie an denen vorigen zwei Tagen tractirt: Außer daß in der Nachmittagsstund, alternativ, denen obtern und untern (statt eines Extemporanei) entweder eine kurze Materie zur Übung und Anwendung in der Lateinischen und denselben Poesie aufgegeben; oder ein pensum ex Ovidio vorgelesen wird. In den Abend-privat-Stunden wird das Evangelium Dominicale Graecum exponirt; und die Anabes nach denen darunter nachkommenden Nominibus und Verbis in ihren Declinationibus und Formatione temporum geübet.

Donnerstag: (so sonsten hier dies feriatum) wird 1) nach der Früh-Prebete von einigen Ebraico-philis ein vers aus der genesi hebraisch exponirt, und analysirt; 2) denen obtern und untern eine materia hebdomadaria differt, und mit den letztern confutirt.

Freitag Vormittags werden 1) der in allen Landbüchern eingeführten Ordnung gemäß, die Sacra tractirt; als: Kinderlehre, Sejung, Sprüche, Confirmations-Büchlein; denen recitatio praeceptorum ex Grammatica Hebraica beifügt wird. 2) wird denen obtern ihre Elaboratio Hebdomadarii in dem argumentbuch corrigirt, und, sub dictu meo et auspicio, eine variation darüber tentirt. 3) indem die oberen, während der repetitio-stund über ihr hebdomadarium verse machen, wird denen untern ihr Hebdomadarium gleichfalls corrigirt, und sie hernach, wie die oberen, darnach lechrt.

Nachmittags werden 1) von einigen die Paradigmata Declinationum und Conjug. aus der griechischen Grammatik, von den andern aber ein Psalm und die wörter und phrasae über die Dominical-Epistel aus dem lateinischen vocabulario Castellensis recitirt. 2) wird von den obtern ein ganzes oder halbes Capitel, je nachdem es die Zeit leidet, aus dem griechischen N. Testament exponirt, die vocabula auswendig examinirt und die wörter analysirt. 3) bey den untern aber werden die griechischen Vocabula ex Evangelio Dominicali auswendig examinirt. In der Abend-Repetition wird von den obtern und untern der Aufsatz gemacht an der griechischen Composition des Hebdomadarii: von denjenigen aber, so nicht griechisch lernen, wird die epistola Dominicalis ex versione Latina Castellensis exponirt, so denn die phrasae und constructiones secundum regulas Etymologicas et Syntact. examinirt.

In den Privatstunden wird die Compositio Graeca Hebdomadarii von den oberen und untern abfehrt, und corrigirt.

Samstag. Vormittags werden 1) von denen candidatis Examinis die Praecepta Rhetor.; von denen andern aber die Syntactischen Regeln recitirt. hernach 2) das Evangelium Graecum noch einmal, quasi repetitione durchgegangen; exponirt, die wörter daraus gefragt, analysirt, und formirt. 3) Von einigen andern aber das Evangelium Dominic. Latinnu exponirt, die wörter und phrasae daraus gefragt, und die Constructiones secundum regulas Syntact. resolvirt.

In der Morgen-Repetition aber werden den obern und den untern ihre griechische version und verso in dem argumentbuch corrigirt.

Nachmittags sind *feriae publicae Scholasticae*. In den vorg-Privatstunden aber wird von den obern und untern ein *Exercitium* construiet, elaborirt und corrigirt. In jedem *Exercitio* werden den der obern und untern Claß vorse gemacht: Und von der ederen Claß alle wochen dreymal *ex Phrasologia Corneliana vel Clorouiana* jedesmal eine Seite *Phras.* recitirt.

Morgens und Nachmittags wird (wie zu Stuttgart und auf dem ganzen Land) so auch hier in allen Classen, eine *repositio Scholastica* gehalten, und dafür jedem *Præceptor* von jedem Scholaren *quartaliter* 30 *Gr.*; für 1 Privat-Stund aber monatlich 30 *Gr.* bezahlt, wozu noch kommt, daß der *Rector Scholae*, in winterlicher Zeit, die Stud, worinnen er seine Privatlectionen hält, von seinem eigenen Holz einbringen läßt.

In
griechische v
Nachmittag fu
mit von
corrigirt.
gemacht: 11
Corneliana
Notgens und
Sand) fe
dafür jedem
Stund aber
in winterlil
feizent eigen

und den unteru ihre
rt.
Privatstunden aber
iri, elaborirt und
unteru Claf verse
ox Phrasologia
vint.
auf dem ganzen
etien gehalten, und
Ar.: für 1 Privat-
er Reector Scholae,
ktionen hält, von

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN Gray Scale

- A
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- M
- 8
- 9
- 10
- 11
- K
- 12
- 13
- 14
- C
- 15
- 16
- Y
- 17
- M
- 18
- 19









